



Ortsentwicklungskonzept

Gemeinde Ahrensböök

April 2024



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)



BCS STADT + REGION
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck

Projektleiterinnen BCS und Ansprechpartnerinnen

Stephanie Eilers – Büroleitung, Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung

Tel.: 0451-31750454, Mail: eilers@bcsg.de

Susanne Waldt – Vermessungstechnikerin, B.Sc. Geographie

Tel.: 0451-31750455, Mail: waldt@bcsg.de

Projektmitarbeiterinnen

Johanna Heinsen - B.Sc. Geographie, M.Sc. Stadt- und Regionalentwicklung cand.

Nele Volkers – B.Sc. Stadtplanung cand.

Verena Herbst – CAD / technische Zeichnerin



M+T Markt und Trend GmbH
Brachenfelder Str. 45
24534 Neumünster

Projektleiter:innen M+T

Juleika Walther – Projektmanagement Planung - Entwicklung

Sverre Krüger – Projektmanagement Planung - Entwicklung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	6
1.2	Vorgehen und Untersuchungsmethodik.....	6
1.3	Beteiligung im Planungsprozess.....	7
1.4	Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument.....	7
1.5	weitere Hinweise	9
1.6	Aufbau der Arbeit	9
2	Bestandsaufnahme: Die Gemeinde Ahrensböök	10
2.1	Regionale Einordnung und Lage	10
2.2	Siedlungsentwicklung und -geschichte	12
2.3	Kurze Vorstellung der Dorfschaften.....	12
2.4	Demographie	14
2.4.1	Bevölkerung - Status Quo	14
2.4.2	Altersgruppenverteilung.....	14
2.4.3	Bevölkerungsentwicklung	15
2.4.4	Demographischer Wandel	17
2.4.5	Kleinräumige Bevölkerungsprognose.....	18
2.5	Daseinsvorsorge, Dienstleistungen und Wirtschaft.....	19
2.5.1	Grundversorgung (Daseinsvorsorge)	19
2.5.2	Bildung und Betreuung	19
2.5.3	Kultur und Freizeit	19
2.5.4	Feuerwehr	20
2.5.5	Sporteinrichtungen und Spielplätze.....	21
2.5.6	Wirtschaft.....	21
2.5.7	Landwirtschaft	22
2.6	Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente	23
2.6.1	Zentralörtliche Funktion	23
2.6.2	Landes- und regionalplanerische Vorgaben.....	23
2.6.3	Bestehende Konzepte und Strategien	25
2.6.4	Orientierung auf Innenentwicklung.....	27
2.6.5	Wohnbauliche Entwicklung gem. Landesentwicklungsplan.....	28
2.6.6	Baurechtliche Planungen der Gemeinde Ahrensböök	28
2.6.7	Landschaftsentwicklung, Naherholung und Tourismus	31
2.6.8	Produktion und Nutzung Erneuerbarer Energien	32
2.7	Infrastruktur.....	34

2.7.1	Mobilität und verkehrliche Infrastruktur	34
2.7.2	Digitale Infrastruktur.....	37
2.7.3	Energetische Infrastruktur	39
3	Beteiligungsverfahren.....	40
4	SWOT-Analyse	44
5	Maßnahmenvorschläge	48
5.1	Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele	48
5.2	Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge	49
5.3	Beschreibung des Leitbildes.....	52
5.4	Beschreibung der Maßnahmenvorschläge	55
6	Fazit und Ausblick	77

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht des Beteiligungsprozesses zur Ortsentwicklungsplanung Ahrensböök	7
Abbildung 2: Lage von Ahrensböök im Kreis OH (links); Lage von Ahrensböök in der Umgebung (rechts) 10	10
Abbildung 3: Gemeinde Ahrensböök mit Ortskern und den 19 Dorfschaften	10
Abbildung 4: Flächennutzung in der Gemeinde Ahrensböök.....	11
Abbildung 5: Bevölkerungsstand nach Altersgruppen	14
Abbildung 6: Verteilung und Veränderung der Altersgruppen zwischen 2000 und 2022	15
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung von Ahrensböök	16
Abbildung 8: Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenze hinweg.....	16
Abbildung 9: Durchschnittsalter der Bevölkerung Ahrensbööks von 2000 bis 2021	17
Abbildung 10: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Ostholstein.....	18
Abbildung 11: Feuerwehrgerätehäuser in den Dorfschaften (Auswahl).....	21
Abbildung 12: Ausschnitt aus dem LEP und dem Regionalplan	24
Abbildung 13: Ausschnitte aus dem LRP: links: Karte a; mitte: Karte b; rechts: Karte c	25
Abbildung 14: AktivRegion Innere Lübecker Bucht.....	25
Abbildung 15: Übersicht über die rechtskräftigen B-Pläne in den Dorfschaften	30
Abbildung 16: Abgrenzung der Erhaltungs- und Abrundungssatzungen: links: Erhaltungssatzung Cashagen; mitte: Abrundungssatzung Cashagen; rechts: Abrundungssatzung Dakendorf	30
Abbildung 17: Erlebnistouren AktivRegion (links); Jakobsweg-Verlag (rechts)	32
Abbildung 18: Übersicht der sich derzeit in der Aufstellung befindlichen B-Pläne für PV- Freiflächenanlagen (links); ausgewiesene Flächen für WKA	33
Abbildung 19: Buslinieangebot in den Dorfschaften	35
Abbildung 20: Breitband- und Glasfaserverfügbarkeit (links); öffentliche Förderung (rechts)	37
Abbildung 21: Vergleich Breitbandverfügbarkeit Gemeinde Ahrensböök, Kreis und Land.....	37
Abbildung 22: Netzverfügbarkeit mobiles Internet im 5G-Standard	38
Abbildung 23: Übersicht der Meilensteine in der Ortsentwicklungsplanung für die Großgemeinde Ahrensböök.....	41
Abbildung 24: Aushang und Handzettel als Einladung zur Bürgerwerkstatt.....	41
Abbildung 25: SWOT-Tabelle Stärken und Schwächen	46
Abbildung 26: SWOT-Tabelle Chancen und Risiken	47

Anlagen

Anlage 1 – Auswahl von Fotos der Ortsbegehung/-befahrung

Anlage 2 – Auswertung der Befragung

Anlage 3 – Protokoll öffentliche Bürgerwerkstatt

Anlage 4 – Protokoll Projektpriorisierung konzepteigene Homepage

Anlage 5 – Protokoll Arbeitskreis Dorfvorsteher:innen

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die amtsfreie Gemeinde Ahrensböök liegt im ländlich geprägten Kreis Ostholstein in Schleswig-Holstein – inmitten des Städtedreiecks von Lübeck, Bad Segeberg und Eutin. Die Gemeinde besteht aus dem namensgebenden Ortskern Ahrensböök sowie 19 Dorfschaften, die sich allesamt auf einer Gemeindegebietsfläche von ca. 9.530 ha verteilen. Insgesamt leben 8.469 Einwohner:innen¹ in Ahrensböök.

Die Großgemeinde Ahrensböök möchte sich als Wohn-, Arbeits- und Lebensort weiterentwickeln. Übergeordnete Ziele sind die Stärkung der Gemeinschaft, die Sicherung der verschiedenen Funktionen sowie die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung, um die Lebensqualität für Jung und Alt zu steigern und zu langfristig zu bewahren.

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ahrensböök erarbeitet, um Handlungsbedarfe und Entwicklungspotentiale aufzuzeigen. Der Fokus des Ortsentwicklungskonzeptes liegt auf den dörflich und ländlich geprägten 19 Dorfschaften.

Für die Ortsentwicklungsplanung wurde die Bietergemeinschaft bestehend aus dem Planungsbüro BCS STADT + REGION aus Lübeck und dem Projektmanagement M+T Regio aus Neumünster beauftragt. Die Bietergemeinschaft führte den Planungs- und Beteiligungsprozess durch, der im Juni 2023 startete.

Das Ortsentwicklungskonzept für die Gemeinde Ahrensböök wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

1.2 Vorgehen und Untersuchungsmethodik

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes war die ganzheitliche Betrachtung der gesamten Gemeinde Ahrensböök, um Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können.

Zunächst erfolgten **Ortsbegehungen und Ortsbefahrungen**, um einen ersten Eindruck von der Großgemeinde und insbesondere von den Dorfschaften zu bekommen sowie erste Stärken und Schwächen herauszustellen. Damit konnten bereits einige Hinweise zu möglichen Entwicklungspotentialen gegeben werden. Diese wurden im weiteren Verlauf durch die Bestandsanalyse und die Ergebnisse der verschiedenen Beteiligungsformate ergänzt.

Im Rahmen der **Bestandsaufnahme** erfolgte eine Recherche und Untersuchung des vorhandenen Materials (u.a. Karten und Luftbilder, Planungsinstrumente, Webseiten). Dies umfasste u.a. die Untersuchung der übergeordneten und baurechtliche Planungsvorgaben (u.a. Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan), der vorhandenen Siedlungs- und Nutzungsstruktur, der verkehrlichen und sozialen Infrastruktur sowie der demographischen Entwicklung.

Zusätzlich zur Bestandsaufnahme wurde eine frühzeitige, ergebnisoffene **Bürgerbeteiligung** mit verschiedenen, aufeinander abgestimmten Beteiligungsformaten durchgeführt, um die interessierten Bürger:innen unterschiedlicher Altersgruppen aktiv am Planungsprozess zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und des Beteiligungsprozesses dienen als Grundlage für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes, welches im vorliegenden Erläuterungsbericht sowie ergänzend hierzu in einem **Übersichtsplan** sowie **thematischen Steckbriefen** zusammengefasst wurde.

¹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (im Folgenden „Statistikamt Nord“), Stand: 31.12.2022

1.3 Beteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung war in großem Maße von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Zentraler Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Ahrensböök war ein transparenter und ergebnisoffener Prozess der Bürgerbeteiligung, welcher frühzeitig in der Phase der Ideenentwicklung gestartet wurde.

Den interessierten Bewohner:innen wurde von Beginn an eine aktive und umsetzungsorientierte Mitwirkung an der Planung ermöglicht, welche auch zur Stärkung der lokalen Identität beitragen kann. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Teilnehmenden mitgestalteten Verfahrens konnten Schwerpunkte gesetzt werden, die den lokalen Anforderungen sowie den spezifischen Interessen der Bewohner:innen entsprechen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beteiligungsmöglichkeiten zusammenfassend aufgeführt. Eine ausführlichere Übersicht sowie eine kurze Beschreibung finden Sie in Kap. 3 *Beteiligungsverfahren*. Die Ergebnisse der Beteiligungsformate finden Sie in den Anlagen 2 bis 5.

Zeitraum	Informations- und Beteiligungsformate
August 2023	Bekanntmachung des Planungsprozesses, Start der konzepteigenen Website www.ahrensboek2033.de sowie Durchführung der Haushaltsumfrage (bis September)
September 2023	Präsentation zum Zwischenstand in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt
November 2023	Öffentliche Bürgerwerkstatt
Dezember 2023	Bewertung der Projektideen auf www.ahrensboek2033.de und Präsentation zum Zwischenstand in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt
Januar 2024	Arbeitskreis mit Dorfvorsteher:innen
Feb. + März 2024	Ergebnispräsentationen in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt und in der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung

Abbildung 1: Übersicht des Beteiligungsprozesses zur Ortsentwicklungsplanung Ahrensböök

1.4 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das vorliegende Ortsentwicklungskonzept wurde maßgeblich auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsformate entwickelt. Darüber hinaus flossen die Ergebnisse der Bestandsaufnahme in die Erarbeitung des Konzeptes ein. Das Ortsentwicklungskonzept besteht aus einem Erläuterungsbericht, einem Übersichtsplan sowie thematischen Steckbriefen.

Im **Erläuterungsbericht** werden u.a. die erfolgte Bestandsaufnahme und die Bürgerbeteiligung dargestellt und beschrieben. Als zentraler Schwerpunkt des Berichts folgt der Katalog mit den Maßnahmenvorschlägen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ahrensböök. Die Vorschläge werden anschließend kurz beschrieben.

Ergänzend zum Bericht gibt es einen **Übersichtsplan**, in dem vorhandene Einrichtungen sowie einige Maßnahmenvorschläge verortet sind. Zudem wurden **fünf Steckbriefe** erstellt, um thematische Schwerpunkte hervorzuheben.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **unverbindliche Maßnahmenvorschläge** handelt. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurden

u.a. die Wünsche und Bedarfe der Bewohner:innen und Akteur:innen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die Prüfung der Flächenverfügbarkeit (Eigentumsverhältnisse) und der Flächenkosten sowie Gutachten wie z.B. hinsichtlich Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Großgemeinde Ahrensböök ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche **Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen** darstellt. Das Ortsentwicklungskonzept dient als Handlungsleitfaden für zukünftige Projektvorhaben und bildet eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern. Es besteht jedoch keine Gewährleistung, dass Vorhaben aus dem Konzept gefördert werden.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Abschluss des Planungs- und Beteiligungsprozesses in den politischen Gremien beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den Bewohner:innen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob geeignete Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können.

Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmenvorschläge kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitestmöglich berücksichtigt werden. Oftmals können kurzfristige, kostengünstige Maßnahmen sowie einzelne **Schlüsselprojekte** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

Die Inhalte des Ortsentwicklungskonzept sind als prozessorientierter Ansatz anzufassen, weswegen diese regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden sollten, um sich an die dynamisch entwickelnden Rahmenbedingungen anzupassen.

1.5 weitere Hinweise

Dieses Ortsentwicklungskonzept ist sprachlich gendergerecht verfasst. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in Tabellen und Abbildungen bei Personenbezügen tlw. die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich jedoch immer auf Angehörige aller Geschlechter, sofern nicht ausdrücklich auf ein Geschlecht Bezug genommen wird. In allen Textpassagen wird auf eine gendergerechte Sprache geachtet. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass einzelne Textstellen nicht gendergerecht sind.

Innerhalb des Ortsentwicklungskonzept werden Textpassagen verwendet, die auch in anderen Konzepten von BCS und/oder M+T Verwendung finden. Dies erfolgt nicht zum Nachteil einer individuellen Betrachtung des Anliegens der Großgemeinde Ahrensböök.

1.6 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Erläuterungsbericht gliedert sich in die folgenden fünf Kapitel:

- 1 EINLEITUNG
 - Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung
- 2 BESTANDSAUFNAHME: DIE GEMEINDE AHRENSBÖÖK
 - Darstellung der Ergebnisse der erfolgten Bestandsaufnahme (u.a. Siedlungsentwicklung, Planungsvorgaben, demographische Entwicklung)
- 3 BETEILIGUNGSVERFAHREN
 - Beschreibung des durchgeführten Beteiligungsprozesses
- 4 SWOT-ANALYSE
 - Zusammenfassende SWOT-Analyse für die Gemeinde Ahrensböök
- 5 MAßNAHMENVORSCHLÄGE UND SCHLÜSSELPROJEKTE
 - Vorstellung der basierend auf Kapitel 2, 3 und 4 entwickelten Maßnahmenvorschläge (Auflistung im Maßnahmenkatalog und Beschreibung)
- 6 FAZIT UND AUSBLICK

In den **Anlagen 01 bis 05** finden sich eine Auswahl der Fotos der Ortsbegehungen sowie die Protokolle der erfolgten Beteiligungsformate (Haushaltsbefragung, Bürgerwerkstatt, Projektbewertung).

Ergänzend zum Erläuterungsbericht umfasst das Ortsentwicklungskonzept auch einen **Übersichtsplan** und **fünf thematische Steckbriefe**.

2 Bestandsaufnahme: Die Gemeinde Ahrensböök

2.1 Regionale Einordnung und Lage

Die amtsfreie Gemeinde Ahrensböök ist eine Großgemeinde im ländlich geprägten Kreis Ostholstein. In der Gemeinde leben 8.469 Einwohner:innen² auf einer Fläche von über 9.530 ha. Ahrensböök ist flächenmäßig die viergrößte Kommune in Schleswig-Holstein – hinter Kiel, Lübeck und Fehmarn.

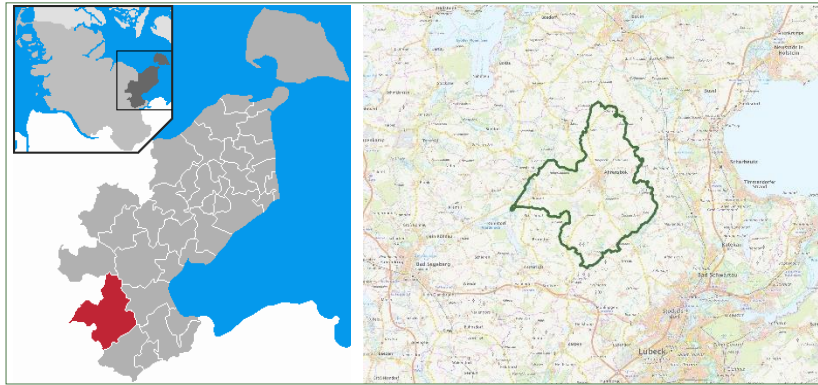


Abbildung 2: Lage von Ahrensböök im Kreis OH (links); Lage von Ahrensböök in der Umgebung (rechts)³

Die Gemeinde besteht aus dem namensgebenden Ortskern Ahrensböök, der gleichzeitig als ländlicher Zentralort ausgewiesen ist (s. Kap. 2.6.1 *Zentralörtliche Funktion*) sowie aus 19 Dorfschaften, die sich im gesamten Gemeindegebiet verteilen. Die Dorfschaften reichen von kleinen Siedlungen mit ein paar wenigen Höfen und Häusern bis hin zu kompakten Orten mit über 800 Einwohner:innen. Hinzu kommen einzelne Ausbauten, die ebenfalls im Gemeindegebiet verstreut liegen.

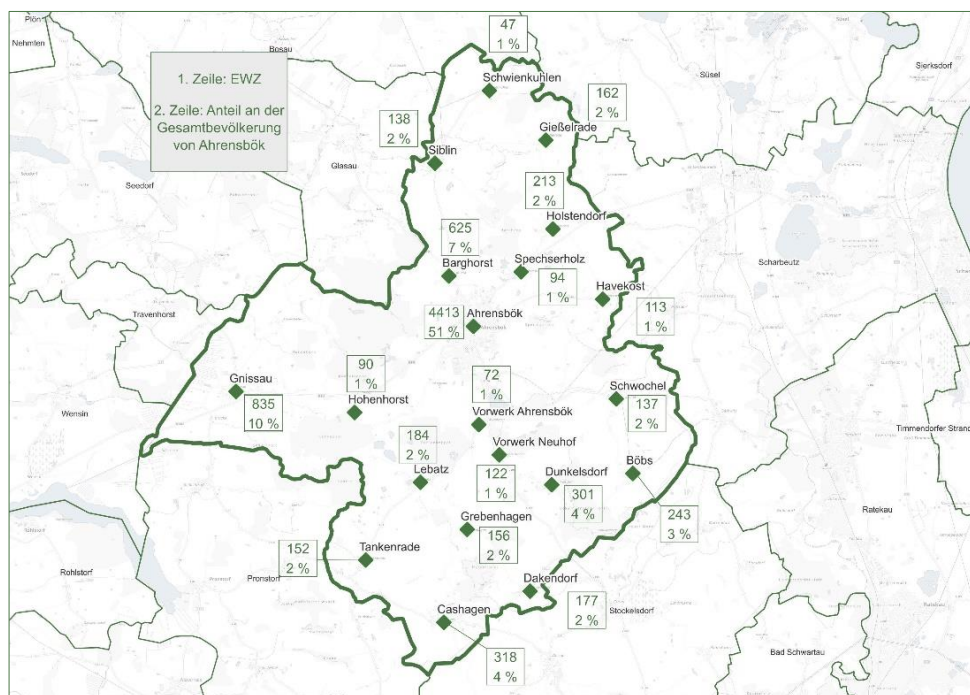


Abbildung 3: Gemeinde Ahrensböök mit Ortskern und den 19 Dorfschaften⁴

² Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (im Folgenden „Statistikamt Nord“), Stand: 31.12.2022

³ links: Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Ahrensboeck_in_OH.png; rechts: QGIS und TopPlusOpen; eigene Darstellung

⁴ Gemeinde Ahrensböök (<https://www.ahrensboeck.de/Verwaltung-und-Politik/Die-Gemeinde.htm/Seiten/Dorfschaften.html>); QGIS und TopPlusOpen; eigene Darstellung

Die Gemeinde Ahrensböök liegt im Westen des Kreises Ostholstein inmitten des Städtedreiecks der Städte Lübeck, Bad Segeberg und Eutin. Das Zentrum von Lübeck ist ca. 17 km entfernt, Bad Segeberg ca. 19 km und Eutin ca. 15 km. Weitere Städte und größere Gemeinde in der Umgebung sind Neustadt i.H. (ca. 20 km), Scharbeutz/Timmendorfer Strand (ca. 12 km), Bad Schwartau (ca. 13 km) und Stockelsdorf (ca. 13 km). Die Landeshauptstadt Kiel liegt ca. 50 km entfernt (Zentrum).

Von Ost nach West durchlaufen die Bundesstraße B 432 und von Nord nach Süd die Landesstraße L 184 das Gemeindegebiet. Die B 432 verbindet das Ostseebad Scharbeutz mit Bad Segeberg (und weiter bis Hamburg). Die L 184 führt in Richtung Norden nach Eutin und in Richtung Süden nach Stockelsdorf und von dort ins Stadtgebiet von Lübeck (s. auch Kap. 2.7.1 *Mobilität und verkehrliche Infrastruktur*). Durch die verkehrlich günstige Lage sind größere Versorgungsorte und Freizeitangebote schnell zu erreichen.

Das Gemeindegebiet ist durch einen hohen Anteil von Vegetationsflächen geprägt. Insgesamt 91,0 % der Flächen sind von Vegetation bedeckt. Die Vegetationsflächen bestehen wiederum zu einem Großteil aus landwirtschaftlich genutzten Flächen und zu einem geringen Teil aus Waldflächen sowie aus weiteren Flächen wie Moor und Unland.

Der Ortskern, die 19 Dorfschaften und die weiteren Ausbauten sowie die zahlreichen Straßen und Wege machen nur 5,3 % der Gesamtfläche aus. Hinzu kommt noch ein geringer Anteil an Gewässerflächen (1,1 %).

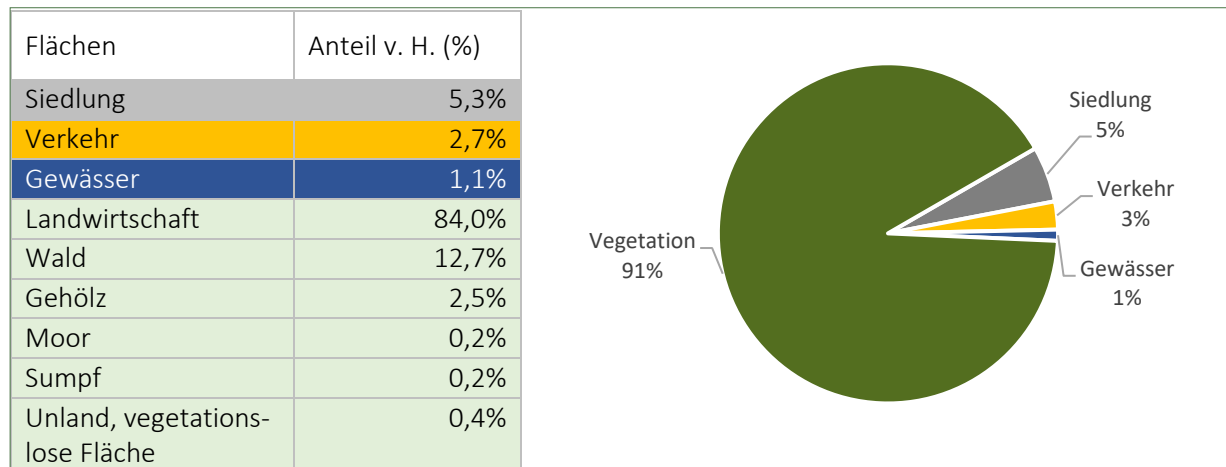


Abbildung 4: Flächennutzung in der Gemeinde Ahrensböök

Hier unterscheidet sich die Gemeinde Ahrensböök insbesondere im Bereich der Siedlungsflächen deutlich von den Vergleichswerten im Land. Durchschnittlich liegt der Siedlungsflächenanteil in allen Gemeinden in Schleswig-Holstein bei 9,3 %, in Gemeinden der gleichen Größenklasse bei 14,5 %. Entsprechend höher ist der Vegetationsflächenanteil: Hier liegt Ahrensböök bei ca. 9,6 % (bezogen auf den Landesdurchschnitt) bzw. 18,5 % (bezogen auf den Durchschnitt aller 44 Gemeinden von 5.000 bis 9.999 Einwohner:innen) über den Vergleichswerten.

2.2 Siedlungsentwicklung und -geschichte⁵

Die Gründung von Ahrensböök lässt sich auf das Jahr 1280 im Anschluss an die Errichtung der Wallfahrtskappel zurückdatieren. Im Jahre 1328 wurde Ahrensböök erstmals urkundlich als Ort erwähnt. Die Bedeutung der Ortschaft Ahrensböök wuchs im Laufe der Jahre. Im Jahr 1564 kam es zur Gründung des Amtes Ahrensböök als Verwaltungsbezirk. Im Anschluss der Errichtung des Schlosses an Stelle des heutigen Rathauses wurde Ahrensböök zwischen den Jahren 1623 und 1636 zum Residenzort des Herzogtums Schleswig-Holstein-Sonderburg-Plön. 1746 wurden die Bewohner:innen von Ahrensböök durch Herzog Friedrich Karl aus der Leibeigenschaft entlassen. Mit dem Tod des letzten Herzogs von Sonderburg-Plön wurde das Schloss in Ahrensböök im Jahre 1765 abgerissen. Im Jahr 1826 wurde an derselben Stelle das Amtshaus errichtet. In den kommenden Jahren unterlag Ahrensböök unterschiedlichen Herrschaftswechseln. Im selben Zeitraum wurde in Ahrensböök 1864 ein Amtsgericht eingerichtet. Im Jahr 1876 erfolgte die Aufteilung des Gebietes Ahrensböök in zwei Gemeinden. Es wurde unterschieden zwischen der Fleckengemeinde und der Landgemeinde Ahrensböök. Durch die Eröffnung der Bahnstrecke im Jahr 1886 wurde Ahrensböök mit Pönitz verbunden. Zwischen den Jahren 1912 bis 1933 erhielt Ahrensböök den Status „Stadt II. Klasse“. 1933 wurde Ahrensböök das Stadtrecht entzogen. Ahrensböök wurde zu einer Gemeinde mit 19 zugehörigen Dorfschaften in den heutigen Grenzen überführt. Das entstandene Amtsgericht wurde im Zuge dessen aufgelöst. Durch die Aufnahme einer Vielzahl von Vertriebenen und Geflüchteten stieg die Einwohnerzahl der Gemeinde Ahrensböök am Ende des 2. Weltkrieges sprunghaft an. Im Jahr 1970 kam es zu einer Gebietsreform und die Gemeinde Ahrensböök wurde mit dem Kreis Eutin zum Bestandteil des Kreises Ostholstein. Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich seit März 1985 im neuen Rathaus.

2.3 Kurze Vorstellung der Dorfschaften⁶

Die Gemeinde Ahrensböök besteht aus dem gleichnamigen Ortskern und insgesamt 19 Dorfschaften. Der Fokus der Ortsentwicklungsplanung sollte insbesondere auf den Dorfschaften liegen

Viele der Dorfschaften in der Gemeinde Ahrensböök liegen im ländlichen Raum und dienen überwiegend als Wohnraum mit vereinzelt Gewerbe und Dienstleistungsangeboten. Viele der Dorfschaften sind landwirtschaftlich geprägt. Zu diesen Dorfschaften zählen Barghorst, Dakendorf, Grebenhagen, Hohenhorst, Holstendorf, Lebatz, Schwochel und Vorwerk Neuhof.

Die nachfolgenden Dorfschaften werden aufgrund ihrer zusätzlichen historischen und baulichen Besonderheiten sowie hinsichtlich ihrer Angebote der Daseinsvorsorge vorgestellt.

Die Dorfschaft Böös ist von überwiegender Wohnbebauung geprägt, gleichzeitig zählt die Dorfschaft zu den sechs Ortswehren der Gemeinde Ahrensböök. Eine Besonderheit der Dorfschaft ist die Burg Schwinkenrade. Hierbei handelt es sich um eine seltene Höhenburg aus dem 8./9. Jahrhundert. Diese liegt im Schwinkenrader Forst, welcher an die Dorfschaft anschließt und sich seit dem Jahr 1354 im Eigentum des Lübecker St. Johannisklosters (der heute Stiftung St. Johannes-Jungfrauenkloster) befindet.

Der Dorfschaft Cashagen kommt neben der Wohnraumversorgung auch die Aufgabe des Brandschutzes mit einer eigenen Ortswehr zu. Zusätzlich verfügt Cashagen über einen Sportplatz im Außenbereich der Siedlung. Dieser gehört zur Sportgemeinschaft Cashagen e.V. und bietet ein vielfältiges Sportsangebot.

Eine Besonderheit der Dorfschaft Dunkelsdorf ist das Lübsche Gut „Dunkelsdorf“. Dieses wurde erstmals im Jahr 1876 erwähnt. Durch einen Brand in den 1970er Jahren wurde das Gut Dunkelsdorf zerstört und

⁵ Homepage Gemeinde Ahrensböök: <https://www.ahrensboek.de/Verwaltung-und-Politik/Die-Gemeinde.htm/Seiten/Historie.html>?, Stand Febr. 2024

⁶ Homepage Gemeinde Ahrensböök: <https://www.ahrensboek.de/Verwaltung-und-Politik/Die-Gemeinde.htm/Seiten/Dorfschaften.html>?, Stand Febr. 2024

im Jahr 1979 wieder aufgebaut. Heute wird das Gut als Wohngebäude genutzt. Aufgrund der landschaftlich ruhigen und schönen Lage zählt das zugehörige Herrenhaus zu den schönsten hierzulande. Dunkelsdorf ist mit einer ansässigen Ortswehr ebenfalls für den Brandschutz zuständig.

Zu den sechs zusätzlichen Ortswehren der Gemeinde Ahrensböök zählt auch die Dorfschaft Gießelrade. Eine Besonderheit der Dorfschaft ist die Travequelle. In der Mitte von Gießelrade liegt der Quelltümpel des Flusses Trave, der 124 Kilometer durch Schleswig-Holstein fließt und für die Schifffahrt und die Umwelt von großer Bedeutung ist.

Die Dorfschaft Gnissau ist mit 835 Einwohner:innen die größte der 19 Dorfschaften in der Gemeinde Ahrensböök. Gnissau verfügt über eine eigene Ortswehr seit 1934 sowie einen evangelischen Kindergarten. Zusätzlich verfügt die Dorfschaft über eine eigene Vereinskultur und einem Jugendhaus. Ein wesentliches Charakteristikum ist die unter Denkmalschutz stehende St. Katharinen Kirche. Hierbei handelt es sich um eine neuromanische Backsteinkirche aus dem Jahr 1883.

Havekost liegt östlich von Ahrensböök. Die Dorfschaft ist durch Wohnbebauung geprägt. Eine historische Besonderheit ist die Turmhügelburg Havekost, auch Havekoster Burg genannt, aus dem 12. Jahrhundert. Hierbei handelt es sich um die Überreste einer mittelalterlichen Turmhügelburg. Der Turmhügel ist von einem Ringgraben und Palisaden umgeben, welche wiederhergestellt wurden. Die Wehranlage gehört zu den am besten erhaltenen dieser Art in Ostholstein.

Die Dorfschaft Schwienkuhlen ist mit 47 Einwohner:innen die kleinste Dorfschaft der Gemeinde Ahrensböök. Die Dorfschaft besteht größtenteils aus landwirtschaftlichen Betrieben. Hierzu zählt der Bauer Schramm und das Gestüt Grotenhof.

Die Bebauung in der Dorfschaft Siblin ist besonders geprägt durch das Gut Siblin und den dazugehörigen Gebäuden aus dem Jahr 1295. Das Gut wird sowohl landwirtschaftlich als auch zur Vermietung von Ferienwohnungen verwendet. Die Dorfschaft ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Durch die Gründung eines Luftrettungszentrums im Jahr 2007 hat sich die Dorfschaft zu einem wichtigen Standort für die Johanniter Luftrettung im Bereich Intensivtransporthubschrauber entwickelt.

Die Dorfschaft Spechserholz ist hauptsächlich durch Gewerbeflächen geprägt. Ein wichtiger Bestandteil von Spechserholz ist die Gedenkstätte Ahrensböök als wichtige Bildungs- und Begegnungsstätte. Das heute als Gedenkstätte genutzte Gebäude war Teil des KZ-Fürstengruben-Todesmarsches und wurde im Jahr 1933 als Konzentrationslager für den Landesteil Lübeck genutzt. Im Jahre 2000 übernahm der Trägerverein Gedenkstätte Ahrensböök das Gebäude.

Tankenrade wird innerhalb der Gemeinde Ahrensböök überwiegend als Dorfschaft für Wohnraum genutzt. Zusätzlich gehört Tankenrade zu den sechs Ortswehren der Gemeinde Ahrensböök.

Die Dorfschaft Vorwerk Ahrensböök liegt südlich vom Siedlungsbereich Ahrensböök und ist im Wesentlichen durch das unter Denkmalschutz stehende Herrenhaus Ahrensböök von ca. 1870 im Gründerzeitstil und den dazugehörigen Gebäuden geprägt. Das Herrenhaus beherbergt eine Außenstelle des Standesamtes der Gemeinde Ahrensböök.

2.4 Demographie

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wird die demographische Entwicklung in der Gemeinde Ahrensböök untersucht und anschließend Trends für zukünftige Bedarfe abgeleitet. Für die Analyse werden die Daten des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Statistikamt Nord – mit Stand vom 31.12.2022 sowie die Ergebnisse aus der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis⁷ verwendet.

2.4.1 Bevölkerung - Status Quo

Zum Erfassungszeitpunkt lebten 8.469 Einwohner:innen in der Gemeinde Ahrensböök. Entsprechend der Gesamtfläche von 95,37 km² ergibt das eine Bevölkerungsdichte von 89 Einwohner:innen pro km². Der Kreis Ostholstein und das Land Schleswig-Holstein haben im Vergleich eine geringere Einwohnerdichte (146 bzw. 187 Einwohner:innen pro km²). In der Gemeindegrößenklasse der 44 Gemeinden (5.000 – 9.999 EW) liegt die Bevölkerungsdichte bei 297 EW/km² und somit deutlich höher als in Ahrensböök.

2.4.2 Altersgruppenverteilung

Bei Betrachtung der Altersgruppenverteilung in der Bevölkerung Ahrensbööks zeigt sich, dass 17 % der Einwohner:innen unter 18 Jahre sind, 35 % in der Gruppe der Erwachsenen unter 50 Jahre, 27 % zwischen 50 und 64 Jahre und 21 % 65 Jahre und älter sind. Mit dieser Verteilung weicht der Altersaufbau der Bevölkerung nicht signifikant vom Durchschnitt aller Gemeinden in Schleswig-Holstein und auch nicht von der Verteilung der Gemeinden in dieser Bevölkerungsgrößenklasse ab. Im Einzelnen sind jedoch Abweichungen in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen festzustellen. Hierbei ist der Anteil der Bewohner:innen dieser Altersgruppe vergleichsweise höher. Der Anteil der Bewohner:innen über 65 Jahre ist hingegen im Vergleich geringfügig niedriger.

Bevölkerungsstand nach Altersgruppen in Ahrensböök am 31.12.2022						
	Ahrensböök		Durchschnitt aller Gemeinden in Schleswig-Holstein		Durchschnitt aller 44 Gemeinden von 5.000 bis 9.999 Einwohner/-innen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
0-17 Jahre	1 419	16,8	439	16,5	1 199	16,1
18-24 Jahre	610	7,2	190	7,1	474	6,4
25-29 Jahre	362	4,3	147	5,5	341	4,6
30-49 Jahre	2 021	23,9	632	23,7	1 661	22,4
50-64 Jahre	2 290	27,0	632	23,7	1 780	24,0
65 Jahre und älter	1 767	20,9	625	23,5	1 975	26,6
Insgesamt	8 469	100,0	2 665	100,0	7 430	100,0

Abbildung 5: Bevölkerungsstand nach Altersgruppen⁸

Die Veränderung der Bevölkerung innerhalb der Altersklassen in Ahrensböök zeigt einen stetigen Zuwachs der über 50-Jährigen. Die Anteile der 0- bis 29-Jährigen sowie der 30- bis 49-Jährigen werden schrumpfen bzw. stark schrumpfen. Im Jahr 2000 betrug der Anteil der über 50-Jährigen noch etwas über 30 %, wohingegen dieser im Jahr 2022 beinahe 50 % beträgt. Dies hängt insbesondere mit dem schrumpfenden Anteil der 30- bis 49-Jährigen zusammen, welcher im Jahr 2000 noch 33 % Prozent betrug, zwischen 2012 und 2016 von 30 % auf 26 % sank und sich auf einen heutigen Tiefstwert von 23,9 % zubewegt hat.

⁷ Gertz, Gutsche und Rümenapp (2018): Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2030

⁸ Statisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023, Stand 31.12.2022

Parallel dazu hat sich der Anteil der 50- bis 64-Jährigen von 18,1 % im Jahr 2000 auf 20,9 % im Jahr 2012 erhöht, um sich anschließend auf den Wert von 24,4 % im Jahr 2022 zu steigern. Heute liegt der Anteil dieser Altersgruppe bei 27 %.

Einen ähnlichen Verlauf nahm die Veränderung des Anteils der 65-Jährigen und älter: Im Jahr 2000 lag der Anteil dieser Altersgruppe bei 14,5 %. Mit einem recht gleichmäßigen und stetigen Wachstum hat sich der Anteil auf 20,9 % im Jahr 2022 erhöht.

Auffallend ist auch, dass die Zahlen der 0- bis 17-jährigen Bewohner:innen Ahrensbööks recht deutlich zurückgingen. Auch hier lag im Erfassungszeitraum eine weitestgehend stetige und gleichmäßige Schrumpfung vor. Im Jahr 2000 stellte diese Altersgruppe anteilig 21,9 %, aktuell liegt die Zahl bei 16,8 %.

Die Anteile der 18- bis 24-Jährigen sowie der 25- bis 29-Jährigen blieben über die Zeit hinweg weitestgehend stabil. Die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen wuchs in den letzten 22 Jahren um fast ein Prozent, die der 25- bis 29-Jährigen ging um 2,6 % zurück.

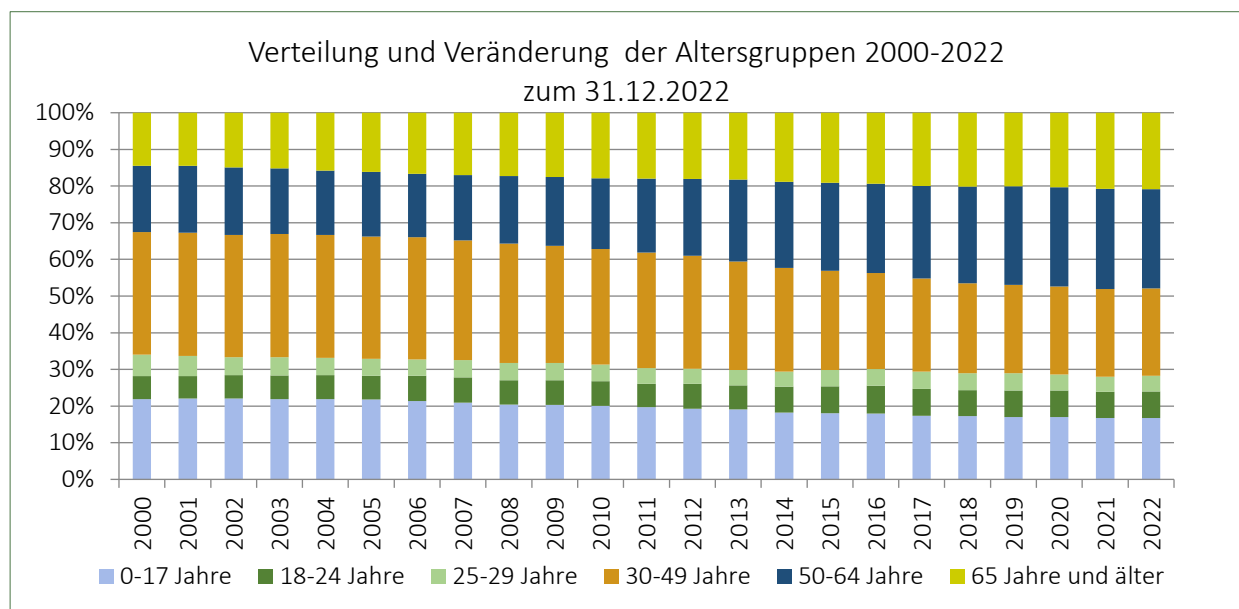


Abbildung 6: Verteilung und Veränderung der Altersgruppen zwischen 2000 und 2022⁹

2.4.3 Bevölkerungsentwicklung

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtbevölkerung von Ahrensböök über die letzten 22 Jahre. Geht man vom Jahr 2000 aus, ist im Vergleich zu heute ein Bevölkerungswachstum von 1,2 % zu verbuchen. Geht man jedoch von der in der Zeitreihe höchsten Bevölkerungszahl aus dem Jahre 2005 aus, so ist bis heute ein Bevölkerungsrückgang von 2,0 % zu verzeichnen.

Im Jahr 2000 betrug die Bevölkerungszahl 8.369 Einwohner:innen. Danach stieg die Bevölkerungszahl stetig auf 8.643 Einwohner:innen im Jahr 2005. Die folgenden acht Jahre sank die Bevölkerungszahl drastisch, mit großen Sprüngen von 2006 auf 2007, von 2010 auf 2011 und von 2012 auf 2013. Dort betrug die Einwohnerzahl 8.222. Bis 2016 stieg die Bevölkerungszahl stetig um insgesamt 1,4 %. Danach stagnierte die Zahl, um sich von 2021 bis 2022 um 136 Personen zu erhöhen, was den größten Sprung in der gesamten Zeitreihe darstellt.

⁹ Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2023, Stand 31.12.2022

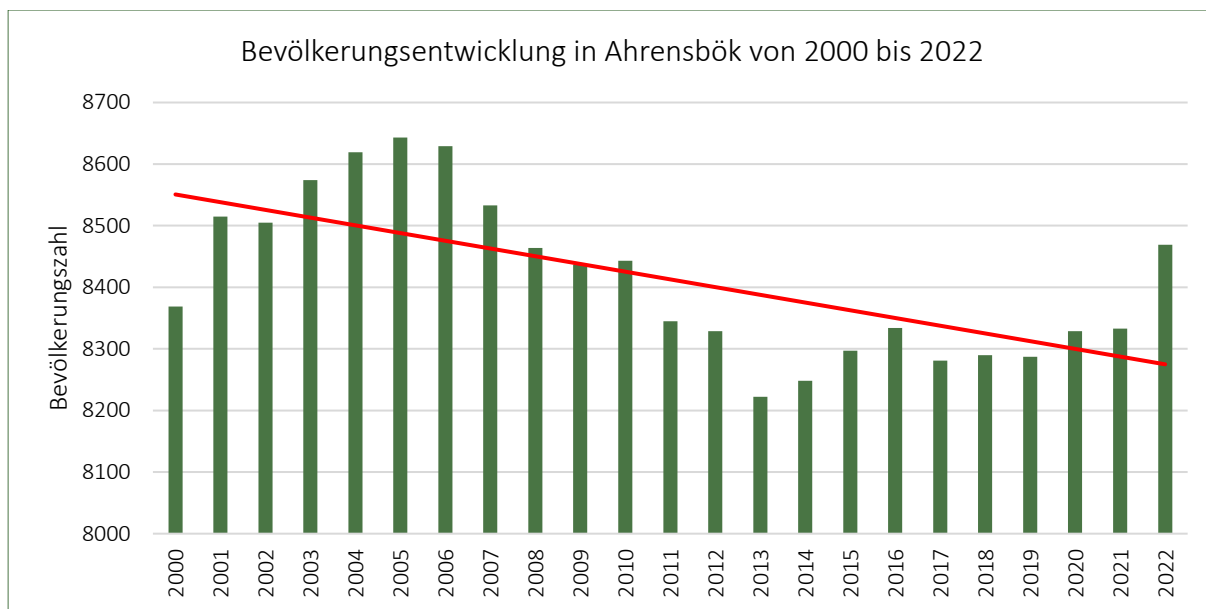


Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung von Ahrensböök

Wanderungsbewegung

Die Wanderungssalden in der Gemeinde Ahrensböök sind über die Zeitreihenbetrachtung von 2000 bis 2022 stärker schwankend, dabei jedoch überwiegend positiv. Die Wanderungssalden fallen in den Jahren 2007 (-85), 2011 (-64) und 2013 (-91) am stärksten negativ aus. Über den gesamten Zeitraum 2000 bis 2022 betrachtet sorgen die Wanderungszahlen für ein positives Verhältnis mit einem Überschuss an Zuzügen.

Über die Zeitreihe von 22 Jahren ist ein Wanderungszuwachs von insgesamt 548 Personen zu verzeichnen.

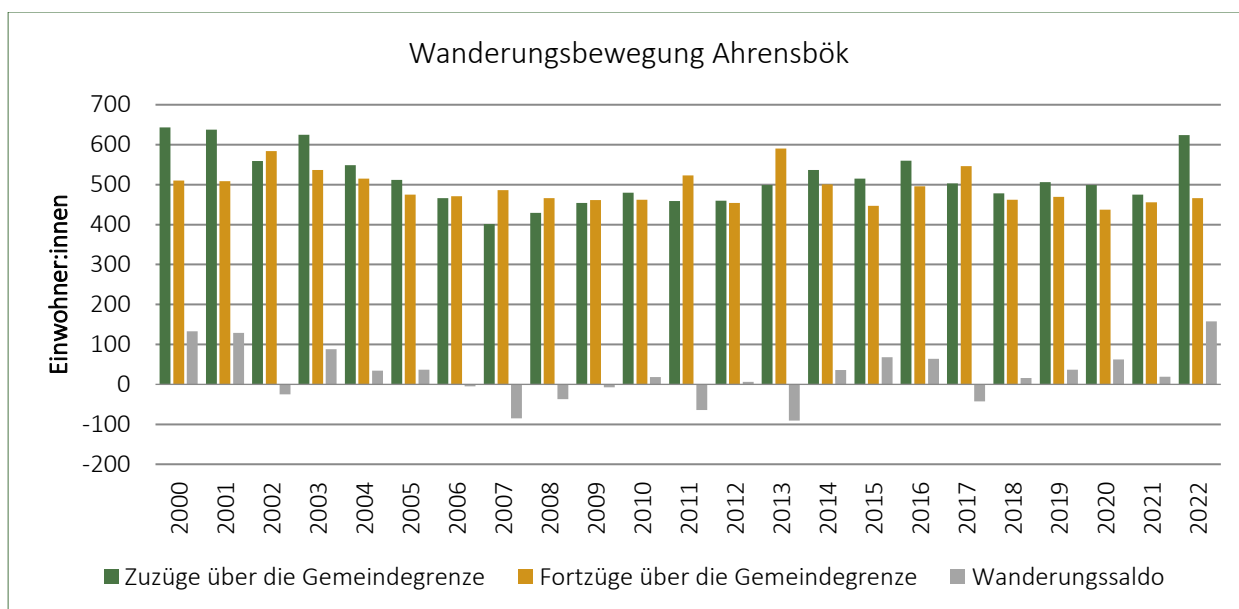


Abbildung 8: Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenze hinweg

2.4.4 Demographischer Wandel

Der demographische Wandel besteht aus drei wesentlichen Aspekten – der Geburtenrate, der Sterberate und der Veränderung des Durchschnittsalters im Zeitverlauf. In Ahrensböök zeigten die Geburten- und die Sterberaten in den letzten 22 Jahren häufiger einen Gestorbenenüberschuss. Lediglich vier Mal in den letzten 22 Jahren lag ein Geburtenüberschuss vor. Von 2005 bis 2022 lagen stets Gestorbenenüberschüsse von 0,7 bis 4,8 Personen je 1.000 Einwohner:innen vor. In den Jahren 2000 bis 2004 lagen (mit Ausnahme des Jahres 2003) Geburtenüberschüsse von 1,3 bis 2,0 Personen je 1.000 Einwohner:innen vor. Im Jahr 2019 lag der höchste Gestorbenenüberschuss von 4,8 Personen je 1.000 Einwohner:innen in der Zeitreihe vor. Im Jahr 2013 gab es einen vergleichsweise hohen Gestorbenenüberschuss von 4,0 Personen je 1.000 Einwohner:innen. Im gesamten Zeitraum von 2000 bis 2022 ist ein Überschuss der Gestorbenen von 314 Personen gegenüber den Geborenen zu verbuchen.

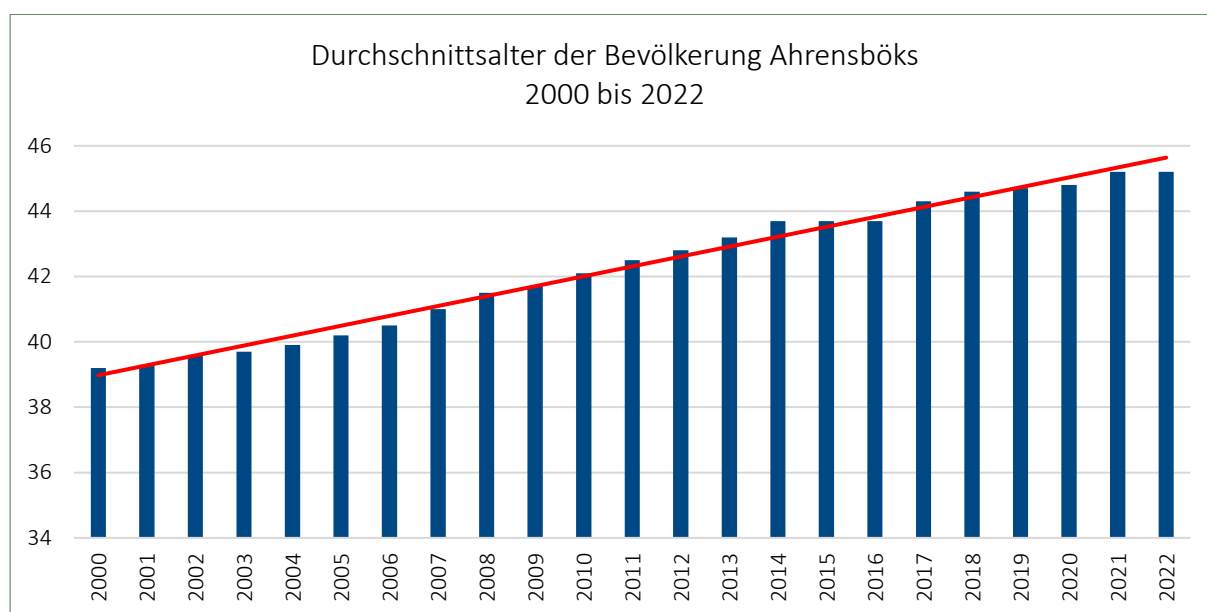


Abbildung 9: Durchschnittsalter der Bevölkerung Ahrensbööks von 2000 bis 2021

Die Betrachtung der Entwicklung des Durchschnittsalters in *Abbildung 9* über die letzten 22 Jahre zeigt einen Anstieg von 39,2 Jahren im Jahr 2000 bis auf 45,2 Jahre im Jahr 2022. Dabei war der Anstieg von 2000 bis 2022 nahezu immer kontinuierlich. Lediglich in den Jahren 2014 bis 2015 blieb das Durchschnittsalter gleich. An der roten Trendlinie ist anzusehen, dass das Durchschnittsalter in Ahrensböök zukünftig weiter steigen wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich das Durchschnittsalter in Ahrensböök in den letzten 22 Jahren um 15 % erhöht hat. Auffallend ist dabei, dass der Anteil der unter 50-jährigen zunehmend geringer wird, wobei die Altersgruppe der 30- bis 49-jährigen die am stärksten schrumpfende ist. Die am stärksten wachsenden Altersgruppen in Ahrensböök sind die der über 50- bis 64-jährigen sowie die der über 64-jährigen. Dieser Altersanstieg ist in Zusammenhang mit den schrumpfenden Anteilen der meisten darunter liegenden Altersgruppen in der Gemeinde nachvollziehbar, zumal die Altersgruppe der 0- bis 17-jährigen ebenfalls stetig schrumpft. Dieser Trend könnte in den nächsten Jahren eine merklich negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, gepaart mit einem weiter ansteigenden Durchschnittsalter, ankündigen, anderenfalls aber auch durch weiter positive Wanderungsbewegungen abgeschwächt werden. Von großer Bedeutung ist auch, dass durch die stetig wachsende Altersgruppe der über 64-jährigen zukünftig entsprechend angepasste Strukturen und Versorgungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Da die darunter liegende Altersgruppe die am stärksten wachsende ist, ist damit zu rechnen, dass der Anteil der über 65-jährigen in Zukunft stark steigen wird.

2.4.5 Kleinräumige Bevölkerungsprognose

Die von Gertz Gutsche Rümenapp GbR vorgelegte Bevölkerungsprognose für den Kreis Ostholstein weist auf der Ebene der Gemeinden für Ahrensböök bis zum Jahr 2030 einen prognostizierten Bevölkerungsverlust von -7,7 % aus, was einer absoluten Abnahme von 550 Personen entspräche. Bis zum aktuellen Zeitpunkt sieht es jedoch nicht danach aus, als würde sich diese Prognose bewahrheiten. Seit 2014 haben sich die Bevölkerungszahlen in Ahrensböök erhöht. Zudem wurden im Ortskern Ahrensböök und in der Dorfschaft Gnissau drei B-Pläne aufgestellt, die Baurecht für zwei große und ein kleineres Wohnbaugebiet schaffen.

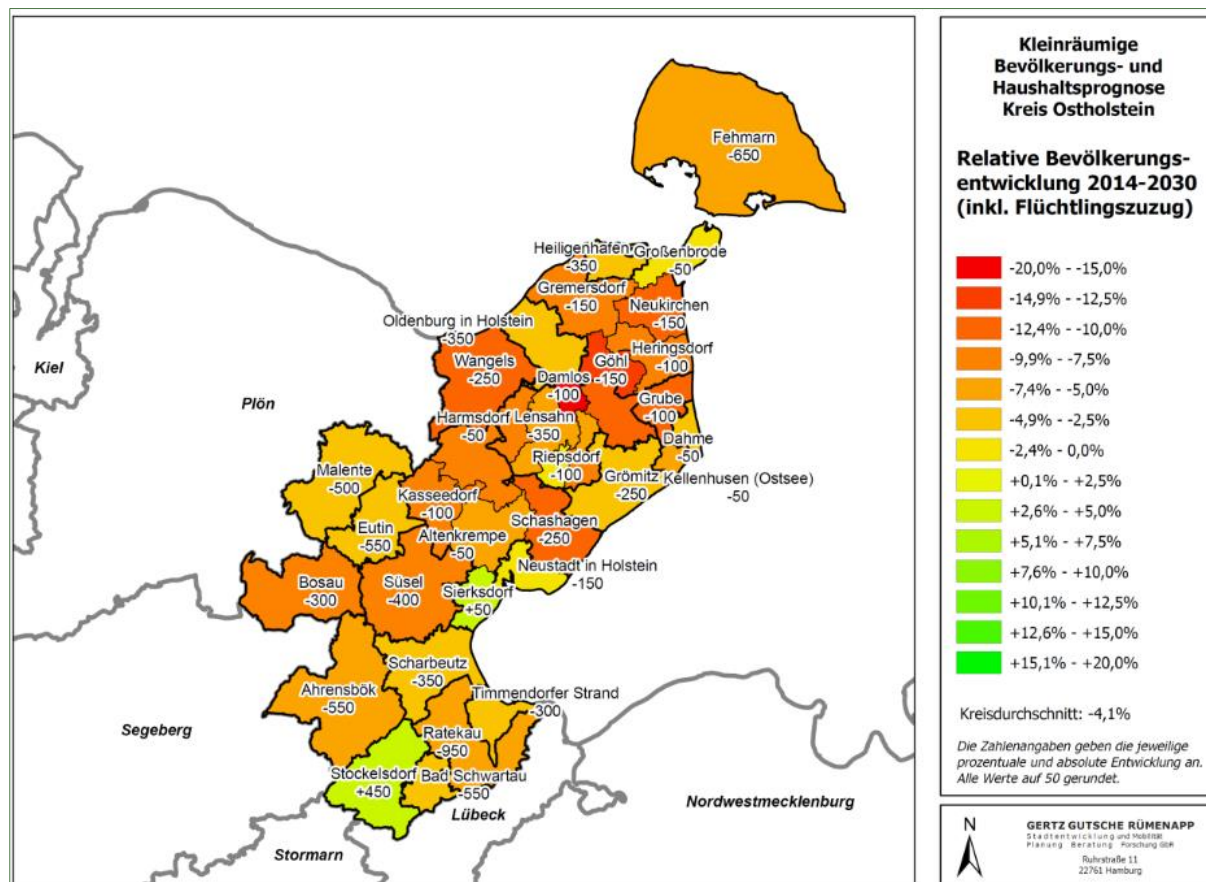


Abbildung 10: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Ostholstein¹⁰

Ausgehend von der demographischen Prognose sind zukünftig die Etablierung alternativer Wohnformen zu überlegen, wie z.B. Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnen und betreutes Wohnen. Neuer Wohnraum sollte möglichst barrierearm und kostengünstig sein sowie flexibel nutzbare Grundrisse bieten, um auf jeweilige (sich ändernde) Bedarfe reagieren zu können.

Weiterhin wird eine Stärkung der Ortskerne in den jeweiligen Dorfschaften mit entsprechenden Angeboten (z.B. Wohnraum, Nahversorgung, Freizeitangebote und gemeinschaftliche Treffpunkte) empfohlen, um die Daseinsvorsorge zu sichern und kurze Wege zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Schaffung von Wegeverbindungen / Rundwegen, eine barrierearme Verkehrsinfrastruktur und ggf. das Aufstellen weiterer Sitzbänke im öffentlichen Raum von Bedeutung. Des Weiteren ist die Erreichbarkeit von Versorgungs- und Dienstleistungsangeboten im Ortskern Ahrensböök zu gewährleisten.

¹⁰ Gertz Gutsche Rümenapp GbR (2018): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Ostholstein bis zum Jahr 2030, S. 32

2.5 Daseinsvorsorge, Dienstleistungen und Wirtschaft

2.5.1 Grundversorgung (Daseinsvorsorge)

Nahversorgung

Die Nahversorgung wird in erster Linie durch den Zentralort Ahrensböök sichergestellt. Dort sind Supermärkte sowie Discounter vorhanden, die von den umliegenden Dorfschaften aus erreichbar sind. Des Weiteren bieten Hofläden regionale Produkte an. So gibt es bspw. in der Dorfschaft Schwienkuhlen eine „Food-Box“ mit lokal hergestellten Produkten.

Medizinische Versorgung

Die ärztliche Versorgung wird in Ahrensböök durch vier Allgemeinarztpraxen, eine Praxis für Innere Medizin sowie zwei Zahnarztpraxen gewährleistet. Eine weitere Praxis für Innere Medizin und Allgemeinmedizin befindet sich in der Dorfschaft Gnissau. In Ahrensböök befindet sich zudem eine Apotheke. Anlaufstellen für Krankengymnastik, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Osteopathie oder Chiropraktik sind ebenfalls im Ortskern vorzufinden. Die Krankenpflege wird durch die DRK Gesundheits- und Betreuungsstation, das Cura Seniorenzentrum, eine Mobile Krankenpflege sowie die Diakonie Ostholstein Sozialstation Ahrensböök bereitgestellt.

Sicherheit

Für den Schutz vor Bränden, in Not- und Unglücksfällen sowie für den Katastrophenschutz ist die Gemeindefeuerwehr Ahrensböök zur Stelle. Sie besteht aus sieben Ortswehren (FF Ahrensböök, FF Böbs, FF Cashagen, FF Dunkelsdorf, FF Gießelrade, FF Gnissau, FF Tankenrade). Durch die räumliche Verteilung der Ortswehren in der gesamten Gemeinde können die Ortswehren die Unglücksstellen schnell erreichen. Die Gemeindefeuerwehr unterstützt auch bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung. 1996 wurde die Jugendfeuerwehr gegründet, die die interessierten Kinder und Jugendlichen auf den Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr vorbereitet.

Im Alten Rathaus im Ortskern von Ahrensböök befindet sich eine Polizeistation.

2.5.2 Bildung und Betreuung

Im Ortskern Ahrensböök befinden sich mehrere Schulen und Einrichtungen zur Kinderbetreuung, u.a. eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum sowie das Ausbildungszentrum Ahrensböök e.V.

In Eutin können zudem die Berufliche Schule des Kreises Ostholstein sowie die für Ahrensböök zuständige Volkshochschule besucht werden.

Für die Kinderbetreuung stehen in Ahrensböök neun Einrichtungen zur Verfügung, die zum Großteil von der Brummkreisel gGmbH verwaltet werden. Zudem gibt es drei kirchliche Kindergärten. Das Familienzentrum Ahrensböök bietet Eltern-Kind-Gruppen, Beratungen, Elternbildung, Hilfe für Familien bzw. Eltern, Kleiderbörsen, Kinderbücher, einen Kinderspielzeugschrank, ein offenes internationales Frühstück, Treffen für Alleinerziehende sowie Schwangerschaftsberatung, Teilhabeberatung und Migrationsberatung an. Somit besteht ein attraktives Angebot, welches Unterstützung z.B. für junge Familien und neu Hinzugezogene mit Integrationsbedarf in die Gemeinde bietet.

Die Teilnehmer:innen der Haushaltsumfrage bewerteten die Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit der Note 2,4.

2.5.3 Kultur und Freizeit

In der Gemeinde gibt es eine Vielzahl an Vereinen, die ein breites Spektrum an Interessen abdecken und den Bewohner:innen die Möglichkeit geben, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen und ihre Interessen auszuleben. Nachfolgend werden die Vereine sowie Sportvereine aufgelistet, die in der Gemeinde eingetragen sind:

- **Sportvereine:** Ahrensböcker Gill von 1490 e.V., Ahrensböcker Judoclub e.V., MTV Ahrensböck von 1861 e.V., Reit und Fahrverein „An der Talmühle Havekost e.V.“, Reitgemeinschaft Böbs und Umgebung e.V., SGC – Sportgemeinschaft Cashagen, Tennisclub e.V., TSV Gnissau
- **Musik, Kultur und Freizeit:** Ahrensböcker Singgemeinschaft, Ahrensböcker Shantychor „Blau-Weiße-Jungs“, Ahrensböcker Skatclub v. 1979, Dakendorfer Kultur-Förderverein e.V., Kulturkreis Ahrensböck e.V., Oldtimerfreunde Ahrensböck, Laienspielgruppe
- **Natur und Umwelt:** BUND-Ortsgruppe Ahrensböck, Deponiestopp Ahrensböck, Kleingärtnerverein Ahrensböck „An der Reeperbahn“ von 1889 e.V., Landwirtschaftlicher Verein, Imkerverein Ahrensböck und Umgebung v. 1888 e.V.
- **Soziale Vereine:** Ahrensböcker Tafel e.V., Förderverein Brummkreisel e.V., Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Ahrensböck e.V., Partnerschaftsverein Ahrensböck-Gramenz / Grzmiaca e.V., Trägerverein der Gedenkstätte Ahrensböck / Gruppe 33 e.V., Kiwanis Club Ahrensböck e.V.; Gemeindejugendring
- **Tiervereine:** Rassekaninchenzuchtverein U 102 Ahrensböck e.V., Brieftaubenverein, Rasse-Geflügelzuchtverein Ahrensböck von 1897, Angelsportverein „Pose“ Ahrensböck e.V., Hundesportgemeinschaft Ahrensböck e.V., Hegering Tankenrade

Mit den Sportvereinen in der Gemeinde werden diverse Sportarten angeboten. Insbesondere der MTV Ahrensböck stellt dabei ein vielseitiges Angebot. Im Reit- und Fahrverein „An der Talmühle Havekost e.V.“ kann z.B. Springreiten, Dressurreiten oder Jagd-, Wander- und Ringreiten praktiziert werden. Die SG Cashagen stellt in erster Linie einen Fußballverein, genauso wie der TSV Gnissau, welcher zudem u.a. Gymnastik und Yoga anbietet. Weiterhin können in Ahrensböck u.a. folgende Sportarten ausgeübt werden: Badminton, Bogenschießen, Cheerleading, Fußball, Gymnastik, Handball, Judo, Kung Fu, Leichtathletik, Nordic Walking, Reiten, Tennis, Tischtennis, Turnen, Wandern, Yoga und Zumba.

Einige Vereine leisten gemeinnützige Arbeit und sorgen dafür, dass bspw. Spenden für hilfsbedürftige Gruppen gesammelt werden. Die Vereine übernehmen dabei auch das Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen. So stellt der Kulturkreis Ahrensböck e.V. ein vielfältiges, kulturelles Veranstaltungsprogramm im „Ernst und Elly Prüß“-Bürgerhaus. Zu den Veranstaltungen zählen u.a. Poetry-Slam sowie Comedy- und Musikauftritte.

Die Gemeinde Ahrensböck pflegt zudem Partnerschaften mit Gemeinden aus Frankreich und Polen sowie mit der Gemeinde Grevesmühlen in Mecklenburg-Vorpommern. Der Partnerschaftsverein Grzmiaca / Gramenz treibt den Austausch mit den beiden polnischen Gemeinden voran.

2.5.4 Feuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr Ahrensböck besteht aus den sieben Ortswehren Ahrensböck, Böbs, Cashagen, Dunkelsdorf, Gießelrade, Gnissau und Tankenrade sowie einer Gemeindejugendfeuerwehr.

Neben der Aufgabe zum Brandschutz erfüllen die Feuerwehren die Aufgabe zur Durchführung von Veranstaltungen und der Förderung des Miteinanders. Dazu zählen Tage der offenen Tür, zu denen auch Flohmärkte oder Laternenumzüge zählen, die von der Feuerwehr Ahrensböck und der Feuerwehr Cashagen organisiert werden. Hinzu kommen Dorf- und Kinderfeste, Festumzüge, Blaufahrten, Königsschießen sowie regelmäßig stattfindende Versammlungen und Kameradschaftsabende. Die Feuerwehren verbinden die Dorfschaften, wirken der Isolation der einzelnen Dorfschaften in der Großgemeinde entgegen und fördern den Zusammenhalt in den Dörfern.



Abbildung 11: Feuerwehrgerätehäuser in den Dorfschaften (Auswahl)

2.5.5 Sporteinrichtungen und Spielplätze

Im Süden des Ortskerns Ahrensböök befinden sich die Sportanlagen mit Sportplätzen, Tennisplätzen, einem Soccer-Feld, Leichtathletik-Anlagen und der „Arnesbokenhalle“.

In Cashagen befindet sich eine Sportfläche, die von der SG Cashagen benutzt wird.

In Gnissau hat der TSV Gnissau einen eigenen Sportplatz. Das Gill Huus ist Heimat des lokalen Schützenvereins und bietet Platz für dessen Aktivitäten.

Im gesamten Gemeindegebiet gibt es zwölf Spielplätze, von denen sich vier im Ortskern und je einer in Cashagen, Dakendorf, Dunkelsdorf, Grebenhagen, Holstendorf, Lebatz, Böbs und Gnissau befinden. In den übrigen Dorfschaften sind keine Spielplätze vorhanden.

Weitere Angebote bestehen in Form einer Skateanlage sowie eines Fußball-Minispielfeldes, welche im Ortskern von Ahrensböök vorzufinden sind.

Die Teilnehmer:innen der Haushaltsumfrage bewerteten die generationenübergreifenden Treffpunkte und Freizeitmöglichkeiten mit der Note 2,7, selbige für Kinder und Jugendliche mit der Note 2,6.

2.5.6 Wirtschaft

In Ahrensböök sind einige gewerbliche Betriebe angesiedelt. Geprägt ist die gewerbliche Wirtschaft Ahrensbööks vorwiegend von Betrieben kleinerer und mittlerer Größenklasse. Dabei sind die Globus Gummierwerke Ahrensböök mit aktuell 185 Mitarbeitenden das größte Unternehmen in der Gemeinde. In Ahrensböök sind viele Betriebe vorhanden, die sich auf die Bereiche Handel, Handwerk, Dienstleistungshandwerk, Dienstleistungen, Versorgung und Gewerbe aufgliedern lassen. Großteilig fällt die Verteilung auf Handels- und Dienstleistungsbetriebe. Nachfolgend werden vorhandene Anbieter:innen in der Gemeinde Ahrensböök, geordnet nach den Bereichen Handel, Dienstleistungen, Handwerk und Gastronomie, aufgelistet. Die Rechercheergebnisse stammen aus dem Veranstaltungskalender und aus der Kartenrecherche, daher besteht keine Gewähr auf Vollständigkeit und Aktualität.

Handel

u.a. Fahrradladen, Penny, REWE, Lidl, Thomas Philipps (Discounter), Elektrofachmarkt, Kik, Küchenmöbelgeschäft, Bekleidungsgeschäft, Getränkemarkt, Gärtnerei, Hofläden, Holzhandlung, Farbenfachgeschäft, Getränkelieferung, Autohandel, Wohnwagenhandel, Tankstellen, Spirituosen

Dienstleistungen

u.a. Fahrservice, Banken, Fotografie, Immobilienverwaltung, Steuerberatung, Bestattungen, Rechtsanwält:innen und Notar:innen, Unternehmensberatung, Computerservice, Deutsche Post, Architekt:innen und Ingenieur:innen für Bauwesen

Handwerk

u.a. Montagebetrieb / Zaunbau, Erdbau, Knick- und Gewässerpflege, Klärtechnik, Heizung / Sanitär / Klempnerei, Stahl- und Industrieleistung, Radio- und Fernsehtechnik, Elektrotechnik, Glaserei, Maschinenwerkstatt, Tischlerei / Möbelwerkstatt, Sanitärtechnik, Zimmerei, Autowerkstätten, Buchbinderei, Friseur:innen, Goldschmiede

Gastronomie

In der Dorfschaft Lebatz gibt es einen regional bekannten und beliebten Landgasthof. Weitere gastronomische Angebote, wie Imbiss, Bäckereien und ein griechisches Restaurant sind im Ortskern Ahrensböök zu finden.

Tourismus

Des Weiteren besteht eine ausgeprägte touristische Infrastruktur im Gemeindegebiet Ahrensböök. Es bestehen mehrere Unterkünfte in Form von Ferienwohnungen, Ferienhäusern, einem Fremdenzimmer, einer Zimmervermietung sowie einer Heuherberge. Die Unterkünfte verteilen sich über die Dorfschaften Siblin, Holtendorf, Lebatz, Hohenhorst, Gießelrade und Ahrensböök.

2.5.7 Landwirtschaft

In der Gemeinde Ahrensböök sind einige landwirtschaftliche Betriebe ansässig. Darunter befinden sich einige mit Hofläden, in denen regionale Produkte angeboten werden. Des Weiteren sind Betriebe mit allgemeinem landwirtschaftlichem Anbau vorhanden, z.B. für Feldfrüchte. Schweinemast, Milchkühe, Pferdehaltung, Geflügel und der Verkauf von Eiern zählen zu den weiteren Geschäftsbereichen der Betriebe. Stellenweise werden auch Besichtigungstouren angeboten.

2.6 Planungsrechtliche Situation / Verbindliche und unverbindliche Planungsinstrumente

Die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Land geben einen Rahmen für die gemeindliche Entwicklung vor. Sie werden ergänzt durch Zielvorgaben zur nachhaltigen Entwicklung, die zwar keinen eigenen Normcharakter haben, sich aber auch auf die Situation vor Ort in den Gemeinden auswirken.

Die Betrachtung der übergeordneten Planungen ist u.a. wichtig bei der überörtlichen Einordnung der Gemeinde Ahrensböök sowie dem Herausarbeiten der wesentlichen Entwicklungsvorgaben und -ziele. Darüber hinaus zeigen Nachhaltigkeitsziele zur Innenentwicklung der Bundesregierung übergeordnete Maßgaben auf, die bei Planungen v.a. im ländlichen Raum zu beachten sind.

2.6.1 Zentralörtliche Funktion

Das Zentralörtliche System ist ein hierarchisches System von Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkten in Schleswig-Holstein. Je nach Einordnung dienen die Zentralen Orte und Stadtrandkerne der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, qualifizierten, gehobenen oder spezialisierten Bedarfs. Die Einstufung erfolgt nach rechtlichen Kriterien gem. §§ 25-30 Landesplanungsgesetz (LaplaG), z.B. anhand der Bevölkerungszahl und der räumlichen Lage einer Gemeinde.

Der Ortskern Ahrensböök ist gemäß des Zentralörtlichen Systems als ländlicher Zentralort ausgewiesen. Das bedeutet, mit den vorhandenen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen des Ortes (s. auch Kap. 2.5 *Daseinsvorsorge, Dienstleistungen und Wirtschaft*) können die Bürger:innen der Gemeinde und des Nahbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen, kurzfristigen Bedarfs versorgt werden. Der Nahbereich umfasst i.d.R. die umliegenden Gemeinden und stellt die Grundversorgung dieser Gemeinden sicher.

Neben den klassischen Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (u.a. Supermärkte und Discounter, Kinderbetreuungsangebote, ärztliche Versorgung, Zweigstellen von Geldinstituten, Handwerks- und private Dienstleistungsbetriebe) befinden sich in der Gemeinde auch noch weitere Einrichtungen, die über die Grundversorgung hinausgehen. Darunter fällt u.a. das Ausbildungszentrum im Norden des Ortskerns Ahrensböök.

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und qualifizierten Bedarfs erfolgt durch die höher gestellten Zentralen Orte, z.B. Eutin und Bad Segeberg als Mittelzentren sowie Lübeck als Oberzentrum. Gehobene und qualifizierte Angebote sind u.a. Fachärzt:innen / Fachkliniken, Fachgroßhandel, weiterführende Schulen (insb. Gymnasium) sowie Hochschulen/Universitäten.

2.6.2 Landes- und regionalplanerische Vorgaben

Landesentwicklungsplan

Ahrensböök ist im Landesentwicklungsplan (LEP) in die Raumkategorie „Ländlicher Raum“ eingeordnet (gelbe Fläche). Dieser zeichnet sich durch eine geringe Einwohner- und Arbeitsplatzdichte, einen geringen Siedlungsflächenanteil, eine geringe Dichte des Verkehrsnetzes sowie durch eine insgesamt geringere Entwicklungsdynamik im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung aus.

Zudem befindet sich das westliche Gemeindegebiet innerhalb eines Entwicklungsraumes für Tourismus und Erholung (braune Schrägschraffur). Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung haben durch ihre Infrastruktur und naturräumlichen sowie landschaftlichen Voraussetzungen das Potential, für die Nutzung im Tourismus- und Naherholungsbereich qualitativ wertvoller zu werden. In den Gebieten soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und / oder Erholung inhaltlich differenziert und räumlich konkretisiert werden. Hier besteht das Potential, diese Gebiete zu Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung weiterzuentwickeln. Wege, um dies zu realisieren, sind beispielsweise der Ausbau der Entwicklungen auf den vorhanden mittelständischen Strukturen. Dies kann in Form der Weitererschließung von Einrichtungen für die landschaftsgebundene Naherholung und der infrastrukturellen Weiterentwicklung für den Tourismus umgesetzt werden. Die Schaffung

von Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel in diesen Gebieten ist dabei ein zentrales Entwicklungsziel.

Im Norden sowie in süd-westlicher und süd-östlicher Richtung grenzt das Gemeindegebiet an den 10 km-Umkreisen der Mittelzentren Eutin und Bad Segeberg sowie des Oberzentrums Lübeck (rot gestrichelte Linien; s. auch Kap. 2.6.1 *Zentralörtliche Funktion*).

Im Westen sowie östlich des Gemeindegebietes verlaufen drei Biotopverbundachsen (grüne Markierung und grüner Pfeil). Durch die Vernetzung der Biotope wird auch eine Vernetzung zwischen den in den Biotopen vorhandenen Populationen und Organismen sowie das Überleben der vorhandenen Arten vorangetrieben. Hierfür ist ein Austausch zwischen den Lebensräumen Grundvoraussetzung, welcher sich durch eine Überwindbarkeit der Flächen zwischen den gleichartigen Lebensräumen oder durch Transportprozesse auszeichnet.

Regionalplan

Das westliche Gemeindegebiet liegt in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung, welches sich über die Dorfschaften Gnissau, Tankenrade, Lebatz, Cashagen und Grebenhagen erstreckt (orange Schrägschraffur). Die Bedeutung lässt sich auch aus dem Landesentwicklungsplan (s.o.) ableiten, wonach Ahrensböök in einem Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung liegt.

Zudem befinden sich laut Regionalplan im Gemeindegebiet, zum Großteil in Spechserholz, zwei Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. In Ahrensböök herrscht ein Vorkommen von oberflächennahen Rohstoffen (Tone und Schluffe beziehungsweise Geschiebelehm/-mergel; braun bepunktete Umrandung). Es besteht die Priorität, diesen Raum für die Rohstoffgewinnung vorzubehalten, indem der entsprechenden Nutzung bei einer ggf. aufkommenden alternativen Nutzung ein besonderes Gewicht beigemessen wird.

Darüber hinaus befindet sich im Süden des Gemeindegebietes, zum Großteil in Cashagen und Tankenrade, ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (grüne horizontale Linienschraffur). In diesen Gebieten ist es von besonders hoher Bedeutung, den Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten. Außerdem dienen diese Gebiete zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes. Weiterführend bedeutet dies, dass bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen in diesen Gebieten dem Naturschutz und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht beizumessen ist.¹¹

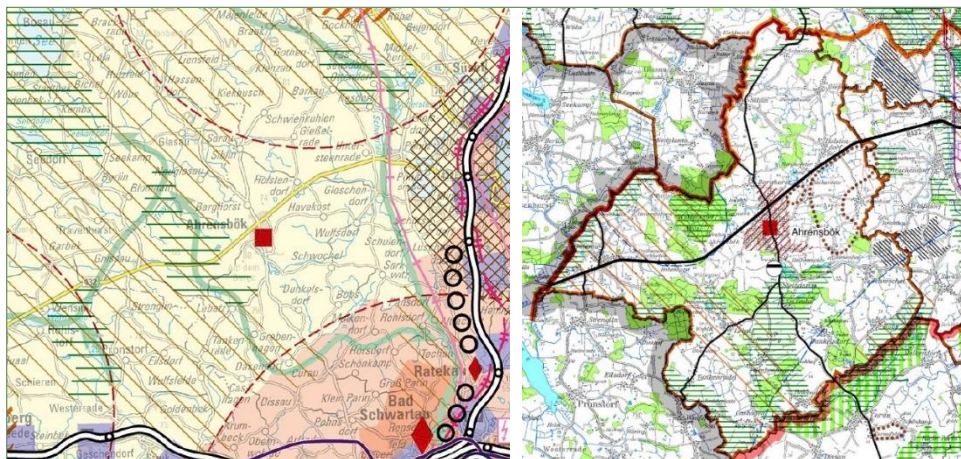


Abbildung 12: Ausschnitt aus dem LEP und dem Regionalplan

¹¹ Text Regionalplan Planungsraum II, 2004

Landschaftsrahmenplan

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) trifft Aussagen zum Naturhaushalt und zur Landschaft auf regionaler Ebene. Die Aussagen werden in drei Karten dargestellt: Natur und Landschaft (Karte a), Landschaft und Erholung (Karte b) sowie Böden und Bodenfunktionen (Karte c).

- Karte a: Das Gemeindegebiet von Ahrensböök ist durch einen vielfältigen Naturraum geprägt, der diverse natürliche und naturnahe Lebensräume schafft. Es befinden sich sechs FFH-Gebiete in der Gemeinde (Flora-Fauna-Habitat; grüne Flächen mit Baumsymbol). Vier davon befinden sich im westlichen Gemeindegebiet, ein weiteres im östlichen Teil und eines im Süd-Osten. Zudem gibt es im westlichen Gemeindegebiet ein Vogelschutzgebiet. Im Gemeindegebiet verteilt sind eine Vielzahl von Verbundachsen vorzufinden (grüne Schrägschraffur) sowie einige Trinkwassergewinnungsgebiete (blaue Schrägschraffur).
- Karte b: Laut LRP liegen der südliche und westliche Teil des Gemeindegebietes in einem Gebiet, das gemäß Bundesnaturschutzgesetz die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllt (rote Schrägschraffur). Selbige Teile des Gemeindegebietes sind als Gebiete mit besonderer Erholungseignung ausgewiesen (gelbe Dreiecke).
- Karte c: Weiterhin sind die Wälder dargestellt, die größer fünf Hektar sind (grüne Flächen mit grünen Rauten). Es gibt vielfach klimasensitive Böden: Diese befinden sich bei den Dorfschaften Böbs, Gnissau, Holstendorf und Schwochel (gelbe Flächen).

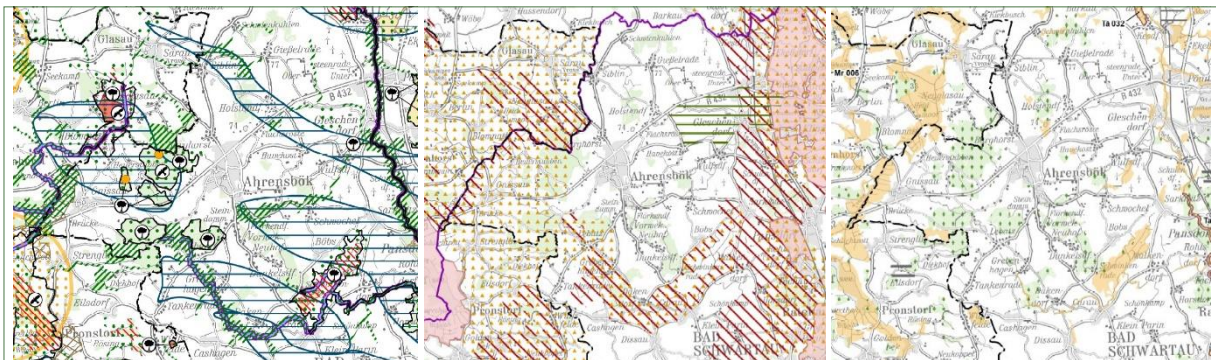


Abbildung 13: Ausschnitte aus dem LRP: links: Karte a; mitte: Karte b; rechts: Karte c

2.6.3 Bestehende Konzepte und Strategien

LAG AktivRegion

Die Gemeinde Ahrensböök ist Teil der AktivRegion Innere Lübecker Bucht. Die AktivRegion liegt im südlichen Teil des Kreises Ostholstein. Sie umfasst die Stadt Bad Schwartau, die Gemeinde Sierksdorf im Amt Ostholstein-Mitte sowie die amtsfreien Gemeinden Ahrensböök, Ratekau, Scharbeutz, Stockelsdorf und Timmenendorfer Strand.

Die Gebietskulisse der AktivRegion umfasst eine Fläche von rund 322 km², dies entspricht etwa 2 % der Fläche Schleswig-Holsteins und ein Viertel des Kreises Ostholsteins.

In der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) für die AktivRegion sind die Förderschwerpunkte Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimawan-

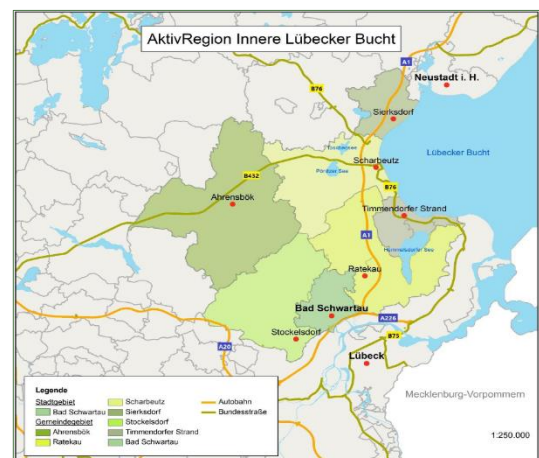


Abbildung 14: AktivRegion Innere Lübecker Bucht

delanpassung sowie Regionale Wertschöpfung festgelegt. Die AktivRegion hat im Beteiligungsprozess zusätzliche Kernthemen zu jedem Schwerpunkt festgelegt:¹²

- Klimaschutz und Klimawandelanpassung
 - K1 – Klimafreundliche Mobilität
 - K2 – Energetische Optimierung und Ressourcenschutz
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
 - K3 – Treffpunkte und Identifikationsräume
 - K4 – Beratungs- und Serviceangebote
- Regionale Wertschöpfung
 - K5 – Entwicklung und Stärkung von Urlaubs- und Freizeitangeboten
 - K6 – Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte

Gemeindeweites Flächenkonzept zur Eignung für Photovoltaik-Flächenanlagen¹³

Im Jahr 2021 wurde für die Gemeinde Ahrensböök ein Konzept zur Ermittlung von geeigneten Flächen für die Photovoltaiknutzung aufgestellt. Die Flächen wurden anhand ihrer Kompatibilität mit übergeordneten Plänen und rechtlichen Bindungen überprüft. Insgesamt wurden im Rahmen des Konzeptes 15 Flächen mit einer Gesamtfläche von 429 ha beantragt. Von diesen Flächen wurden fünf Flächen in der Abwägung als geeignet eingestuft. Die restlichen zehn Flächen wurden als eingeschränkt geeignet eingestuft. Neben den genannten Prüfungskriterien wurden die Flächen auch auf ihre Erschließung, auf die für die Nutzung ausgelegte Eignung der Oberfläche bzw. die Oberflächenbeschaffenheit, die Bodeneigenschaften sowie die Eigenschaften direkt angrenzender Flächen untersucht. Alle Standorte sind möglicherweise für die Photovoltaiknutzung geeignet. Die eingeschränkte Eignung wurde beispielsweise an Hindernissen wie kleinteiligen Flächengliederungen, geringen Flächengrößen, moorigen oder anmoorigen Böden, Gebieten mit besonderer Erholungseignung sowie Verbundachsen des landesweiten Biotopverbundsystems festgemacht.

Für eine weitergehende Erschließung der Flächen für die Photovoltaiknutzung wurden weitere Detailplanungen empfohlen, um Konflikte zu reduzieren oder auszuschließen. Die Summe aller ermittelten Flächen für die Photovoltaiknutzung von 429 ha entspricht 4,5 % der Gemeindefläche. Die Gemeindevertretung hat den Beschluss gefasst, dass nicht mehr als 5 % (netto, 477 ha) der Gemeindefläche für die Nutzung beansprucht werden sollen. Es wurde daher empfohlen, keine Bauleitverfahren für darüberhinausgehende Flächen einzuleiten.

Integriertes Entwicklungskonzept Ahrensböök

Parallel zum Erarbeitungsprozess des vorliegenden Konzeptes wird für den Zentralort Ahrensböök eine Vorbereitende Untersuchung mit Integriertem Entwicklungskonzept durch das Büro „ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG“ erstellt.

Im Rahmen der Konzepterstellung erfolgte eine Bestandsuntersuchung für die Themenbereiche Gebäudenutzung, Grün- und Freiflächen, Mobilität und Verkehr, Soziale Infrastruktur, Energie sowie Klima- und Umweltschutz. Für diese Bereiche wurde jeweils eine SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) vorgenommen. Des Weiteren wurden Missstände und Defizite im Untersuchungsgebiet herausgestellt, die sich unter anderem an mangelnder Funktionalität, Nutzungskonflikten, mangelnder Aufenthaltsqualität oder unzureichender Angebote, insbesondere für Jugendliche und junge

¹² AgendaRegio GmbH 2023

¹³ Planungsbüro Ostholstein (2021): Gemeindeweites Flächenkonzept zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Erwachsene, zeigen. Um Defiziten entgegenzuwirken, wurden im Konzept Potentiale in Form von Gebäudesanierungen und -erweiterungen sowie einer Entwicklung ausbaufähiger Flächen und Gebäude zu Treffpunkten aufgezeigt.

Zentrale Ziele, die im Konzept unter „Ahrensböök der Zukunft“ aufgeführt werden, lauten „Kleinteilig und Verdichtet, Erhalt und Neuentwicklung“, „Beliebter Wohn- und Arbeitsort“, „Hohe Freiraum- und Aufenthaltsqualität“, „Leistungsfähige Mobilität für alle Generationen“, sowie „Vielfältige soziale Angebote: Bildung, Kultur, Freizeit und Sport“. Mit der Erreichung dieser Ziele sollen ein positives Image des Ortes sowie ein aktiver Energie-, Klima- und Umweltschutz einhergehen.

2.6.4 Orientierung auf Innenentwicklung

Unter dem Stichwort Innenentwicklung wird in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie angestrebt, den bundesweiten Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr von 130 Hektar pro Tag im Jahr 2000 auf weniger als 30 Hektar pro Tag ab dem Jahr 2030 zu reduzieren. Bis 2021 wurde eine Reduzierung auf 55 Hektar pro Tag erreicht.¹⁴ Wichtige Handlungsfelder dabei sind die Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke in Form von Brachflächen, Gebäudeleerständen und Baulücken, die infrastrukturell in der Regel gut erschlossen sind. Innenentwicklung bedeutet jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgewogenen Verhältnisses von Bebauung von Freiraum.

Das Ziel, den Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr zu minimieren, hat unter anderem durch das Baugesetzbuch (BauGB) einen direkten Normcharakter für die gemeindliche Entwicklung erhalten. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig als Innenentwicklung erfolgen. Die Planungsträger:innen werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Waldflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden. Auch durch den Landesentwicklungsplan und den Regionalplan erhalten diese Ansätze als raumordnerische Grundsätze und Ziele direkte Auswirkungen auf die gemeindliche Planung und sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Die (Um-)Nutzung von Flächen, die bereits bebaut sind bzw. waren und im Siedlungszusammenhang liegen, ist zudem insbesondere aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes der Neuinanspruchnahme von Flächen, welche noch nicht bebaut sind und nicht im Siedlungszusammenhang liegen, ausdrücklich vorzuziehen. Die Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich kann erhebliche Auswirkungen u.a. auf die Entwässerung, den Funktionshaushalt des Bodens, den Luftaustausch, das lokale Kleinklima sowie die Artenvielfalt haben. Je mehr Fläche versiegelt wird, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme (und anschließende Versickerung oder Verdunstung) des anfallenden Niederschlagswassers zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen problematisch.

Weiterhin werden mit der Bebauung von Flächen im Außenbereich inkl. der benötigten Verkehrsflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt bzw. zerstört. Die Zerschneidung der Landschaft (Lebensräume) durch Straßen ist einer der wesentlichen Gründe für das Artensterben in Europa.

Die nachhaltige Flächennutzung sollte u.a. aus den o.g. Gründen oberste Priorität bei allen Planungen erhalten.

¹⁴ UBA: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltindikatoren/indikator-siedlungs-verkehrsflaeche>

2.6.5 Wohnbauliche Entwicklung gem. Landesentwicklungsplan¹⁵

Die Zentralen Orte sind Schwerpunkte für den Wohnungsbau. Sie haben somit „eine besondere Verantwortung für die Deckung des regionalen Wohnungsbedarfs und haben entsprechend ihrer Funktion ausreichenden Wohnungsbau zu ermöglichen.

In der Gemeinde Ahrensböök ist der Ortskern der Schwerpunkt des Wohnungsbaus, da nur dieser als Zentraler Ort ausgewiesen ist (s.o.). „Gemeinden oder Gemeindeteile, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, decken den örtlichen Bedarf. Dort können im Zeitraum 2022 bis 2036 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31. Dezember 2020 neue Wohnungen im Umfang von [...] bis zu 10 % in den ländlichen Räumen gebaut werden“. Davon abweichend sind „Wohneinheiten, die in Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen, in Wohnheimen und durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden entstehen“, da diese nur zu zwei Dritteln angerechnet werden. Darüber hinaus kann von den 10 % geringfügig abgewichen werden, wenn u.a. die Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft sind, ein hoher Wohnraumbedarf für die örtliche Bevölkerung besteht oder ein besonderer Wohnungsbedarf zu decken ist (z.B. Seniorenwohnen, Mietwohnungen). Des Weiteren können die 10 % geringfügig überschritten werden, wenn (inter-)kommunale Vereinbarungen hinsichtlich der wohnbaulichen Entwicklung getroffen werden.

In der Gemeinde Ahrensböök gibt es laut Statistikamt Nord 3.881 Wohnungen (Stand 31.12.2022). Da sich die Zahlen nur auf die gesamte Gemeinde Ahrensböök beziehen und es keine differenzierten Zahlen des Wohnungsbestandes für die Dorfschaften gibt, ist eine Darstellung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens nur für die Dorfschaften nicht möglich.

2.6.6 Baurechtliche Planungen der Gemeinde Ahrensböök

Die den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben entsprechenden räumlichen Entwicklungsziele werden im Flächennutzungsplan (F-Plan) dargestellt. Der für die Gemeinde Ahrensböök gültige F-Plan stammt aus dem Jahr 2001 und wurde seitdem 31 Mal teilträumlich geändert. Für Teilgebiete wurden in Konkretisierung des F-Plans zahlreiche Bebauungspläne (B-Pläne) aufgestellt und tlw. geändert. Die B-Pläne besitzen auch noch heute Rechtskraft und wurden weitgehend realisiert. Des Weiteren befinden sich weitere B-Pläne in der Aufstellung, die jedoch noch nicht rechtskräftig sind.

Ein Großteil der B-Pläne wurde für Bereiche im Ortskern Ahrensböök aufgestellt, da dort der bauliche Schwerpunkt liegt. Für die Dorfschaften wurden bisher 22 rechtskräftige B-Pläne sowie zwei Abrundungssatzungen und eine Erhaltungssatzung aufgestellt.¹⁶ Weitere B-Pläne befinden sich in der Aufstellung. Dabei handelt es sich aktuell um das Schaffen von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet. Diese betreffen ebenfalls die Außenbereiche einiger Dorfschaften. Zudem befindet sich in der Dorfschaft Havekost zurzeit der B-Plan Nr. 86 in der Aufstellung.

¹⁵ LEP 2021, S. 129-133

¹⁶ B-Planpool, Gemeinde Ahrensböök: <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ahrensbo%C3%B6k/karte>, Stand März 2024

Folgende rechtskräftige Satzungen wurden für die Dorfschaften aufgestellt:

Dorfschaft	B-Plan Nr. ¹⁷ / Satzung	für das Gebiet	Nutzung	Jahr	Status
Barghorst	35 + 5 Ände- rungen	Gewerbegebiet II	Gewerbe	1999	tlw. realisiert
Böbs	43	Birkengrund	Mischgebiet und allg. Wohngebiet	2003	am 21.03.2017 aufgehoben
Böbs	44	Sportplatz	Grünfläche „Multifunktio- nale Sportfläche“	2006	nicht realisiert
Cashagen	32	Obernwohlder Straße	allg. Wohngebiet	1998	realisiert
Cashagen	Abrundungs- satzung	-	-	1997	-
Cashagen	Erhaltungs- satzung	-	-	1994	-
Dakendorf	Abrundungs- satzung	-	-	2001	-
Dunkelsdorf	39	westlich der Straße „Am Schulberg“	allg. Wohngebiet, private Grünflächen, Fläche für den Gemeinbedarf	2000	realisiert
Dunkelsdorf	60	westlich der Turm- straße und ggü. der Kükenwiese	allg. Wohngebiet, private Grünflächen	2014	realisiert
Gnissau	40	Dorfstraße Nr. 32	allg. Wohngebiet, private Grünflächen	2000	realisiert
Gnissau	47	nördlich der B 432, südlich der vorhande- nen Bebauung ab der Dorfstr., ...	Mischgebiet, private Grünflächen	2005	nicht realisiert
Gnissau	50	nördlicher Ortsaus- gang, südöstlich der Kirchstraße	allg. Wohngebiet, Grün- flächen, Flächen für Ver- sorgungsanlagen (RRB)	2005	realisiert
Gnissau	69	östlich der Kirch- straße, südlich der Bebauung Dorfstraße und nördlich der B 432	allg. Wohngebiet, Grün- flächen, Flächen für Ver- sorgungsanlagen (RRB)	2020	tlw. realisiert
Gnissau	72	südlich der B 432, südlich der Einmün-	Gewerbegebiete, private Grünflächen, Flächen für	2023	nicht realisiert

¹⁷ Die Nummerierung bezieht sich auf alle B-Pläne in der gesamten Gemeinde Ahrensböck.

		dung der Gnissanastraße in die B 432, westlich des Friedhofes	Versorgungsanlagen (RRB)		
Grebenhagen	54	Hauptstraße	allg. Wohngebiet	2014	realisiert
Grebenhagen	73	südöstlicher Ortsrand, südlich der Ringstraße, östlich der Straße „To Holt“	Dorfgebiete	2023	nicht realisiert
Holstendorf	48	Hufenkoppel	Mischgebiet, private Grünflächen	2005	realisiert
Tankenrade	74	westlich der L 71, zwischen Hsnr. 24 und 30	Gewerbegebiete, private Grünflächen	2021	nicht realisiert

Abbildung 15: Übersicht über die rechtskräftigen B-Pläne in den Dorfschaften¹⁸

Die Erhaltungssatzung für Cashagen wurde im Jahr 1994 aufgestellt, um die städtebauliche Eigenart des ausgewiesenen Gebietes aufgrund seiner typischen dörflichen Gestalt zu erhalten.

Die Abrundungssatzung für die Dorfschaft Cashagen wurde im Jahr 1994 parallel zur Erhaltungssatzung aufgestellt. Mit der Abrundungssatzung sollen die planerischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes geschaffen werden und eine eindeutige Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich festgelegt werden. Der Siedlungskörper wurde in zwei Teilbereiche eingeordnet: Siedlungsbereich I „Historischer Rundling“ und Siedlungsbereich II „Neubaugebiete“.

Die Abrundungssatzung für die Dorfschaft Dakendorf wurde im Jahr 2000 aufgestellt. Mit der Satzung sollen die planerischen Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes geschaffen werden.

Bei beiden Abrundungssatzungen wurden die Grenzen der Abrundungsflächen anhand der Tiefe der Baugrundstücke im Zusammenhang mit dem Landschaftsbezug entlang der bestehenden Erschließungsanlagen festgesetzt. In Cashagen wurde dadurch ein Siedlungszuwachs für Wohnbebauung von ca. 2400 m² und in Dakendorf ein Mischgebiet im Südwesten von ca. 5300 m² möglich.

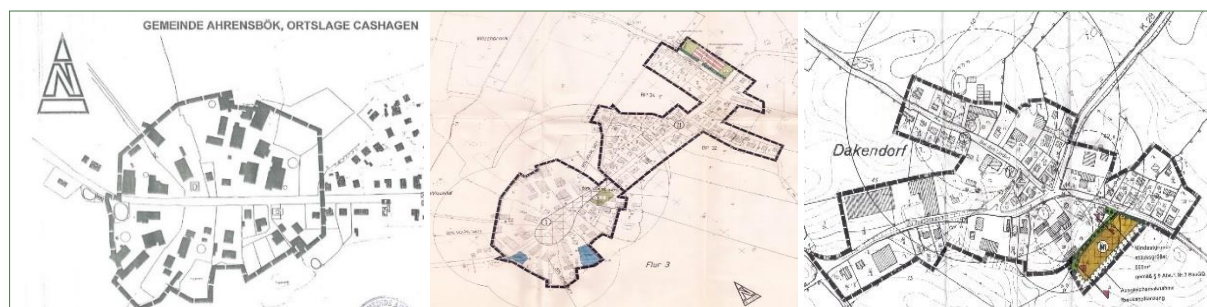


Abbildung 16: Abgrenzung der Erhaltungs- und Abrundungssatzungen: links: Erhaltungssatzung Cashagen; mitte: Abrundungssatzung Cashagen; rechts: Abrundungssatzung Dakendorf

¹⁸ B-Planpool Gemeinde Ahrensböök: <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ahrensbo%C3%B6k/liste>, Stand März 2024; **Anmerkung:** Der Status realisiert / nicht realisiert beschreibt die bisherige Umsetzung der geplanten Baugrundstücke des jeweiligen B-Planes – unabhängig dessen Inkrafttretens, d.h. wenn in einem geplanten Baugebiet noch mehr als zwei Bauplätze nicht bebaut sind, erhält der B-Plan den Status tlw. realisiert bzw. nicht realisiert.

2.6.7 Landschaftsentwicklung, Naherholung und Tourismus

Das Landschaftsbild Schleswig-Holsteins ist sehr vielfältig. Die Landschaft in der Gemeinde Ahrensböök und Umgebung zeichnet sich durch das östliche Hügelland, Niedermoore, Laubwälder sowie durch den Ostseestrand aus.

Ein Hauptnaturraum stellt das östliche Hügelland dar, welcher sich als langes Band mit bewegtem Relief und Seenlandschaften entlang der Ostseeküste erstreckt. Das Gebiet wurde in der Weichseleiszeit vom Gletschereis bedeckt und hinterließ neben Schmelzwasser auch altes Gesteins- und Bodenmaterial. Beim Abschmelzen des Gletschereises blieb zum einen das Boden- und Gesteinsmaterial zurück, wodurch sich die Hügellandschaft herausbildete, und zum anderen Senken und Rinnen, die sich im Laufe der Zeit mit Wasser füllten. So entstand die heutige typische Hügel- und Seenlandschaft des östlichen Hügellandes. Aus diesem entwickelten sich durch den Einfluss von Menschen, Pflanzen und Tieren verschiedene Bodentypen wie Braunerde, Parabraunerde, Pseudogley und Gley. Aufgrund der vielfältigen Landschaft ist dieser Bereich Schleswig-Holsteins ein idealer Ort für den Erholungs- und Fremdenverkehr.¹⁹

Viele Menschen wollen eine Region authentisch erleben und aktiv nutzen. Dies kann zum Beispiel durch Wandern oder Radfahren erfolgen. Bezüglich einer Nutzung der Landschaft zu Naherholungszwecken – sowohl durch Bewohner:innen als auch Besucher:innen – sollte Wert auf die regionale Authentizität und Identität gesetzt werden.

Die Gemeinde Ahrensböök hat durch ihre Lage sehr großes Naherholungspotential sowie einen hohen Freizeitwert. Im Gemeindegebiet selbst laden viele Wälder zum Spazieren gehen und Naturerlebnis ein. Durch die Dorfschaft Gnissau führt die Kirchenroute „Herrenhäuser“. In den Dorfschaften sowie im Ortskern gibt es Spiel- und Sportmöglichkeiten. Die Ostsee und die Seenlandschaft um Plön herum liegen nur wenige Kilometer entfernt (ca. 15 km).

Die AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. hat ein Projekt verwirklicht, welches Erlebnistouren für Entdeckungslustige per App, aber auch über eine analoge Karte im Gebietszuschnitt der AktivRegion aufzeigt. Auf den vorgeschlagenen Wander- und Radfahrstrecken können Sehenswürdigkeiten, Aktivitäten, Cafés oder Restaurants angesteuert werden, die auf der Karte verzeichnet sind. Durch das Gemeindegebiet Ahrensbööks verlaufen zwei Routen. Eine davon bildet einen Rundkurs, u.a. über Dunkelsdorf, Ahrensböök, Gnissau und Cashagen. Die andere Route führt zunächst von Scharbeutz nach Raketau und nach Bad Schwartau. Von beiden Punkten aus kann man einen Rundkurs starten, welcher Ahrensböök sowie die Dorfschaften Schwochel, Gnissau, Cashagen und weitere Dorfschaften und Gemeinden im Süden des Gemeindegebietes beinhaltet. Im Gemeindegebiet Ahrensbööks sind einige „Highlights“ vorzufinden, die auf den beiden Strecken liegen. Darunter befinden sich einige Gebäude und Plätze in Ahrensböök, wie das Kloster, die Kirche, der ehemalige Schlosspark oder der Wasserturm. Auch im Naturraum sind unter anderem ein Wanderlehrpfad, ein Bienenlehrpfad sowie die Försterei Ahrensböök vorzufinden. In der *Abbildung 17* auf Seite 32 sind die Touren in einer Karte dargestellt.

Durch Ahrensböök verläuft zudem eine Route des Jakobsweges. Dabei handelt es sich um die „Via Jutlandica Ostroute“. Bereits vor 1.000 Jahren haben sich Pilgernde aus Skandinavien auf den Weg nach Santiago de Compostela im Nord-Westen Spaniens gemacht und nahmen dabei den Weg über das der Route namensgebende Jütland, das dänische Festland. Die Pilgerroute teilt sich in Schleswig und führt von dort als Ostroute über Kiel, Plön und Ahrensböök nach Lübeck. Auf dieser Route befinden sich, neben Zimmervermietungen und Hotels, Kirchengemeinden und viele Privatpersonen, die Pilgernden nachts ein Dach über dem Kopf anbieten. Der Weg ist durchgehend ausgeschildert und mit Muschelsymbolen und gelben Pfeilen markiert. Eine genaue Wegbeschreibung inklusive Hinweisen auf Sehenswertes sind

¹⁹ Schriftenreihe LLUR SH, Geologie und Boden, 2011. Quer durch Schleswig-Holstein – Unseren Boden begreifen

mit dem Wanderführer „Via Jutlandica Ostroute“ gegeben, der auch Pausen- und Einkehrmöglichkeiten aufzeigt.²⁰

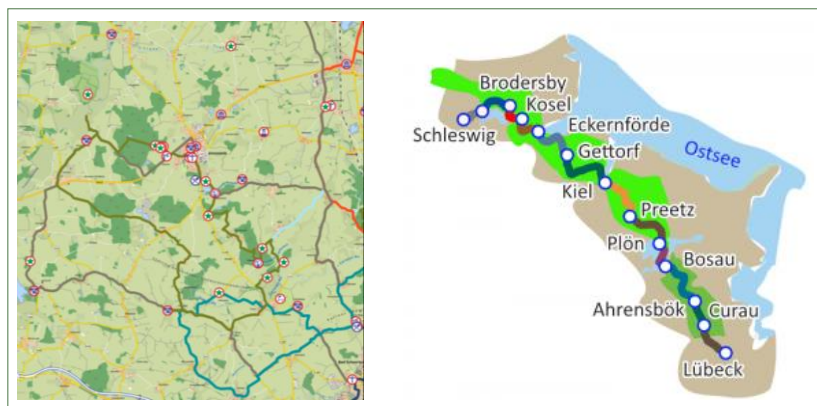


Abbildung 17: Erlebnistouren AktivRegion (links)²¹; Jakobsweg-Verlag (rechts)

In der Haushaltsbefragung bewerteten die Bewohner:innen Ahrensbööks die Angebote für Gäste und Tourist:innen mit der Note 3,1.

2.6.8 Produktion und Nutzung Erneuerbarer Energien

Prägend für die ländlichen Räume in Schleswig-Holstein und der Gemeinde Ahrensböök ist die landwirtschaftliche Nutzung. „Die Voraussetzungen für eine leistungsfähige, flächenbezogen nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaft sollen erhalten und weiter verbessert werden.“ Dies bezieht sich ebenfalls auf die Nutzung erneuerbarer Energien, die für die Landwirtschaft immer bedeutender wird.²²

„Bis spätestens zur Mitte des Jahrhunderts soll die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgerschaften erreicht sein.“ Daher sind „Erneuerbaren Energien wie Wind, Solar, Biomasse, Wasserkraft und Geothermie [...] von zentraler Bedeutung für die Energiewende.“²³

Die Gewinnung von Erneuerbaren Energien ist je nach Energieträger planungsrechtlich unterschiedlich festgesetzt. So ist z.B. Windenergie Aufgabe der Landungsplanung und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-Freiflächenanlagen) sind Aufgabe einer Kommune.

Die Gemeinde Ahrensböök hat ein gemeindeweites Flächenkonzept zur Eignung für Photovoltaik-Flächenanlagen erstellen lassen (s. Kap. 2.6.8 *Produktion und Nutzung Erneuerbarer Energien*). Für fünf Flächen wird zurzeit Baurecht geschaffen.

Gemäß Landungsplanung befinden sich im Osten, Süden und Südwesten des Gemeindegebietes Eignungsflächen für Windkraftanlagen (WKA). Bei den östlichen und südlichen Flächen handelt es sich um interkommunale Flächen mit der Nachbargemeinde Scharbeutz im Osten und den Nachbargemeinden Pronstorf und Stockelsdorf im Süden. Die Fläche im Südwesten befindet sich zwischen den Dorfschaften Grebenhagen, Cashagen und Tankenrade.

Bei allen drei Flächen sind die Potentiale der Energiegewinnung durch WKA ausgeschöpft. Im südwestlichen Gemeindegebiet stehen sechs WKA. Im östlichen interkommunalen Gebiet wurden jeweils sieben WKA in Ahrensböök und in Scharbeutz errichtet. Im südlichen Gebiet stehen 15 WKA.

²⁰ Homepage Gemeinde Ahrensböök: <https://www.ahrensboek.de/Freizeit-und-Tourismus.htm/Seiten/Weg-der-Jacobspilger-in-und-um-Ahrensboek.html?>; Jakobsweg-Verlag: <https://caminotogo.de/via-jutlandica-ostroute/>

²¹ AktivRegion ILB: <https://www.aktivregion-ilb.de/archiv/foerderperiode-2014-2023/projekte/foederschwerpunkt-wachstum-und-innovation/freizeitkarte-und-app-fuer-radfahrer-und-wanderer/>

²² LEP 2021, S. 83ff

²³ LEP 2021, S. 225f

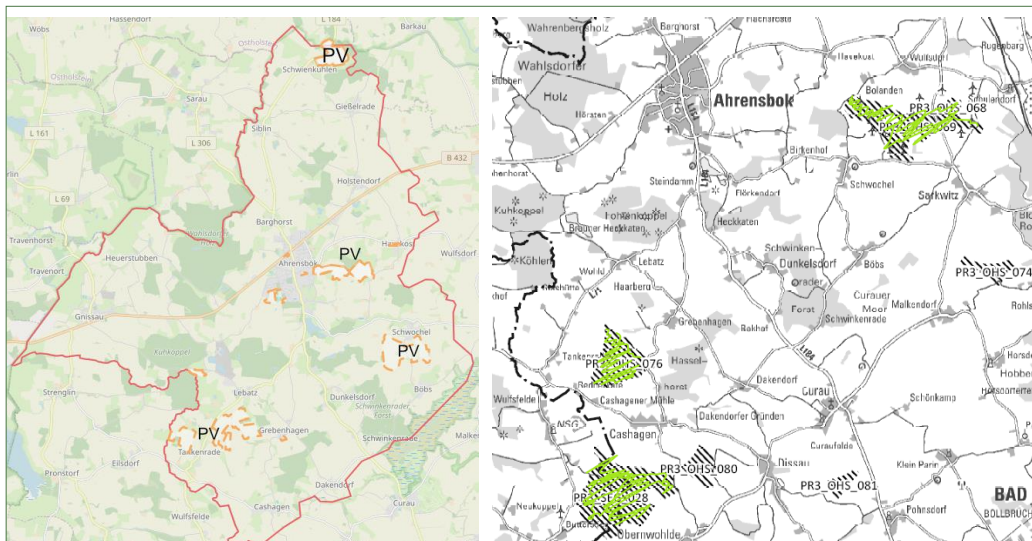


Abbildung 18: Übersicht der sich derzeit in der Aufstellung befindlichen B-Pläne für PV-Freilächenanlagen (links)²⁴; ausgewiesene Flächen für WKA²⁵

²⁴ B-Planpool: <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Ahrensbo%C3%B6k/karte#>, Stand März 2024

²⁵ SH: Teilaufstellung Regionalpläne Wind

2.7 Infrastruktur

2.7.1 Mobilität und verkehrliche Infrastruktur

Überörtliche Verkehrsanbindung (Straßen und Schienenwege)

Durch das Gemeindegebiet führt in Ost-West-Ausrichtung die Bundesstraße B 432. Sie beginnt im Osten in Scharbeutz als Abzweig von der Bundesautobahn BAB 1 und führt Richtung Westen nach Bad Segeberg und weiter nach Hamburg.

In Nord-Süd-Richtung durchkreuzt die Landesstraße L 184 das Gemeindegebiet. Nach Süden führt sie nach Stockelsdorf und Lübeck und in Richtung Norden nach Eutin. Im südlichen Gemeindegebiet zweigt die L 71 von der L 184 ab und verläuft durch das südwestliche Gemeindegebiet u.a. durch die Dorfschaften Lebatz und Tankenrade und weiter bis in die Kleinstadt Reinfeld (Holst.). Im Norden der Gemeinde zweigt die L 306 in Richtung Nord-Westen von der L 184 ab. Sie führt auf die B 76 bei Plön.

Des Weiteren führen einige Kreisstraßen durch die Gemeinde Ahrensböök, die die Dorfschaften untereinander verbinden und tlw. in die Nachbargemeinden führen.

Die Gemeinde Ahrensböök wird von drei Autobahnen umschlossen. Im (Süd-)Osten verläuft die BAB 1 durch Lübeck und an Scharbeutz vorbei und in südlicher Richtung nach Hamburg. Südlich von Ahrensböök befindet sich die BAB 20, die von Bad Segeberg Richtung Osten führt. Westlich führt die BAB 21 in Nord-Süd-Richtung durch Bad Segeberg und weiter in die Landeshauptstadt Kiel.

Östlich des Gemeindegebietes verläuft die Bahntrasse Kiel - Lübeck Lüneburg, u.a. über Eutin und Plön. Westlich der Gemeinde verlaufen die Bahnschienen der Strecke Neumünster - Bad Segeberg - Bad Oldesloe.

Das Wegenetz außerorts wurde von den Bürger:innen in der Haushaltsbefragung mit der Note 2,65 bewertet.

Innerörtliches Straßen- und Wegenetz (Alltagsmobilität)

Die Dorfschaften und der Ortskern Ahrensböök sind über die Kreis- und Landesstraßen sowie über die Bundesstraße untereinander angebunden. Die B 432 führt direkt in den Ortskern. Die Entfernung zu den umliegenden Versorgungspunkten und den Hauptverkehrswegen ist dabei je nach Lage der entsprechenden Dorfschaft unterschiedlich. Darüber hinaus verbinden sind die Dorfschaften über Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen miteinander verbunden.

Fuß-, Wander- und Radwegenetz

Ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Radwegen ist in den ländlichen Regionen gleichermaßen wichtig wie in den großen Städten. Damit können sichere Wege in die Nachbar- und vor allem Versorgungsorte gewährleistet und damit einhergehend der Verzicht auf den Pkw so einfach wie möglich gestaltet werden. Darüber hinaus profitieren insbesondere die jüngeren Einwohner:innen (Kinder und Jugendliche) von einem gut ausgebauten und sicheren Fuß- und Radwegenetz, wenn sie sich eigenständig fortbewegen können und nicht auf die sogenannten „Elterntaxis“ und den oftmals schlecht ausgebauten ÖPNV angewiesen sind. Neben den Vorteilen für zu Fuß gehende und Radfahrende kommt ein gut ausgebautes und sicheres Fuß- und Radwegenetz auch mobilitätseingeschränkten Bewohner:innen, Besucher:innen sowie neuen Fortbewegungsmöglichkeiten wie E-Scootern zugute.

Parallel zur B 432 und zur L 184 führen gut ausgebaute Radwege. Entlang der L 306 und den Kreisstraßen sowie den Gemeindestraßen gibt es keine Radwege.

Daraus ergibt sich ein großer Unterschied in der Erreichbarkeit der Dorfschaften untereinander und in der Erreichbarkeit des Ortskerns. Während die Dorfschaften, die an der B 432 oder L 184 liegen (z.B. Gnissau, Barghorst, Siblin, Holstendorf und Dunkelsdorf) sicher auf direktem Weg mit dem Fahrrad zu erreichen sind, müssen die Radfahrenden aus den anderen Dorfschaften (z.B. Lebatz, Schwochel, Have-

kost) auf der Straße im Mischverkehr fahren müssen. Aufgrund der Topographie und des Straßenverlaufs (Erhebungen und Senken, Kurven, Wald) kann dies für die Radfahrenden gefährlich werden, da der Verkehrsraum schlecht oder zu spät einsehbar ist.

Die in den Dorfschaften vorhandenen Fuß- und Radwege entsprechen den typischen Gegebenheiten in ländlichen Räumen. Innerorts gibt es entlang der Hauptstraßen Fußwege, die teilweise auch beidseitig verlaufen. Abseits der Hauptstraßen, z.B. in den Wohngebieten, gibt es einseitige Fußwege und in Bereichen verkehrsberuhigter Zonen keine Fußwege. Innerörtliche Radwege sowie Radwege in die Nachbargemeinden und Versorgungsorte gibt es kaum. Ergänzt wird das Fußwegenetz durch Feld- und Wirtschaftswege, die stellenweise als Rund- und Wanderwege ausgewiesen sind.

Die Fußwege innerhalb des Siedlungsgebietes verfügen mancherorts über eine geringe Breite und können zu Nutzungskonflikten und Beeinträchtigungen für bestimmte Nutzungsgruppen führen. Hierzu zählen bspw. die Nutzung von Kinderwagen und Rollatoren.

Zwischen den Wohn- und Erschließungsstraßen führen vereinzelt Wegeverbindungen, die kurze Wege ermöglichen. Darüber hinaus führen zahlreiche Rund- und Feldwege über die Feldmark. Solche Verbindungen laden zum Spazieren und Wandern ein. Diese Wege eignen sich auch, um mit dem Fahrrad abseits der Hauptstraße in die Nachbar- und Versorgungsorte zu gelangen. Der Nachteil sind die Umwege, da die Wege oftmals nicht über die kürzeste Strecke führen, wodurch die Wege länger sind als die Hauptstraßen. Des Weiteren sind die Wege nicht ausgeleuchtet, was u.a. das Touren in den dunklen Jahreszeiten erschwert.

Öffentlicher Personennahverkehr

Busanbindung

Der öffentliche Personennahverkehr in der Gemeinde Ahrensböök wird über mehrere Buslinien der Autokraft GmbH sichergestellt. In jeder Dorfschaft gibt es mindestens eine Bushaltestelle.

Die folgenden Buslinien bedienen das Gemeindegebiet:

Linie	Strecke	angefahrene Dorfschaften
507	Eutin – Neustadt – Ratekau	Holstendorf, Gnissau, Schwochel
510	Ahrensböök – Stockelsdorf – Lübeck	Gnissau, Barghorst, Lebatz, Dunkelsdorf, Tankenrade, Dakendorf, Cashagen
511	Ahrensböök – Gnissau – Ahrensböök	Gnissau
512	Ahrensböök - Cashagen - Böbs - Ahrensböök	Lebatz, Tankenrade, Cashagen, Dakendorf, Grebenhagen, Böbs, Schwinkenrade, Dunkelsdorf, Schwochel
513	Ahrensböök - Malkendorf/Dissau - Bad Schwartau	Dunkelsdorf, Dakendorf,
531	Eutin - Pönitz - Ahrensböök	Holstendorf
532	Ahrensböök - Siblin - Gießelrade - Ahrensböök (- Sarau)	Barghorst, Siblin, Schwienkuhlen, Gießelrade, Holstendorf,
533	Eutin - Klenzau - Sarau - Ahrensböök	Barghorst, Schwienkuhlen, Siblin

Abbildung 19: Buslinieangebot in den Dorfschaften²⁶

²⁶ DB Regio Autokraft GmbH: <https://www.dbregiobus-nord.de/fahrplan/kursbuchtmpj>; Stand Febr. 2024

Insgesamt bedienen acht Buslinien das Gemeindegebiet, die alle den Ortskern Ahrensböök anfahren. Dadurch können die Versorgungs- und Dienstleistungsangebote im Ortskern mit dem Bus erreicht werden. Und auch die anderen umliegenden Versorgungsorte, z.B. Eutin und Bad Schwartau sind mit dem Bus erreichbar. Allerdings konzentrieren sich die Fahrzeiten der Buslinien überwiegend auf den Schulverkehr, d.h. morgens zu Schulbeginn und (nach-)mittags zu Schulende. Fahrten in den Ferien und am Wochenende gibt es nur wenige.

Viele der Verbindungen – vor allem Wochenende – sind als bedarfsorientierte Anruf-Linien-Fahrten (ALFA) ausgewiesen, die dann angetreten werden, wenn der Fahrgast ihren/seinen Fahrtwunsch vorher angemeldet hat (telefonisch oder online; i.d.R. 30 Minuten vorher). Die ALFA ermöglicht es dem Busanbieter, auch in Zeiten und Räumen mit schwacher Nachfrage ein Busangebot aufrecht zu erhalten, wenn der Bedarf besteht.

Im Zuge der Haushaltsbefragung bewerteten die Bewohner:innen Ahrensbööks den ÖPNV werktags mit der Note 3,55. An Feiertagen und am Wochenende wurde der ÖPNV mit der Note 3,6 bewertet. Der ÖPNV wird somit als befriedigend bis ausreichend bewertet, so dass Ausbaubedarf für das ÖPNV-Angebot auszumachen ist.

Bahnanbindung

Die Gemeinde Ahrensböök ist nicht an den Schienenverkehr angebunden. Die nächstgelegenen Bahnhöfe befinden sich in Scharbeutz (OT Pönitz) und in den umliegenden größeren Städten (Eutin, Lübeck, Bad Segeberg). Je nach Dorfschaft sind die Bahnhöfe unterschiedlich gut erreichbar. So liegt z.B. Gnissau in etwa mittig zwischen den Bahnhöfen in Pönitz und Bad Segeberg (ca. 15 km), während die Bürger:innen aus Dakendorf schneller die Bahnhöfe in Bad Schwartau oder Lübeck erreichen würden.

Die umliegenden Bahnhöfe werden von unterschiedlichen Bahnlinien angefahren. Von Bad Segeberg fährt eine Regionalbahn zwischen Neumünster und Bad Oldesloe. Von den Bahnhöfen in Pönitz und Eutin bestehen Anschluss nach Kiel und Lübeck. Von Bad Schwartau kommt man ebenfalls nach Kiel und Lübeck sowie nach Neustadt (Holst.). In Lübeck bestehen Anschlüsse an den Fern- und Regionalverkehr, u.a. nach Hamburg.

2.7.2 Digitale Infrastruktur

Der Breitbandausbau in Ahrensböök wird durch die Deutsche Telekom AG und TNG Stadtnetz GmbH vorangetrieben. Im Zentralort Ahrensböök werden 2.657 Häuser mit Glasfaserkabeln erschlossen, in Gnis-sau sind es 306 Anschlüsse²⁷. Bereits im Jahr 2018 wurden mehr als 60 % der Haushalte Ahrensbööks mit Glasfaser versorgt, als das Projekt „GO! Glasfaserausbau Ostholstein“ in Gang gesetzt wurde. In den übrigen Dorfschaften ist der Glasfaserausbau (Stand: September 2023) noch nicht weit vorangeschrit-ten. Abgesehen von der Dorfschaft Schwochel haben lediglich 10 bis maximal 50 % der Haushalte in den übrigen Dorfschaften die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses:

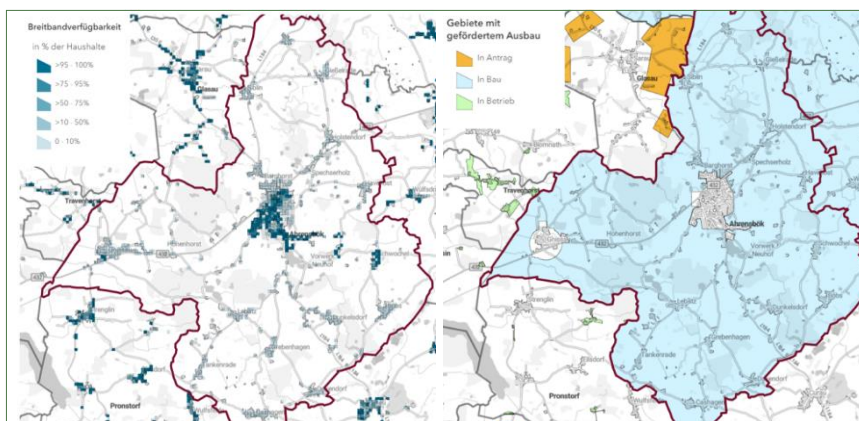


Abbildung 20: Breitband- und Glasfaserverfügbarkeit (links); öffentliche Förderung (rechts)²⁸

Im Vergleich mit dem Kreis und dem Land zeigt sich, dass die Breitbandverfügbarkeit und der Glasfaser-ausbau dort deutlich weiter vorangeschritten sind als in Ahrensböök.

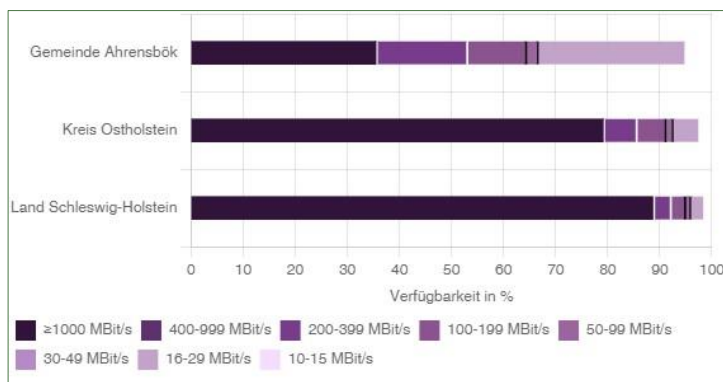


Abbildung 21: Vergleich Breitbandverfügbarkeit Gemeinde Ahrensböök, Kreis und Land

Die digitale Infrastruktur hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Standortfaktor entwi-ckelt. Für die Bevölkerung verbessert ein guter Breitbandausbau die Nutzbarkeit verschiedener media-ler Angebote, aus wirtschaftlicher Perspektive ist er für viele Unternehmen in den eigenen Betriebsab-läufen unverzichtbar. Gleichzeitig ermöglicht er ein zuverlässiges standortunabhängiges Arbeiten bei gleichzeitiger Anbindung an die Kommunikationsnetze des Unternehmens. Auch im Hinblick auf die stei-gende Flexibilität bzgl. Home-Office / mobiles Arbeiten, was durch die Corona-Pandemie verstärkt wurde, ist ein schnelles und zuverlässiges Internet unabdingbar. Eine ausreichende Breitbandversor-gung mit Glasfaser ist hierfür eine entscheidende Grundlage und sollte in Ahrensböök stärker vorange-trieben werden.

²⁷ Lübecker Nachrichten: <https://www.ln-online.de/lokales/ostholstein/ahrensboek-telekom-und-tng-verlegen-gemeinsam-zwei-netze-fuer-glasfaser-MVX34ZBPBFC7EGDWR2JOT5XWE.html> ; Stand: August 2023

²⁸ Breitbandatlas: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>

Alle drei bundesweiten Netzbetreiber für mobiles Internet versorgen die Gemeinde Ahrensböök laut Breitbandmonitor flächendeckend mit schnellem, mobilem Internet im 4G-Standard. Darüber hinaus versorgt die Telekom die Gemeine fast flächendeckend mit mobilem Internet im 5G-Standard.²⁹ Im westlichen Gemeindeteil ist zudem mobiles Internet im 5G-Standard von Telefónica (O2) zu erreichen.

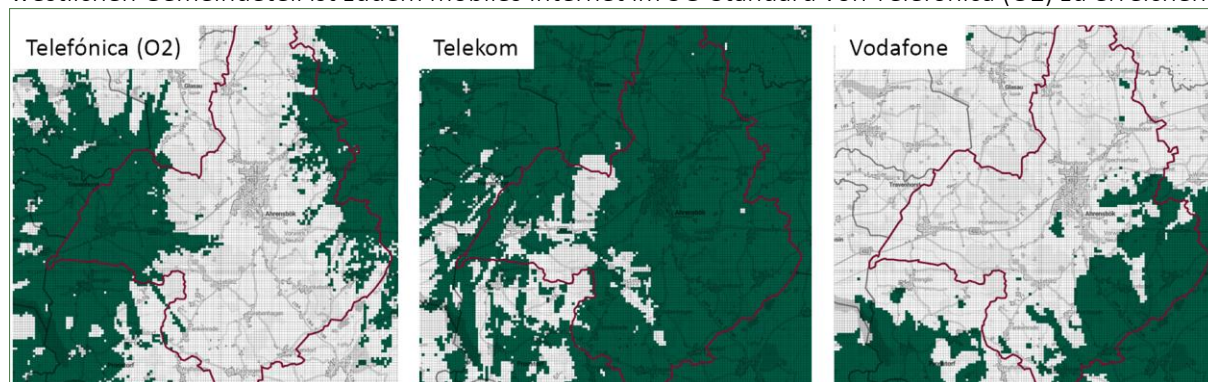


Abbildung 22: Netzverfügbarkeit mobiles Internet im 5G-Standard

Es bleibt zu beachten, dass es sich hier lediglich um theoretische Werte handelt, die aufgrund der vorhandenen Infrastruktur ermittelt wurden. Die realen Geschwindigkeiten und Verfügbarkeiten können abweichen.

Die Gemeinde Ahrensböök ist mit einer gemeindeeigenen Website (www.ahrensboeck.de) online vertreten. Hier finden sich diverse Informationen über die Gemeinde, Neuigkeiten zu diversen Themen, Bekanntmachungen, das Ortsrecht sowie Dienstleistungsangebote. Zudem gibt es Informationen zur Verwaltung und Politik, wie in etwa der Verwaltungsstruktur, den Mitarbeitenden, den politischen Gremien, Fraktionen sowie Wahlen. Zum Themenbereich „Leben und Wohnen“ wird über Betreuungsangebote, Bildungsangebote, soziale Themen und auch Bauleitpläne informiert. Der Themenbereich „Freizeit und Tourismus“ bietet umfangreiche Informationen zu Sport- und Freizeitstätten, Vereinen, kulturellen Angeboten und Veranstaltungen sowie Tourismus. Eine digitale Ausgabe des Veranstaltungskalenders gibt einen umfangreichen Aufschluss über die Aktivitäten in der Gemeinde. Zudem wird zu jeder der 19 Dorfschaften ein kurzes Portrait gegeben.

Eine weitere Möglichkeit zur Vernetzung in Ahrensböök bietet die App „Dorffunk SH“. Diese ist eine Initiative der Akademie für ländliche Räume, #SH_WLAN und den schleswig-holsteinischen Sparkassen, die eine digitale Kommunikationszentrale der jeweiligen Region bildet. Die Bürger:innen können hierüber Hilfe anbieten, Gesuche und Fahrten einzustellen, Gruppen bilden oder einfach miteinander schreiben.

Die Bewohner:innen Ahrensbööks haben den Stand der Digitalisierung in der Haushaltsbefragung mit der Note 3,1 bewertet. Diese Bewertung zeigt, dass eine allgemeine Zufriedenheit zu diesem Thema herrscht, aber auch, dass Verbesserungsbedarf gesehen wird. Es bestehen bereits einige digitale Angebote, die ausgebaut werden können. Dabei ist zu beachten, dass es nicht zu viele verschiedene digitale Angebote geben sollte, sondern eine Bündelung oftmals effektiver und übersichtlicher ist. Auch müssen die bestehenden Angebote in der Bevölkerung bekannt sein, so dass z.T. eine stärkere Information hierüber erfolgen sollte.

²⁹ Breitbandatlas: <https://gigabitgrundbuch.bund.de/GIGA/DE/Breitbandatlas/Vollbild/start.html>

2.7.3 Energetische Infrastruktur

Die Erzeugung von Strom und die Erwärmung von Wasser aus solarer Strahlungsenergie nimmt aufgrund günstiger Rahmenbedingungen sowohl unter energie- und umweltpolitischen als auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an Bedeutung zu. Der Trend zum privaten Errichten von Solaranlagen auf Hausdächern zwecks Warmwasser- und Stromerzeugung hält ungebrochen an.³⁰

Die Nutzung erneuerbarer Energien soll die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Gas und Kohle minimieren sowie kurz-, mittel- und langfristig betrachtet die CO₂-Emissionen senken. Gleichzeitig kann ein wichtiger Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz geleistet werden.

In der Gemeinde Ahrensböök werden bereits umwelt- und klimafreundliche, lokal erzeugte Energien genutzt.

Auf vielen Gebäuden wurden PV-Anlagen zur Strom- und Warmwassererzeugung installiert. Insgesamt befinden sich 639 Anlagen in der Gemeinde Ahrensböök oder sind in Planung.³¹

Des Weiteren befinden Eignungsflächen für Windenergie im Gemeindegebiet. Bei allen drei Flächen sind die Potentiale der Energiegewinnung durch WKA ausgeschöpft (s. auch Kap. 2.6.8 *Produktion und Nutzung Erneuerbarer Energien*).

Darüber hinaus werden aktuell B-Pläne für den Bau von PV-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet aufgestellt (s. auch Kap. 2.6.6 *Baurechtliche Planungen der Gemeinde Ahrensböök* und 2.6.8 *Produktion und Nutzung Erneuerbarer Energien*).

³⁰ Norddeutscher Rundfunk, 2021

³¹ Bundesnetzagentur – Marktstammdatenregister: <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/Einheit/Einheiten/OeffentlicheEinheitenuebersicht#stromerzeugung>, Stand März 2024

3 Beteiligungsverfahren

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden Beteiligungsverfahrens, welches frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte und parallel zur Bestandsaufnahme und -analyse lief. Der Beteiligungsprozess war transparent sowie ergebnisoffen angelegt und erfolgte in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten, um möglichst viele Bewohner:innen zu erreichen. Alle Bewohner:innen der Gemeinde Ahrensböök waren eingeladen, ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen einzubringen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die einzelnen Meilensteine der Ortsentwicklungsplanung Ahrensböök:

Datum/Zeitraum	Meilensteine
05.05.2023	Förderzusage für das Ortsentwicklungskonzept
17.05.2023	Auftragserteilung des OEK Ahrensböök an die Bietergemeinschaft BCS STADT + REGION sowie M+T Regio
26.06.2023	Auftaktgespräch mit den Projektleiterinnen Fr. Eilers (BCS) und Fr. Walter (M+T), dem Bürgermeister Hr. Zimmermann, dem Bauamtsleiter Hr. Mowka sowie zwei Sachbearbeiterinnen der Gemeinde Ahrensböök zur Abstimmung des Ablaufes des OEK (insb. Bekanntmachungen, Beteiligungsformate und Termine); Ortsbegehungen bzw. Ortsbefahrung durch alle 19 Dorfschaften
August 2023	Bekanntmachungen zum Start des Planungs- und Beteiligungsprozesses
28.08.2023	Start der konzepteigenen Website www.ahrensboek2033.de zur Information über den Planungs- und Beteiligungsprozess inkl. Auftaktvideo, Verlinkung des Fragebogens der Haushaltsumfrage, Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Aktionskarte mit Projektbewertung
28.08. bis 17.09.2023	Durchführung der Haushaltsumfrage (digital) <i>472 beantwortete Fragebögen</i>
26.09.2023	Präsentation zum Zwischenstand in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt : Ergebnisse der Haushaltsumfrage (Fr. Walter und Hr. Krüger – M+T)
22.11.2023	Öffentliche Bürgerwerkstatt mit Themenstationen (Information über den Planungsprozess, Einbringen und Bewerten von Ideen) <i>23 Teilnehmer:innen</i> (Fr. Waldt – BCS und Hr. Krüger – M+T)
01.12.2023 bis 31.12.2023	Bewertung der Projektideen auf www.ahrensboek2033.de
05.12.2023	Präsentation zum Zwischenstand in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt : Ergebnisse der Bürgerwerkstatt und Information zur Priorisierung der Projektideen (Fr. Eilers und Fr. Waldt – BCS)
10.01.2024	Arbeitskreis mit Dorfvorsteher:innen zum Einbringen und Diskutieren von Projektideen und Schlüsselprojekten für die Dorfschaften <i>6 teilnehmende Dorfschaften</i> (Fr. Eilers und Fr. Waldt – BCS)
06.02.2024	Ergebnispräsentation in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt : Rückblick auf den Planungs- und Beteiligungsprozess, Vorstellung der Maßnahmenvorschläge (Fr. Eilers und Fr. Waldt – BCS)

28.03.2024	Vorstellung Ortsentwicklungskonzept: Unterlagen und Inhalte inkl. Leitbild und Schlüsselprojekte in der Gemeindevertretung (Fr. Eilers und Fr. Waldt – BCS)
------------	---

Abbildung 23: Übersicht der Meilensteine in der Ortsentwicklungsplanung für die Großgemeinde Ahrensböök

Nachfolgend werden einzelne Informations- und Beteiligungsformate kurz beschrieben. Die Protokolle mit genaueren Beschreibungen und den eingebrachten Ideen sind als Anlage diesem Bericht beigefügt (s. **Anlagen 2 bis 5**).

Auftaktgespräch und Ortsbesichtigungen

Zum Start der Ortsentwicklungsplanung fand ein Abstimmungsgespräch zwischen den Projektleiterinnen der beauftragten Planungsbüros, dem Bürgermeister, dem Bauamtsleiter sowie zwei Sachbearbeiterinnen der Gemeinde Ahrensböök statt. In diesem Gespräch wurden insbesondere die Zeitplanung und das Vorgehen des Planungs- und Beteiligungsprozesses festgelegt. Dabei wurde auch überlegt, über welche Wege der Prozess öffentlich bekanntgegeben werden soll.

Unmittelbar nach dem Auftaktgespräch führten der Bauamtsleiter und die Projektleiterinnen eine Ortsrundfahrt durch den Ortskern Ahrensböök sowie den 19 Dorfschaften durch. In einigen Dorfschaften erfolgten zudem Ortsbegehungen. Eine kleine Auswahl an Fotos der Ortsbesichtigungen findet sich in **Anlage 1**.

Bekanntmachungen

Der Start Planungs- und Beteiligungsprozesses zur Ortsentwicklung der Gemeinde Ahrensböök wurde über die Homepage der Gemeinde Ahrensböök www.ahrensboek.de sowie über die Presse bekanntgegeben. Es wurde auf die konzepteigene Website www.ahrensboek2033.de verwiesen, auf der weitere Informationen sowie ein Imagefilm als Aufruf zur Beteiligung bereitgestellt wurden. Auch wurden die Ansprechpartnerinnen genannt, an die man sich bei Fragen und Anregungen wenden kann.

Zur öffentlichen Bürgerwerkstatt wurde erneut über die Homepage und Presse informiert, zusätzlich dienten Aushänge und Handzettel als Einladung zur Veranstaltung.

Bürgerwerkstatt Ahrensböök 2033
 Projekte entwickeln und verwirklichen
 Machen Sie aktiv mit!

Liebe Bürger:innen und Bürger der Gemeinde Ahrensböök,
 derzeit wird mit einem Ortsentwicklungskonzept (IOEK) die Zukunft Ihrer Gemeinde Ahrensböök gestaltet. Nutzen Sie die Chance und machen Sie aktiv mit!

Zur Sammlung von Projektideen sowie Stärken und Schwächen für bzw. von Ahrensböök hat bereits eine Haushaltsumfrage stattgefunden. Mit den Ergebnissen dieser konnte ein allgemeines Stimmungsbild zu diversen Themenbereichen, die ihr alltägliches Leben in Ahrensböök und in den Dorfschaften betreffen, gemacht werden.

Diese Ergebnisse sollen in einer öffentlichen Bürgerwerkstatt vorgestellt werden. Zudem werden bei dieser Veranstaltung die in der Umfrage gesammelten Projektideen von Ihnen, den Bürger:innen weiter ausgearbeitet, vertieft und priorisiert. **Die Bürgerwerkstatt findet am 23.11.2023 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Ernst u. Elly Prüß, Mösberg 3, 23623 Ahrensböök statt.** Weitere Infos finden Sie auf der konzepteigenen Webseite www.ahrensboek2033.de (QR-Code oben scannen!).

Bitte melden Sie sich bei einer Teilnahme bei dem Projektteam per Mail oder Telefon an, damit im Vorfeld eine Einschätzung über die zu erwartende Teilnehmer:innenzahl getroffen werden kann: Sverre Krüger krueger@marktundtrend.de, 04321 96561116; Stephanie Eilers eilers@bcsg.de, 0451-317504 54

Andreas Zimmermann, Bgm,
 Team von M+T Regio und BCS STADT+REGION

Jetzt mitmachen!
 BÜRGERWERKSTATT IN IHRER GEMEINDE
Am 23. November 2023 um 18 Uhr im Bürgerhaus Ernst und Elly Prüß (Mösberg 3, 23623 Ahrensböök)
Bitte melden Sie sich beim Projektteam telefonisch oder per Mail an.

Für mehr Infos besuchen Sie:
www.ahrensboek2033.de

DAS PROJEKTEAM:
 Stephanie Eilers 0451 317504 54 eilers@bcsg.de
 Sverre Krüger 04321 96561116 krueger@marktundtrend.de

Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Arbeitsstruktur und des Lebensstandards (GAS)

Abbildung 24: Aushang und Handzettel als Einladung zur Bürgerwerkstatt

Konzepteigene Website

Für die Ortsentwicklungsplanung der Gemeinde Ahrensböök wurde eine konzepteigene Website unter www.ahrensboek2033.de online gestellt. Die Seite diente den Bürger:innen während des gesamten Planungs- und Beteiligungsprozesses als Informationsquelle und stellte die Transparenz der Bürgerbeteiligung sicher.

Auf der Seite wurden u.a. folgende Inhalte bereitgestellt:

- Allgemeine und aktuelle Informationen zum OEK Ahrensböök inkl. Terminen
- Imagefilm als Aufruf zur Beteiligung
- Verlinkung zum digitalen Fragebogen der Haushaltsbefragung
- Unterlagen zur Kinder- und Jugendbeteiligung (Wunschbaum und Notizheft)
- Kommentarfeld zum Einreichen von Projektideen
- Auswertung der Haushaltsbefragung
- Einladung zur Bürgerwerkstatt
- Protokoll der Bürgerwerkstatt
- Digitale Karte mit Projektideen aus Befragung und Bürgerwerkstatt
- Liste der Projektideen mit Möglichkeit zur Priorisierung
- Kontaktdaten der Ansprechpartnerinnen bei Fragen und Anregungen

Haushaltsbefragung

Gleichzeitig mit Start der konzepteigenen Website stand der digitale Fragebogen der Haushaltsbefragung zur Verfügung, um möglichst vielen Bürger:innen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, ihre Anregungen und Ideen in die Planung einzubringen. Die Haushaltsbefragung wurde mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt, die Inhalte wurden zuvor mit der Gemeinde abgestimmt. Der Fragebogen enthielt geschlossene Fragen (mit Antwortvorgaben), offene Fragen (zum freien Eintragen) sowie demographische Fragen.

Die Teilnehmenden konnten u.a. die Wohnsituation, das Gemeinschaftsgefühl sowie einzelne Themenbereiche bewerten, Themen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde priorisieren sowie Stärken, Schwächen und Ideen für die Gemeinde bzw. die jeweilige Dorfschaft nennen. Da man im Fragebogen seine Dorfschaft auswählen konnte, konnten bei der späteren Auswertung auch eine differenzierte Betrachtung nach Dorfschaften vorgenommen werden.

Die Fragebögen konnten bis zum 17. September 2023 ausgefüllt werden. Entsprechend der teilgenommenen Personen (n=472) im Vergleich mit der Einwohnerzahl (n=3.743) entspricht dies einer Rücklaufquote von 13 %, was einer durchschnittlichen Beteiligung in Bezug auf vergleichbare Befragungen entspricht.

Die ausführliche Auswertung können der **Anlage 2** entnommen werden

Öffentliche Bürgerwerkstatt

Zur öffentlichen Bürgerwerkstatt wurden über die Homepage der Gemeinde, die Presse, die konzepteigene Website sowie Aushänge und Handzettel alle interessierten Gemeindebewohner:innen eingeladen.

Die Bürgerwerkstatt fand am 22.11.2023 im Bürgerhaus „Ernst und Elly Prüß“ statt. Es nahmen 23 Personen teil. Das Projektteam informierte über den Planungs- und Beteiligungsprozess sowie die Ergebnisse der Haushaltsumfrage. Die sich daraus ergebenden Projektideen wurden vorgestellt und in Gruppenarbeit weiter vertieft. Dabei wurden 3 thematische Arbeitsgruppen angeboten:

- Daseinsvorsorge und Bebauung
- Grün- und Freiraum, Umweltschutz und Angebote
- Wegeinfrastruktur, Mobilität und Erneuerbare Energien

Nach der Gruppenarbeitsphase wurden die Ergebnisse im Plenum diskutiert. Die Veranstaltung endete mit einem offenen Ausklang, bei dem die Teilnehmenden die für sie persönlich wichtigsten Ideen mit Klebepunkten priorisieren konnten.

Die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt finden sich in **Anlage 3**.

Präsentationen zum Zwischenstand

Am 26.09.2023 und am 05.12.2023 wurden Präsentationen zum Zwischenstand im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt gehalten. Beim ersten Termin wurden die Ergebnisse der Haushaltsbefragung präsentiert, beim zweiten Termin wurden die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt vorgestellt. Zudem wurde auf die Projektbewertung auf der konzepteigenen Website hingewiesen.

Bewertung der Projektideen

Nach Auswertung der Ergebnisse der Bürgerwerkstatt wurden die eingebrachten Projektideen auf der konzepteigenen Website zur Verfügung gestellt und die Bewohner:innen konnten diese mit der Vergabe von 1 bis 5 Sternen priorisieren.

Nach der Ausschusssitzung am 05.12.2023 wurden die Dorfvorsteher:innen gezielt angeschrieben und dazu aufgerufen, an der Projektbewertung teilzunehmen und bei Bedarf weitere Ideen an das Projektteam zu übermitteln.

Die Ergebnisse sind in der **Anlage 4** aufgeführt.

Arbeitskreis mit Dorfvorsteher:innen

Am 10.01.2024 fand ein Arbeitskreis für die Dorfvorsteher:innen statt, um noch einmal explizit die Wünsche und Anregungen der Dorfschaften aufzunehmen. Dabei sollten insbesondere mögliche Schlüsselprojekte der Ortsentwicklung herausgestellt werden.

Zum Arbeitskreis wurden die Dorfvorsteher:innen gesondert eingeladen. Teilgenommen haben die Dorfschaften Barghorst, Gießelrade, Gnissau, Holstendorf, Lebatz und Sibliu.

Die Ergebnisse sind in der **Anlage 5** aufgeführt.

Ergebnispräsentationen

Nach Beendigung der Beteiligungsformate wurden basierend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse und der Beteiligung Maßnahmenvorschläge für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ahrensböök erarbeitet. Dabei wurden auch Schlüsselprojekte definiert. Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 06.02.2024 sowie in der öffentlichen Gemeindevertretungssitzung am 28.03.2024 wurde jeweils ein Rückblick auf den Beteiligungsprozess gegeben sowie nochmals die planerische Einordnung des Ortsentwicklungskonzeptes erläutert. Anschließend wurden die Maßnahmenvorschläge inkl. der Schlüsselprojekte vorgestellt.

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienen als Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschläge, welche in Kapitel 5 des vorliegenden Berichts dargestellt sind.

4 SWOT-Analyse

Auf Basis der Bestandsaufnahme und Auswertung der Beteiligungsergebnisse lassen sich wesentliche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Gemeinde Ahrensböök identifizieren. Die Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) ist hilfreich, um Handlungsbedarfe und Empfehlungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Ahrensböök herauszustellen.

Grundmuster der SWOT-Analyse ist eine Vier-Felder-Matrix. Zunächst werden Stärken und Schwächen ermittelt. Danach werden unausgeschöpfte Potentiale identifiziert, die weitere Entwicklungschancen in sich bergen. Dem stehen Gefahren gegenüber, die anwachsen, wenn Schwächen nicht überwunden werden oder neue Aktivitäten zu Konflikten führen. Der Handlungsansatz besteht darin, die Stärken durch Aktivierung vorhandener Potentiale (Chancen) weiter auszubauen, die Schwächen zu eliminieren und gefährlichen Entwicklungen (Bedrohungen / Risiken) mit Konterstrategien entgegenzutreten. Ziel ist es, den Nutzen aus Stärken und Chancen zu maximieren sowie die Verluste aus Schwächen und Gefahren zu minimieren. Um dies zu erreichen, ist zu untersuchen:

- welche Stärken zu welchen Chancen passen,
- wie vorhandene Stärken zur Realisierung der Chancen genutzt werden können,
- welche Gefahren mit den eigenen Stärken abgewandt werden können,
- wie Schwächen in Chancen und Stärken umgewandelt werden können.

Im Grundsatz sind die Chancen dort am größten, wo mehrere Stärken gebündelt sind. Die Gefahren sind dort am höchsten, wo innere Schwächen und äußere Bedrohungen aufeinandertreffen.

Die Schlussfolgerungen aus der Zusammenschau von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in den einzelnen Themenfeldern bilden neben der Bestandsaufnahme und der Analyse der Beteiligungsergebnisse die Grundlage für die Formulierung der Schlüsselprojekte und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Ahrensböök, wie sie im nachfolgenden Kapitel 5 beschrieben werden.

Nachfolgend sind die im Zuge der Beteiligung und Bestandsanalyse erarbeiteten wesentlichen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Gemeinde Ahrensböök zusammenfassend und sortiert nach Themenbereichen aufgeführt.

STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ländlicher und dörflicher Charakter • Mix aus Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft • vielfältige Bebauung (Ein- und Mehrfamilienhäuser, Reihen- und Doppelhäuser, Mietwohnungen, Gewerbe) <p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zentral / gute Erreichbarkeit mit dem Pkw (kurze Wege in größere Orte und zur Ostsee) • Fuß- und Radweg entlang der B 432 und L 184 • Busverbindung in den Ortskern • verkehrssarm / wenig Verkehrslärm in den (meisten) Dorfschaften • Feld- und Wirtschaftswege abseits der Hauptstraßen • vorhandenen und geplante Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien <p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ländlich / Natur / dörflicher Charakter, ruhig • vielfältiger Naturraum • hoher Freizeit- und Erholungswert • viele kleine Spielplätze • barrierefreier Spielplatz im Ortskern Ahrensböök 	<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsbild sehr dreckig, ungepflegt • unattraktive Innenstadt / Erscheinungsbild • fehlende Bauplätze in den Dorfschaften / kein Zuzug von Jüngeren / kaum bedarfsgerechter Wohnraum, auch in den Dorfschaften (für junge und alte Leute, Mietwohnungen) • Barghorst: starkes quantitatives Wachstum / Spaltung des Dorfes in Siedlung und „Altdorf/Ortskern“ <p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zu viel Verkehr Durchgangsstraße / Ortsdurchfahrt • abhängig vom Pkw • schlecht ausgebauter ÖPNV • marode, fehlende Radwege zwischen allen Dorfschaften und in den Ortskern • ungepflegte und zugewucherte Fußwege • viel Motorradlärm • PV-Anlagen auf ertragsreichen landwirtschaftlichen Böden • schleppender Glasfaserausbau in den Dorfschaften • lückenhaftes Mobilfunknetz <p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zu viel konventionelle Landwirtschaft, wenig Umweltschutz und Nachhaltigkeit

<p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • gute Gemeinschaft / Zusammenhalt, auch zwischen Dorfschaften und Vereinen/Einrichtungen • Nachbarschaft, nette Menschen, Hilfsbereitschaft • Engagement • Versorgungs- und Dienstleistungsangebote im Ortskern Ahrensböök (u.a. Kitas, Schule, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten) • regionale Produkte direkt vom Hersteller • Gastronomie • Jugendfeuerwehr • aktives Vereinsleben • kinderfreundlich 	<p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • fehlende Gemeinschaftsräume und Treffpunkte in den Dorfschaften • fehlende generationsübergreifende Angebote • kein geschützter Treffpunkt für Kinder zwischen 9-15 Jahren • nichts zum Verweilen, kein richtiges Leben draußen • Zentralisierung der Großgemeinde: Bevorzugung von Ahrensböök in vielen Bereichen • keine Einkaufsmöglichkeiten in den Dorfschaften • kein weiteres Sortiment, nur Lebensmittel • Schule nicht mehr zeitgemäß • keine Fachärzte, keine alternativen Medizinangebote
---	--

Abbildung 25: SWOT-Tabelle Stärken und Schwächen

CHANCEN	RISIKEN
<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von bezahlbarem Wohnraum • Etablierung alternativer und ökologischer Wohnformen sowie Baustandards • Attraktivierung des Ortsbildes • Umnutzung und Sanierung von (zukünftigen) Leerstandspotenzialen <p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der klimafreundlichen Mobilität • Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes im Gemeindegebiet und in die Versorgungsorte • Ausbau eines sicheren Verkehrswegenetzes für alle • Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und -beruhigung <p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Maßnahmen im Bereich Klima-, Umwelt- und Naturschutz • Stärkung der Naherholungsfunktion durch Erhalt, Ausbau und Instandhaltung von Grün- und Freiflächen • Gestaltung von attraktiven, naturnahen Treffpunkten <p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Gemeinschaftsräumen • Stärkung der Gemeinschaft, des Engagements und des Zusammenhaltes • Erhalt und Förderung der Vereine vor Ort • Erhalt und Erweiterung des Angebots für alle • Bevölkerungsmix aus „alt Eingesessenen“ und „Zugezogenen“ 	<p><u>Bebauung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • fehlender oder teurer Wohnraum • Fernbleiben / Wegzug von jüngeren Erwachsenen aufgrund fehlender kostengünstiger Wohnraumangebote • Verschlechterung des Ortsbildes <p><u>Verkehr und sonstige Infrastruktur</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • (weiter) hohe Pkw-Nutzung durch schlechtes Fuß- und Radwegenetz und schlechte ÖPNV-Anbindung • steigende Unfallgefahr für die schwachen Verkehrsteilnehmenden • weitere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern <p><u>Grün- und Freiraum</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung der Naherholungsfunktion durch mangelhafte Pflege und fehlende Nutzungskonzepte • Zerstörung der Natur durch fehlenden Umwelt-, Klima-, und Naturschutz <p><u>Dorfgemeinschaft und Angebote</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung des Gemeinschaftsgefühls durch fehlende Treffpunkte und Angebote • Überalterung der Bevölkerung durch fehlenden Wohnraum für Junge • Verschlechterung der Angebote durch mangelnde Anreize für ehrenamtliches Engagement und mangelhafte Kommunikationswege • „Nebeneinanderherleben“ und „Schlafdorf“, wenn es keine Begegnungsorte gibt

Abbildung 26: SWOT-Tabelle Chancen und Risiken

5 Maßnahmenvorschläge

5.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gemeinde Ahrensböök untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die Bewohner:innen der Gemeinde Ahrensböök aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre Ortskenntnis, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben erfolgte die Bürgerbeteiligung ergebnisoffen. Mit dem Ortsentwicklungskonzept wurden diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmenvorschläge ausgearbeitet. Der Fokus des Ortsentwicklungskonzeptes liegt auf den dörflich und ländlich geprägten 19 Dorfschaften. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.


Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden somit maßgeblich auf Basis der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und der durchgeführten Bestandsanalyse erarbeitet. Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Ahrensböök nachhaltig und ganzheitlich durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des Klima- und Umweltschutzes sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (demographischer Wandel). Ganzheitlich bezogen auf die Betrachtung der gesamten Gemeinde Ahrensböök sowie themenübergreifend von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Gemeinschaft.

Im Wesentlichen sollte überlegt werden, an welchen Standorten bestimmte Nutzungen erhalten und ergänzt werden sollen. So ist es städtebaulich sinnvoll, öffentliche Treffpunkte so zu verorten, dass möglichst vielen Personen der Zugang – auch fußläufig – gewährleistet wird. Neben einem zentral gelegenen Treffpunkt für die Bürger:innen sind zusätzliche, auch kleinere Begegnungsorte (innen und/oder außen) empfehlenswert, auch im Hinblick auf die Wegelängen.

In die Erarbeitung des ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes fließen eine Vielzahl verschiedener Aspekte und Ideen ein, welche sich im Laufe der Bestandsanalyse sowie der Bürgerbeteiligung ergeben haben. Darauf aufbauend wurden drei Themenbereiche definiert, in welche die Maßnahmenvorschläge eingeordnet werden können:

- Daseinsvorsorge, Bebauung und Einrichtungen
- Angebote, Gemeinschaft und Identität
- Mobilität, Klima und Energie

Aus den insgesamt **31 Maßnahmenvorschläge** wurden **6 Schlüsselprojekte** der Ortsentwicklung herausgestellt.

In Kapitel 5.2 werden die Maßnahmenvorschläge aufgelistet und in Kapitel 5.3 näher beschrieben. Die Schlüsselprojekte sind mit einem Sternchen gekennzeichnet: 

Alle Ideen der Beteiligungsformate sind zudem in den Protokollen (s. **Anlagen 2 bis 5**) aufgelistet.

5.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge

In diesem Kapitel werden die Maßnahmenvorschläge (M) in einem Katalog aufgelistet, wobei die Reihenfolge thematisch und nicht hierarchisch sortiert ist.

Es erfolgte eine Einteilung in die folgenden Themenbereiche:

- Daseinsvorsorge, Bebauung und Einrichtungen
- Angebote, Gemeinschaft und Identität
- Mobilität, Klima und Energie

In Kapitel 5.3 folgt dann eine nähere Beschreibung der einzelnen Maßnahmenvorschläge. Dabei werden auch Beispiele und Ideen aus der Beteiligung genannt. Alle Projektideen und einzelne Schwerpunktsetzungen sind den Protokollen der Bürgerbeteiligung (s. **Anlagen 2 bis 5**) zu entnehmen.

Anmerkung: Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkretere Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte im Gemeindegebiet. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um unverbindliche Maßnahmenvorschläge, Flächenpotentiale sowie Nutzungs- und Gestaltungsbeispiele handelt. Weiterhin sind die Projektansätze lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität.

Welche Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden und zu welcher Zeit, wird nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen, wobei die Planungsbüros der Gemeindevertretung eine Empfehlung zur Priorisierung anhand von Markierungen der Maßnahmenvorschläge übermitteln. Dabei werden sowohl dringende und/oder stark nachgefragte Handlungsansätze, als auch kurzfristige, kostengünstige und/oder einfach umzusetzende Handlungsansätze empfohlen. Im Zuge der Priorisierung werden zudem einzelne Schlüsselprojekte der Ortsentwicklungsplanung herausgestellt. Weiterhin wird der Gemeinde ein Vorschlag für eine Bewertungsmatrix übermittelt, mit der die einzelnen Handlungsansätze bewertet/priorisiert werden können.

Auf politischer Ebene wird entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Maßnahmenvorschläge erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden. Je nach Projekt können spezifische Analysen, Gutachten und Prüfungen sowie Abstimmungsgespräche (z.B. mit Eigentümer:innen und Nutzer:innen) und nachfolgende Planungen (z.B. Bebauungspläne, Satzungen) erforderlich werden. Die genannten Punkte sind nicht Bestandteil einer Ortsentwicklungsplanung, sondern werden nach Fertigstellung des Konzeptes und möglichst nach Priorisierung in der Gemeindevertretung durchgeführt. Dies kann u.a. Prüfungen und Gutachten hinsichtlich Flächenverfügbarkeit, Kosten, Fördermöglichkeiten, Bodenbeschaffenheit, Artenschutz, Verkehr / Erschließung, Entwässerung, Geruchsemissionen und Lärmemissionen umfassen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Ahrensböök ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, unverbindliches Planungsinstrument, welches eine wesentliche Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen darstellt.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmenvorschläge können Fördermittel beantragt werden. Das Ortsentwicklungskonzept stellt eine Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln dar und wird selbst mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Bei allen Planungen sind die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung sowie die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes zu beachten.

Leitbild	
„Ahrensböck – Eine Schatzkiste voller Vielfalt und Zusammenhalt.“	
Daseinsvorsorge, Bebauung und Einrichtungen	
Siedlungsentwicklung und öffentliche Einrichtungen	
	M01 Erhalt des regionaltypischen Ortsbildes und Ortscharakters
	M02 Modernisierung / Sanierung / Erweiterung / Umnutzung bestehender (öffentlicher) Gebäude
	M03 Ausgestaltung von Begegnungsräumen für alle Generationen
★	M04 Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrgerätehaus in Böbs
★	M05 Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses in Gnissau
★	M06 Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses in Siblin
	M07 Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten Wohnraum
	M08 Nachhaltige Siedlungsentwicklung für Wohnen und Gewerbe
Daseinsvorsorge	
	M09 Sicherung und Verbesserung der Versorgungsangebote
	M10 Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten
	M11 Erhalt und Ausbau der gastronomischen Angebote
Angebote, Gemeinschaft und Identität	
Angebote und Gemeinschaft	
	M12 Stärkung der Vereine, des bürgerschaftlichen Engagements sowie des Zusammenhaltes in den Dorfschaften und in der gesamten Gemeinde
	M13 Etablierung weiterer Kultur- und Freizeitangebote sowie Veranstaltungen für alle Generationen
	M14 Förderung von (digitalen) Informations- und Vernetzungsangeboten
Treffpunkte, Spiel und Sport	
	M15 Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
	M16 Anlage von Begegnungsorten in den Dorfschaften
★	M17 Umgestaltung des Platzes der alten Meierei in Gießelrade zu einem Dorfplatz
★	M18 Schaffung eines Erlebnisortes an der Travequelle in Gießelrade
	M19 Pflege / Ausbau / Neugestaltung der vorhandenen Spiel- und Dorfplätze
	M20 Schaffung weiterer Spiel- und Sportmöglichkeiten
Mobilität, Klima und Energie	
Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit	
	M21 Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit
	M22 Sanierung / Optimierung der Wegeinfrastruktur
Klimafreundliche Mobilitätsformen	



M23 Ausbau und Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur

M24 Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote

Klima-, Umwelt- und Naturschutz

M25 Schutz und Förderung der Biodiversität

M26 Erhalt und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft

M27 Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen

M28 Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

M29 Etablierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen

Energieversorgung

M30 Ausbau / Produktion / Speicherung / Nutzung alternativer Energieformen und -quellen

M31 Entwicklung von energetischen Quarteriskonzepten

5.3 Beschreibung des Leitbildes

Im Folgenden werden zunächst das Leitbild mit den übergeordneten Zielsetzungen und thematischen Schwerpunkten für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ahrensböck beschrieben. Anschließend werden die im Katalog aufgelisteten Maßnahmenvorschläge kurz beschrieben, wobei auch die Ideen aus der Beteiligung sowie Beispiele genannt werden. Alle im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingebrachten Ideen sind zudem in den **Anlagen 2 bis 5** protokolliert.

Leitbild für Ahrensböck

Im Rahmen der Beteiligung zum Ortsentwicklungskonzept wurden viele Ideen zu verschiedenen Themenbereichen eingebracht. Aus dieser Vielfalt an Ideen und daraus abgeleiteten Maßnahmenvorschläge ließen sich bereits frühzeitig im Beteiligungsprozess einige Schwerpunktthemen erkennen, welche von übergeordneter Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der gesamten Gemeinde Ahrensböck und speziell der einzelnen Dorfschaften sind.

Aus den gesammelten Schwerpunkten lassen sich für die Gemeinde Ahrensböck Leitsätze formulieren, an denen sich die zukünftige Gemeindeentwicklung orientieren kann.

Die Leitsätze heben zum einen die Stärken Ahrensböcks hervor und greifen zum anderen Entwicklungsziele auf, die es mit den bereits vorhandenen Voraussetzungen zu vereinbaren gilt. Das Leitbild verdeutlicht die **Vision für das zukünftige Ahrensböck**, die gemeinsam mit den Bewohner:innen und lokalen Akteur:innen verwirklicht werden soll. Für die Interessengruppen und deren Arbeit soll das OEK mit seinem Leitbild als Orientierungsrichtlinie gelten. Die Maßnahmenvorschläge im Rahmen dieses Konzeptes entsprechen dieser Richtlinie und tragen zur Umsetzung des Leitbildes bei.

Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung wurde die **Besonderheit der Dorfschaften** deutlich. Diese haben unterschiedliche Einwohnerzahlen, Flächengrößen, Strukturen und Besonderheiten. Die Dorfschaften weisen durch ihre jeweilige Lage im Gemeindegebiet unterschiedliche Bezüge zueinander, zum Ortskern sowie in die umliegenden Gemeinden und Städte auf. Generell wird in der Ortsentwicklungsplanung empfohlen, (fast) alle Angebote der Daseinsvorsorge im Zentrum / Schwerpunktbereich zu bündeln, was in diesem Fall dem Ortskern Ahrensböck entspricht. Dies umfasst z.B. Angebote in den Bereichen Nahversorgung und medizinische Versorgung sowie Bildungseinrichtungen. Eine gänzliche Fokussierung auf den Ortskern wird für die Gemeinde Ahrensböck jedoch nicht vorgeschlagen. Zum einen, da dies aufgrund der verstreuten Verteilung der Dorfschaften und der damit einhergehenden Ausrichtung in verschiedene Richtungen schwer möglich ist. Zum anderen, weil damit nicht der Einzigartigkeit der einzelnen Dorfschaften gerecht werden kann. Die Dorfschaften sind als kleine Einheit der Gemeinde oftmals erster Bezugspunkt für die Bewohner:innen und es wurde der Wunsch deutlich, die Dorfschaften attraktiver zu gestalten und insbesondere gemeinschaftliche Treffpunkte zu etablieren.

Die Idee von vielen kleinen Orten, die jeweils ihre Einzigartigkeit bewahren, aber gleichzeitig gemeinsam eine starke Gemeinschaft bilden, kann als positiver Ansatz für regionale Vielfalt und Zusammenhalt betrachtet werden. Im übertragenen Sinne kann man die Gemeinde Ahrensböck als eine Schatztruhe sehen, die gefüllt ist mit verschiedenen Schätzen – den Dorfschaften, die ihre eigene Geschichte mitbringen und in ihrer eigenen Farbe und Form glänzen. Für sich betrachtet sind sie einzigartig, gemeinsam bieten sie eine interessante Vielfalt.

Das Leitbild lässt sich entsprechend unter folgendem **Motto / Slogan** zusammenfassen:

„Ahrensböck – Eine Schatzkiste voller Vielfalt und Zusammenhalt.“

Eine solche „Schatzkiste“ kann verschiedene Vorteile bieten, wie z.B. die historische, natürliche und kulturelle Vielfalt. Die Dorfschaften können ihre eigene Geschichte und Identität sowohl erhalten als auch mit anderen teilen. Zudem können die Dorfschaften auf ihre individuellen Stärken und Ressourcen setzen. So kann sich bspw. ein Ort auf Landwirtschaft spezialisieren, ein anderer auf Naturerlebnis und

ein anderer auf Handwerk. Durch eine Zusammenarbeit können Ressourcen effizienter genutzt und durch gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen der Gemeinschaftsgeist gestärkt werden. Gemeinschaften, die auf Vielfalt und Zusammenarbeit aufbauen, können oft widerstandsfähiger und lebendiger sein, da sie von den unterschiedlichen Stärken und Ressourcen ihrer einzelnen Mitglieder profitieren.

Wichtig ist dabei nicht nur die reine Bewahrung der „Schätze“, sondern auch die richtige Pflege, um sie zum Glänzen zu bringen. Das bedeutet, dass bedarfsgerechte Angebote ausgebaut bzw. ergänzt werden müssen, um die Dorfschaften langfristig attraktiv für alle Generationen zu gestalten und so zu stärken, dass sie den zukünftigen Herausforderungen entgegentreten können. Dies betrifft u.a. die Themen Daseinsvorsorge, Gemeinschaft, Mobilität, Energie sowie Umwelt- und Klimaschutz.

Für die Zukunft Ahrensböcks werden folgende **Leitsätze** als übergeordnete Ziele und Vision formuliert:

„Zuhause in Ahrensböck – Ein attraktiver Lebensort für alle Generationen.“

„Verbunden in Ahrensböck – Sichere Wege, vernetzte Angebote, gemeinsame Treffpunkte.“

„Vielfalt in Ahrensböck – Unsere Dorfschaften sind einzigartig.“

„Naturschätze in Ahrensböck – Wir schützen unsere Landschaft und Umwelt.“

„Zukunft leben in Ahrensböck – Wir sind klimaneutral und energieautark.“

Die folgenden Maßnahmevorschläge stehen unter dem gemeinsamen Leitbild, welches für die Gemeinde Ahrensböck im Rahmen des OEK entwickelt wurde.

Ein übergeordnetes Ziel für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde soll sein, dass Ahrensböck als attraktive Gemeinde zum Wohnen, Arbeiten und Leben etabliert wird, und das für alle Generationen. In diesem Zuge gilt es, **bedarfsgerechte Angebote** zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zur Stärkung der Dorfgemeinschaft zu erhalten und auszubauen. Dies umfasst u.a. die Bereiche Wohnen und Gewerbe, Bildung und Betreuung, Kultur und Freizeit, Nahversorgung und medizinische Versorgung sowie Mobilität und gemeinschaftliche Treffpunkte. Dabei ist es wichtig, die Bereiche im Zusammenhang zu betrachten und sowohl alle Altersgruppen von jung bis alt, als auch alle Gesellschaftsgruppen zu berücksichtigen. Im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum bedeutet dies z.B., verschiedene Wohnformen zu etablieren, um auch kleinere, flexiblere, bezahlbare sowie barrierearme Wohnungen anzubieten. In Bezug auf Freizeitangebote und Treffpunkte bedeutet dies z.B., Spiel-, Sport- und Begegnungsorte für spezielle Alters- und Zielgruppen einzurichten.

Ein Schwerpunkt des OEK ist die Schaffung von Dorfgemeinschaftshäusern, die als **Treffpunkte für alle Generationen** Raum für neue, vielfältige Nutzungen bieten. Dabei sollen Themen wie Barrierearmut, Energieeffizienz, Klimaschutz und Integration / Gemeinschaft von Beginn an mitgedacht werden. Das Schaffen von Begegnungsorten sowie das Etablieren von gemeinschaftlichen Aktionen und Veranstaltungen sind essentielle Faktoren zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gemeinde. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, die Treffpunkte und Angebote über **sichere und klimagerechte Wege** für alle erreichbar zu machen. Dies umfasst den Ausbau des Fuß-, Wander- und Radwegenetzes sowie die Gewährleistung von Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit.

Empfohlen werden sowohl eine **Bündelung verschiedener Angebote** der Daseinsvorsorge im Ortskern Ahrensböck, als auch eine **Stärkung der einzelnen Dorfschaften** entsprechend ihrer Besonderheiten, Bedarfe und Potentiale. Dadurch wird eine interessante Vielfalt gefördert, die die gesamte Gemeinde Ahrensböck attraktiv für Bewohner:innen und Besucher:innen macht.

Als übergeordnetes Zukunftsthema für die Gemeinde Ahrensböck lässt sich der **Umwelt- und Klimaschutz** herausstellen. Dies umfasst u.a. die Gewährleistung einer **nachhaltigen Flächennutzung** (z.B. Vermeidung von zusätzlicher Flächeninanspruchnahme, Innen- vor Außenentwicklung, Festlegung ökologi-

scher Baustandards sowie Erhalt, Sanierung und Umnutzung bestehender Gebäude), die Stärkung **klimafreundlicher Mobilitätsformen** (z.B. Ausbau der Fahrradinfrastruktur, Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote), den Ausbau, die Produktion, die Speicherung und die Nutzung **alternativer Energieformen** sowie den Erhalt und die Neuanlage von **Grünflächen und Bepflanzungen**. Letzteres ist insbesondere auch für die **Förderung der Biodiversität** von zentraler Bedeutung. Bei allen Vorhaben sind die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes zu berücksichtigen.

5.4 Beschreibung der Maßnahmevorschläge

Daseinsvorsorge, Bebauung und Einrichtungen

Siedlungsentwicklung und öffentliche Einrichtungen

M01	Erhalt des regionaltypischen Ortsbildes und Ortscharakters
------------	--

Das Ortsbild und der Ortscharakter der Gemeinde Ahrensböök sind insbesondere durch die Lage im ländlich geprägten Kreis Ostholstein und die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Bei der zukünftigen Ortsentwicklung ist der Schutz und die verträgliche Weiterentwicklung der einzelnen Dorfschaften ein wichtiger Aspekt.

Um den dörflichen und landwirtschaftlichen Charakter zu pflegen und zu erhalten, sollten sich Neuplanungen in die umgebenden Bebauungs- und Grünstrukturen einfügen und dem jeweiligen Ortscharakter entsprechen. Zum anderen sollen Bestandsgebäude durch Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erhalten bleiben (s. auch **M02**).

Entsprechende Regelungen zum Erhalt und Einfügen in das Ortsbild können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (z.B. Baugrenzen und -linien, Dachausrichtung, Material und Farbe von Fassaden und Dächern). Zusätzlich können Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen aufgestellt werden, um den Ortscharakter zu pflegen und zu schützen. Hierbei ist eine große Öffentlichkeitsbeteiligung notwendig, da die privaten Eigentümerbefugnisse durch öffentliche Interessen eingeschränkt werden könnten. Für die Dorfschaft Cashagen gibt es bereits eine Erhaltungssatzung für den historischen Ortskern. Das Aufstellen weiterer solcher Satzungen ist zu prüfen.

Das Anlegen von Grünstrukturen und Bepflanzungen wirkt sich nicht nur positiv auf die Biodiversität aus (s. M25), sondern hilft dabei, das Ortsbild „bunter“ und attraktiver zu gestalten. Öffentliche Flächen und Gebäude durch Bepflanzungen optisch aufzuwerten, ist eine einfache und kostengünstige Maßnahme (s. **M27**).

Des Weiteren kann das Ortsbild auch durch Dekorationen „bunter“ und attraktiver gestaltet werden. Vorgeschlagen wird eine Etablierung von mehr saisonaler Dekoration, z.B. zu Ostern oder im Herbst. Dies wäre nicht nur für die Einwohner:innen ein optisches Erlebnis, sondern auch für Besucher:innen.

M02	Modernisierung / Sanierung / Erweiterung / Umnutzung bestehender (öffentlicher) Gebäude
------------	---

Ein wichtiger Anlass für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes ist der Erhalt und Sicherung der vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen, die Schaffung von Begegnungsräumen (s. **M03**) und die Bündelung öffentlicher Einrichtungen. Diese sind vor allem in den ländlichen Regionen wichtige Orte der Daseinsvorsorge. Um die im Ort vorhandenen Daseinsvorsorgeeinrichtungen zu erhalten und zu stärken, sind im Laufe der Zeit Modernisierungs-, Sanierungs- und ggf. Erweiterungsmaßnahmen der öffentlichen Einrichtungen erforderlich (z.B. in Bezug auf Energieeffizienz, Brandschutz und Barrierefreiheit) und ggf. neuen Nutzungsansprüchen anzupassen. Diesbezüglich kann ggf. auch eine bauliche Erweiterung erforderlich werden.

Um eine nachhaltige Weiternutzung von Gebäuden zu sichern und somit einer weiteren Flächeninanspruchnahme vorzubeugen, können Bestandsgebäude modernisiert, saniert und erweitert oder einer neuen Nutzung überführt werden. Bestandssanierungen sind oftmals sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere / freie Gebäude umnutzen zu können, z.B. zu Wohnzwecken oder für die Dorfgemeinschaft.

Modernisierung der Ortswehren

In den ländlich und dörflich geprägten Regionen ist eine gut ausgestattete und funktionierende Freiwillige Feuerwehr für jede Gemeinde von hoher Bedeutung. Daher können eine zeitgemäße Modernisierung und ein Ausbau der Feuerwehren bzw. der Feuerwehrgerätehäuser erforderlich sein. Diese Maßnahmen sind aufgrund der neuen gesetzlichen Anforderungen und technischen Standards, wie sie seitens der Feuerwehr-Unfallkasse vorgegeben werden, unerlässlich. Aber auch im Hinblick auf das Engagement und die Vereinsarbeit ist eine moderne Feuerwehr essentiell, um den freiwillig und ehrenamtlich Tätigen moderne Gemeinschaftsräume zu bieten.

Die gesetzlichen Anforderungen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten geändert, sodass Feuerwehrhäuser heutzutage nicht mehr nur Garagen für die Einsatzfahrzeuge sind, sondern auch eine bestimmte Ausstattung und Größenvorgabe erfordern. So müssen u.a. separate Ankleideräume und Duschen eingerichtet werden und die Möglichkeit bestehen, von einem Einsatz kontaminierte Kleidung separat von der sauberen Kleidung trennen zu können. Des Weiteren müssen ausreichend Pkw-Stellplätze für alle aktiven Mitglieder verfügbar sein.

M03

Ausgestaltung von Begegnungsräumen für alle Generationen

Die Schaffung und Ausgestaltung von Begegnungsräumen zur Stärkung der Angebotsinfrastruktur und der Dorfgemeinschaft sind ein wichtiger Anlass für die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes

In einigen Dorfschaften fehlt es an modernen Begegnungsräumen, die zum einen für jeden gut erreichbar und zum anderen für verschiedene Interessengruppen geeignet sind.

Begegnungsräume können in Bestandsgebäuden (s. M02) oder durch einen Neubau geschaffen werden. Beim Neubau von öffentlichen Gebäuden sind zunächst die Möglichkeiten innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen (s. **M08**) zu prüfen, bevor bisher ungenutzte und unversiegelte Flächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.

Ein Neubau kann zukünftig z.B. für Einrichtungen der Dorfgemeinschaft sowie für die Feuerwehr erforderlich werden.

Moderne Begegnungsräume – egal, ob im Bestand oder als Neubau – sollten als Treffpunkte für Alle gestaltet werden (Jung + Alt, Bewohner:innen + Besucher:innen, Alteingesessene + Neubürger:innen). Neben Räumlichkeiten können auch Begegnungsorte im Außenbereich geschaffen werden, dies wird im Maßnahmenvorschlag **M16** näher erläutert.

Begegnungsräume sollten so gestaltet werden, dass einerseits offene Räume, andererseits auch ausreichend separate Räume geschaffen werden, damit keine Nutzungskonflikte zwischen den verschiedenen Gruppen und Interessen entstehen.

Als Mindest-Ausstattung werden folgende Eigenschaften und Räumlichkeiten empfohlen:

- barrierefreie Zugänge und Sanitäreinrichtungen
- große / bodentiefe Fenster für viel Licht
- Sportraum (z.B. für Yoga, Senioren- und Kindersport)
- Gemeinschaftsraum (z.B. für Veranstaltungen und für den Dorfvorstand)

Wesentliches Ziel ist die Schaffung von attraktiven und zentralen Treffpunkten in den Dorfschaften für die Gemeinschaft, welche gut erreichbar sind sowie vielfältige Möglichkeiten der Entfaltung und des Miteinanders in den Dorfschaften und in der Gemeinde bieten. In den (ggf. multifunktional nutzbaren) Räumlichkeiten können verschiedene Gruppen und Interessen ihren Platz haben. Ein solcher Begegnungsort soll für alle offen / zugänglich sein. Bei der Planung und Umsetzung sollten die Interessen und Bedarfe der jeweiligen Ziel- und Altersgruppen (Nutzergruppen) einbezogen werden, d.h. die Bürger:innen sollten frühzeitig beteiligt werden. Ein gemeinsam gestalteter Ort kann zudem die Gemeinschaft und den Zusammenhalt fördern (s. **M12**).

Aus der Beteiligung kam der Wunsch, ein Dorfgemeinschaftshaus in der Dorfschaft Gnissau und Sibling zu errichten und in der Dorfschaft Böbs ein Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgerätehaus zu errichten. In den folgenden drei Schlüsselprojekten werden die drei Maßnahmen (s. **M04 bis M06**) vorgestellt.

In der Dorfschaft Lebatz gibt es den Landgasthof, den die Dorfgemeinschaft auch gerne als Treffpunkt nutzt. Im Arbeitskreis mit den Dorfschaften wurde angefragt, ob ein Zuschuss für die Raummiete gegeben werden kann, damit die Dorfgemeinschaft den Treffpunkt weiterhin nutzen kann: „Als allgemeine Anmerkung wird nach einem Zuschuss für die Raummiete bei der Kneipe gefragt, damit dort Feste, Versammlungen und Treffen der Einwohner regelmäßig (ca. 1x wöchentlich) stattfinden können.“³²

**M04**

Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrgerätehaus in Böbs

Die Einwohner:innen von Böbs wünschen sich einen Begegnungsraum für ihre Gemeinschaft. Vorgeschlagen wurde die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses durch die Dorfschaft. Ob das Gerätehaus auch für die Dorfgemeinschaft genutzt werden, muss geprüft werden. Ggf. kann das Gerätehaus baulich erweitert werden, um Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft zu schaffen.

Damit das Feuerwehrgerätehaus den gesetzlichen Standards entspricht (s. **M02**), sind kurz- mittel- oder längerfristig Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Im Zuge einer Modernisierung der Feuerwehr wurde der Vorschlag eingebracht, ein Dorfgemeinschaftshaus zu schaffen.

Die Möglichkeiten der Bestandssanierung mit Erweiterung sowie Neubau sind gegeneinander abzuwägen, u.a. hinsichtlich der flächenmäßigen Machbarkeit (u.a. Ein- und Ausfahrten, Raumgrößen, Stellplätze) und der erwartbaren Kosten, um die finanzielle Sicherheit zu gewährleisten. Aufgrund der nicht ganz zeitgemäßen Ausstattung des Bestandes sind Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, um den Anforderungen bzgl. Energieeffizienz, Barrierefreiheit und Brandschutz sowie der nötigen Umkleidekabinen und Sanitäranlagen gerecht zu werden. Bei einem Neubau müssen diese Aspekte von Beginn an berücksichtigt werden.

Ein Vorteil der Bestandsnutzung ist z.B., dass die bestehenden Gebäude und Strukturen genutzt werden, was der übergeordneten Zielvorgabe einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung entspricht. Es muss keine zusätzliche Flächenversiegelung erfolgen.

Ein Vorteil eines Neubaus ist z.B., dass bei entsprechender Flächengröße und Vorausplanung auch bei zukünftigen gesetzlichen Anforderungen Flächenreserven für mögliche Erweiterungen vorhanden sind – hierfür könnten die Möglichkeiten im Bestand ausgeschöpft sein.

**M05**

Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses in Gnissau

Die Dorfschaft Gnissau ist nach dem Ortskern Ahrensböck die größte Dorfschaft. Es leben über 800 Einwohner:innen in Gnissau. Innerhalb der Dorfschaft können sie einige Angebote wahrnehmen, z.B. die Angebote des lokalen Sportvereins und der Kirchengemeinde, ein Kinderbetreuungsangebot des evangelischen Kindergartens und eine medizinische Grundversorgung. Allerdings fehlt es der Gemeinschaft an einem Begegnungsort für alle. In den verschiedenen durchgeführten Beteiligungsmöglichkeiten wurde immer wieder der Wunsch nach einem Dorfgemeinschaftshaus (DGH) in der Dorfschaft Gnissau genannt.

Das DGH soll verschiedene Nutzungen ermöglichen. Neben einer Nutzung für die Dorfgemeinschaft für Vereine, Feste und Veranstaltungen, wurden auch andere Nutzungsmöglichkeiten vorgeschlagen, z.B. das Schaffen eines Co-Working-Spaces.

³² Gemeinde Ahrensböck: Protokoll Treffen Dorfvorsteher am 10.01.2024, erstellt am 29.01.2024

„Die Dorfschaft wünscht sich ein Dorfzentrum, welches bereits seit einigen Jahren in Planung ist. Im Rahmen des Projektes wird ein Anbau auf dem zentral gelegenen Kirchengelände gewünscht, der Platz für ca. 120 Personen bieten soll. Hier sollen künftig Angebote für die Einwohner:innen der Dorfschaft ermöglicht werden (u.a. Feste, Treffen, Kurse und diverse Zusammenkünfte für z.B. Eltern, Kinder, Senioren etc.). Für das Projekt liegen bereits Planungsunterlagen vor. Es wurde in der Vergangenheit bereits versucht, eine Förderung über die Aktivregion zu erhalten, was allerdings bislang erfolglos blieb.“³³

Mit der Definition als Schlüsselprojekt soll ein weiterer Schritt Richtung Realisierung gemacht werden.



M06

Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses in Siblin

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, einen Begegnungsort in der Dorfschaft Siblin zu schaffen. Realisiert werden soll der Begegnungsort in Form eines Dorftreffhäuschen. „Dieses kann gern aus Holz sein und es würden ca. 50 qm reichen. Das Häuschen soll künftig als Treffpunkt für Einwohner:innen dienen, indem auch Feste (z.B. Kinderfest, Grillen, Weihnachtstreff etc.) stattfinden können. Gewünscht wäre dies auf dem Grundstück des Spielplatzes, welches ausreichend Platz bietet. Das Grundstück befindet sich seit einigen Jahren allerdings nicht mehr im gemeindlichen Besitz und es wird von der Dorfschaft vorgeschlagen, dieses wieder zurückzukaufen. Zusätzlich wird eine überdachte Sitzmöglichkeit gewünscht.“³⁴

M07

Schaffung von Voraussetzungen für bedarfsgerechten Wohnraum (s. Steckbrief „**Alternative Wohnformen**“)

Im Rahmen der Beteiligung wurde der Wunsch geäußert, bedarfsgerechte Wohnformen abseits des Einfamilienhauses zu etablieren. Explizit wurden altersgerechter Wohnraum, bezahlbare Wohnformen für Jüngere sowie sozialer Wohnraum und Wohnraum zum Mieten genannt. Aufgrund der demographischen Entwicklung besteht die Notwendigkeit, bspw. barrierearmen, kleineren Wohnraum für die ältere Bevölkerung bereitzustellen.

Altersspezifische Wohnformen wie Mehrgenerations-Wohnprojekte, ein Gemeinschaftshaus für Senioren:innen und betreute Wohnangebote tragen dazu bei, dass die Bürger:innen im höheren Alter weiterhin in der Dorfschaft oder Gemeinde bleiben können und nicht auf die Pflegeinfrastruktur umliegender Gemeinden angewiesen sind. Denn oftmals sind Haus und/oder Hof zu groß für die Bedürfnisse im Alter und können nicht mehr alleine bewältigt oder gepflegt werden. Betreutes Wohnen bietet Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen an und unterstützt die Bewohner:innen z.B. beim Putzen und der medizinischen Versorgung. Solche Wohnformen können auch mit einem Notrufsystem (Notklingel) ausgestattet werden, um bei Bedarf für schnelle Hilfe zu sorgen und ansonsten den Bewohner:innen eine weitestgehend selbständige Wohn- und Lebensweise zu ermöglichen. Das Seniorenwohnen und betreute Wohnen kann in unterschiedlicher Größe umgesetzt werden. Der Außenbereich kann ergänzt werden z.B. durch Wegeverbindungen, Seniorenfitnessgeräte, einen begrünten Treffpunkt sowie eine Boulebahn.

Für einige Wohnformen bieten sich Genossenschaften an, die bezahlbaren Wohnraum bereitstellen und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, das in der Gemeinde verfügbare Kapital in die Genossenschaft einzubringen, sodass auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten lokal erhalten bleiben. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Vorhaben bspw. von privaten Investor:innen, von der Gemeinde in Eigenleistung oder zusammen mit professionellen Betreiber:innen zu organisieren.

³³ Gemeinde Ahrensböök: Protokoll Treffen Dorfvorsteher am 10.01.2024, erstellt am 29.01.2024

³⁴ Gemeinde Ahrensböök: Protokoll Treffen Dorfvorsteher am 10.01.2024, erstellt am 29.01.2024

Weitere alternative Wohnformen sind bspw. Minihäuser und Modulhäuser. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub/Bodenaustausch).

In Bezug auf den Flächenverbrauch sind Reihen- und Doppelhäuser eine gute Alternative gegenüber dem klassischen Einfamilienhaus, da sie mehr Wohnraum im Verhältnis zur Grundfläche schaffen. Zudem können sie so entworfen werden, dass auch kleiner, barrierefreier und/oder bezahlbarer Wohnraum für Jüngere und Ältere geschaffen werden kann.

Eine weitere Möglichkeit, Wohnraum in den Dorfschaften zu schaffen, sind sog. „Quattro-Häuser“. Das Wohnhaus besteht aus vier Wohnungen, die separat von außen zugänglich sind. Diese Art der Wohnbebauung eignet sich gut, auch Wohnraum in den unterschiedlichen Dorfschaften zu schaffen, da sie sich gut in den dörflichen Charakter integrieren.

Sowohl bei der Bestandsnutzung als auch bei einem Neubau ist zu prüfen, ob die vorgenannten Wohnformen umgesetzt werden können, um das benötigte Angebot zu schaffen. Im Bestand sind oftmals Modernisierungen / Sanierungen sinnvoll, um bestehende ungenutzte / leere / freie Gebäude zu Wohnzwecken (um-)nutzen zu können. Es können auch verschiedene Nutzungen kombiniert werden, z.B. Wohnen und Arbeiten.

Insgesamt ist ein gut durchmischtes Wohnangebot zu schaffen, welches aus bezahlbarem, gefördertem und frei finanziertem Wohnraum besteht und zudem eine gute Mischung aus Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern sowie Mehrfamilienhäusern für Genossenschaftswohnungen und altersgerechtem Wohnen darstellt.

Im thematischen **Steckbrief „Alternative Wohnformen“** werden Beispiele für bedarfsgerechten Wohnraum aufgezeigt.

Wichtig ist, dass bei einem Wachstum im Bereich Wohnen auch die Infrastruktur mitwachsen muss – wie zum Beispiel die Energie-, Wasser- und Breitbandversorgung, die Wegeinfrastruktur inkl. der Parkplatzsituation sowie die Bildungs- und Betreuungsangebote (z.B. Kita).

M08	Nachhaltige Siedlungsentwicklung für Wohnen und Gewerbe
------------	---

Ausweisung von Flächen für die Siedlungsentwicklung (Wohnen und Gewerbe)

Sofern keine Innenentwicklungspotentiale genutzt werden können, können andere Flächen für die Siedlungsentwicklung in Frage kommen, wobei eine neue Bebauung möglichst eine städtebaulich harmonische Abrundung des Siedlungskörpers bedeuten sollte. Gerade in Bereichen mit größeren baulichen Veränderungen wird es erforderlich sein, neue Bebauungspläne aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung zu gewährleisten.

Es besteht ein Bedarf an Flächen für die Wohnentwicklung. Um den Wohnraumbedarf zu decken, können Flächen für Einfamilien- und Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser und neue Wohnformen sowie Kombinationen von Wohnen + Arbeiten entwickelt werden (s. auch M07). Dabei ist stets auf die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung sowie den Erhalt des Ortsbildes zu achten (s. auch **M01**). Um aus Flächen für Wohnraumentwicklung den größtmöglichen Nutzen zu erzielen und die Versiegelung so gering wie möglich zu halten, sollte dem Bau von Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern Vorrang gegenüber dem Bau von Einfamilienhäusern gewährt werden.

Zudem können Flächen für alternative Wohnformen wie Modul-Häuser und Tiny Houses ausgewiesen werden. Diese bieten den Vorteil, dass sie zum einen günstigeren, kleineren Wohnraum schaffen. Zum anderen fügen sie sich gut in den dörflichen Charakter und können daher auch am Ortsrand oder z.T. sogar im Außenbereich realisiert werden.

Neben Wohnbauflächen besteht ein Bedarf an Flächen für Gewerbeentwicklung. Ziel ist es insbesondere, den Gewerbetreibenden durch die Ausweisung von Gewerbeflächen Erweiterungen zu ermöglichen. Somit kann das örtliche Gewerbe in der Gemeinde gehalten werden. Damit werden Arbeitsplätze im Ort gesichert bzw. geschaffen, was wiederum kurze Wege gewährleistet (Arbeit vor Ort) und die Wirtschaft in der Gemeinde stärkt. Unter ökologischen und landschaftlichen Gegebenheiten können alle Gemeinden Gewerbeflächen ausweisen. Bedingungen hierfür sind, dass es sich um Erweiterungsflächen für ortsansässige Betriebe handelt und der Ansiedlung ortsangemessener Betriebe dient. Darüber hinaus können interkommunale Vereinbarungen zwischen benachbarten Gemeinden getroffen werden, gemeinsame größere Gewerbeflächen zu entwickeln.³⁵

Größere Gewerbeflächen mit störendem Gewerbe und/oder einem hohen Flächenbedarf sollten eher am Ortseingang / Ortsausgang realisiert werden, während nicht störendes Gewerbe auch innerhalb der Dorfschaften angesiedelt und etabliert werden kann. Dabei können Flächen für nicht störendes Gewerbe auch in Kombination mit Wohnen entwickelt werden. Eine Kombination von Wohnen und Gewerbe kann z.B. als „Co-Working-Spaces“ (Mietbüros) mit klassischen Büros und kleinen Geschäften und Wohnungen erfolgen.

Das Schaffen von Gewerbeflächen war auch ein Wunsch in der Beteiligung. Insgesamt sollte ein gesunder Mix aus Gewerbe, Landwirtschaft und Wohnbebauung angestrebt werden.

Nachverdichtung

Um dem Wunsch einer geordneten, ökologisch-nachhaltigen, städtebaulichen Siedlungsentwicklung nachzukommen, ist eine bedarfsorientierte Planung als Gewährleistung notwendig. Zu beachten sind bei der künftigen Bebauung die Vorgaben der Innenentwicklung, wie bspw. die bauliche Konzentration mit Berücksichtigung des Verhältnisses zum Freiraum sowie die Vermeidung von Zersiedelung. Ziel der Nachverdichtung sollte es sein, die Flächenneuanspruchnahme so gering wie möglich zu halten und vorzugsweise Flächen im Innenbereich zu nutzen.

Vor einer Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sollten stets die Innenentwicklungspotentiale geprüft und gegebenenfalls ausgenutzt werden, um einer Zersiedelung und die damit einhergehenden negativen Umweltauswirkungen entgegenzuwirken. Weiterhin kann die bestehende Infrastruktur besser ausgelastet werden.

Neue Bebauungen sollten priorisiert als Nachverdichtung im Innenbereich der bestehenden Siedlung erfolgen. Dies bedeutet jedoch nicht eine bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern die Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen Bebauung und Freiraum.

Damit eine geordnete städtebauliche Siedlungsentwicklung gewährleistet werden kann, kann es erforderlich sein, neue Bebauungspläne gerade in den Bereichen mit größeren baulichen Veränderungen aufzustellen. Um den örtlichen Bedarf an Wohnen und Gewerbe in der Gemeinde zu decken, ist eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Bauleitplanung sinnvoll. Hierbei ist stets eine Abstimmung mit der Kreis- und Landesplanung erforderlich. Parallel zur Ortsplanung ist die Grundstücksverfügbarkeit zu ermitteln.

Im Zuge der Beteiligung wurde angeregt, Wohnraum auch in den Dorfschaften zu schaffen. Genannt wurde u.a. ein Neubaugebiet in Siblin. Des Weiteren können alte Hofstellen umgenutzt sowie nicht mehr genutzte Flächen bebaut werden, bevor die Landschaft durch neue Baugebiete zersiedelt wird.

³⁵ LEP 2021, S.136ff

Daseinsvorsorge

M09

Sicherung und Verbesserung der Versorgungsangebote

Es besteht der Wunsch nach einer Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten in der Gemeinde. In der Beteiligung wurden hierzu verschiedene Ideen und Wünsche dazu geäußert:

- Tante Enso / Myenso
- öffentliche „Food-Fair-Tailer“
- Gnissau
 - Geschäft für Lebensmittel 24/7
 - zentrale Anlaufstelle für Pakete
 - Dorfflohmarkt/Dorfladen
- Wochenmarkt

Im Rahmen der Beteiligung wurde zudem der Wunsch geäußert, die medizinische Versorgung zu verbessern. Konkret wurden ein Ärztehaus und der Wunsch nach Fachärzt:innen genannt. Zwar gibt es im Ortskern Ahrensböök verschiedene medizinische Angebote, wie Arztpraxen für Allgemeinmedizin und Apotheken, aber es gibt keine Fachärzt:innen. Auch wenn die Gemeinde keinen großen Einfluss auf das Ansiedeln von Arztpraxen hat, kann sie verschiedene Anreize schaffen, z.B. Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Die Sicherung der medizinischen Versorgung ist von hoher Bedeutung in Bezug auf die Sicherung der Daseinsvorsorge. Es sollte sichergestellt werden, dass eine ausreichende Anbindung an den Ortskern Ahrensböök sowie in die umliegenden Stäten und Gemeinden besteht, um die dortigen Angebote wahrnehmen zu können.

Ergänzend sind auch mobile Angebote denkbar, wie z.B. ein sogenannter „Medibus“ als mobile Sprechstunde oder ein Medikamenten-Bringdienst. Hier wird eine interkommunale Zusammenarbeit empfohlen. Räumlichkeiten für eine medizinische Versorgung könnten im Zuge der Ausgestaltung von Gemeinschaftsräumen geschaffen werden. Denkbar wäre bspw. ein Praxisraum mit festen Sprechstunden. Neben Ärzt:innen können auch mobile therapeutische (z.B. Ergo-/ Physiotherapeut:innen) oder pflegerische Angebote (z.B. Mani-/Pediküre) mitgedacht werden.

Da in den Dorfschaften nur wenige Versorgungsangebote bestehen, ist der Ausbau der Fuß- und Radwege sowie der alternativen Mobilitätsangebote umso erforderlicher, um unabhängig vom Pkw zu den Versorgungseinrichtungen fahren zu können (s. **M23 und M24**). Dies fördert zum einen die Gesundheit und schützt das Klima und die Umwelt. Zum anderen kann bspw. auch die Eigen- und Selbstständigkeit von Kindern und Jugendlichen gefördert werden, wenn sie nicht von den sogenannten „Elterntaxis“ abhängig sind. Eine weitere Möglichkeit wäre das Etablieren eines Abhol- und Bringdienstes, insb. für die älteren Bürger:innen, der sie zu den Versorgungseinrichtungen bringt und wieder zurückfährt.

M10

Erhalt und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten

Im Hinblick auf eine zukünftige Wohnentwicklung können zusätzliche Bildungs- und Betreuungsplätze erforderlich werden. Die Bürger:innen wünschen sich weitere Kitas vor Ort in ihrer Dorfschaft und nicht nur im Ortskern Ahrensböök. Als Argument wurden die weiten Strecken zwischen den Dorfschaften und dem Ortskern genannt.

Des Weiteren wird sich eine Optimierung des Schulangebotes gewünscht. Vorgeschlagen wurde u.a. eine Privatschule.

Auch das Angebot für ältere Bürger:innen, wie z.B. eine Tagespflege oder betreute Wohneinrichtungen, sollten nicht vernachlässigt werden, damit die älteren Bürger:innen weiterhin in ihrer Dorfschaft oder in der Gemeinde wohnen bleiben können.

M11	Erhalt und Ausbau der gastronomischen Angebote
------------	--

Die in der Gemeinde und in den Dorfschaften vorhandenen gastronomischen Angebote sind zu erhalten und nach Bedarf auszubauen. Sie sind nicht nur Versorgungsorte, sondern auch wichtige soziale Treffpunkte für die Gemeinschaft.

Als Idee wurde zudem eingebracht, ein Waldcafé und ein asiatisches Restaurant bzw. Anreize für interessierte Betreiber:innen zu schaffen.

Dorfschaft Lebatz

In der Dorfschaft Lebatz gibt es mit dem Landgasthof ein gastronomisches Angebot, das sehr beliebt ist. Dies ist zur heutigen Zeit eher unüblich für ländliche Orte, da viele Betriebe in den letzten Jahren schließen mussten. Daher ist es umso wichtiger, das vorhandene gastronomische Angebot zu stärken und zu erhalten. In der Beteiligung wurden diesbezüglich eine Umgestaltung der Straße und Optimierung der Parkplatzsituation vor dem Landgasthof angeregt.

„Die Dorfschaft wünscht sich eine Umgestaltung der Straße am Teich als Schlüsselprojekt. Der Parkraum und die Verkehrsführung bei der Dorfkneipe sollen umgestaltet werden, sodass die Situation zwischen Besuchern und Anwohnern, sowie der Verkehr nicht behindert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch neue Parkplätze/ Parkbuchten o.ä. installiert werden.“³⁶

Weitere gastronomische Angebote befinden sich im Ortskern Ahrensböök.

Angebote, Gemeinschaft und Identität

Angebote und Gemeinschaft

M12	Stärkung der Vereine, des bürgerschaftlichen Engagements sowie des Zusammenhaltes in den Dorfschaften und in der gesamten Gemeinde
------------	--

Wie in vielen ländlichen Regionen spielen das Ehrenamt und das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde eine bedeutsame Rolle. Das (Zusammen-)Leben in Gemeinden ist oftmals von der Eigeninitiative und dem ehrenamtlichen Engagement der Bürger:innen geprägt. Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken, bedarf es einer größeren Förderung des Ehrenamtes.

In den Dorfschaften und im Ortskern gibt es verschiedene Vereine und Einrichtungen, die den gemeindlichen Zusammenhalt stärken, z.B. die Freiwillige Feuerwehr und Sportvereine. Diese gilt es zu erhalten und zu unterstützen. Leider fällt es den Vereinen und Einrichtungen immer schwerer, Freiwillige zu finden, die sich engagieren möchten. Es bedarf somit einer größeren Förderung des Ehrenamtes, um das Leben und die Gemeinschaft im Ort zukünftig zu erhalten und zu stärken. Hierfür gilt es, auch kurzfristige Angebote und Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement zu schaffen, aber auch Räumlichkeiten für (kulturelle) Initiativen bereitzustellen (s. **M03 bis M06**).

Bürgerschaftliches Engagement leistet einen wichtigen Beitrag dafür, dass die Dorfschaften und die gesamte Gemeinde als ein offener und einladender Ort wahrgenommen wird, der mit seiner Willkommenskultur weitere Bürger:innen hinzugewinnen kann. Für das Zusammenbringen der Bewohner:innen und insgesamt die Stärkung der Dorfgemeinschaft sind neben entsprechenden Gemeinschaftsräumen (s. auch **M03 bis M06**) insbesondere auch Treffpunkte im Außenbereich (s. auch **M15 bis M20**) von

³⁶ Gemeinde Ahrensböök: Protokoll Treffen Dorfvorsteher am 10.01.2024, erstellt am 29.01.2024

hoher Bedeutung. Die Treffpunkte sollten möglichst gut zu Fuß zu erreichen sein, eine ansprechende Gestaltung aufweisen und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten bieten.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Kinder und Jugendlichen sind ein wichtiger Bestandteil der heutigen und zukünftigen Gemeinschaft. Um ihre Interessen zu integrieren, müssen die Möglichkeiten geschaffen werden, dass sich die Kinder und Jugendlichen beteiligen können und auch das Engagement aktiviert wird, das Leben in ihrer Gemeinde mitzugestalten. Es wird empfohlen, die Kinder und Jugendlichen im Gemeinderat vertreten zu lassen, z.B. durch eine/n Jugendsprecher:in, oder die Einrichtung eines Jugendrates.

M13

Etablierung weiterer Kultur- und Freizeitangebote sowie Veranstaltungen für alle Generationen (s. Steckbrief „**Ortsmitte und Treffpunkte**“)

Die Etablierung von Angeboten für Jung und Alt fördert den Zusammenhalt in der Gemeinde. Im Rahmen der Beteiligung wurden einige Bildungs-, Betreuungs-, Freizeit- und Kulturangeboten gewünscht. Diese sollen einerseits verschiedene Alters- und Zielgruppen ansprechen, aber auch generationsübergreifend einladend sein.

Besonders förderlich für das Zusammenleben und den Zusammenhalt sind weitere gemeinschaftliche Aktionen. Es können bspw. Spiele- und Bildungsabende, Kochkurse und gemeinsame Pflanzaktionen für Jung und Alt veranstaltet werden.

In der Beteiligung wurde die Idee eingebracht, Angebote im Sinne der Nachhaltigkeit zu etablieren. Genannt wurde ein Bücherschrank, Reparatur-Café als Begegnungsstätte für alle Generationen, Backhaus zur gemeinsamen Nutzung und gemeinsame Gartennutzung für die Gemeinschaft (s. auch **M16**).

Des Weiteren werden sich mehr Feste und Veranstaltungen, z.B. Kinderfeste, und die passenden Räumlichkeiten dazu gewünscht. Diesbezüglich ist das Schaffen von Gemeinschaftsräumen ebenfalls ein wichtiger Bestandteil zur Etablierung und Schaffen von Angeboten für die Gemeinschaft (s. auch **M03 bis M06**). Und es werden sich mehr Freizeitangebote gewünscht - sowohl nur für Kinder und Jugendliche als auch für alle.

Eine vollständige Auflistung der gewünschten Angebote sind in den Protokollen der Beteiligung zu finden (s. **Anlagen 2 bis 5**).

Nicht nur neue Aktionen und Veranstaltungen sind für die Dorfgemeinschaft wichtig, sondern auch der Erhalt und die Stärkung des vorhandenen Angebotes. Zum einen fehlt es an ehrenamtlichen Nachwuchs. Zum anderen sind nicht immer alle über bestehende Aktionen und Veranstaltungen informiert. Welche Angebote es in der Gemeinde gibt, kann z.B. über Broschüren, Infotafeln und die DorfFunk-App bekannt gegeben werden. So können auch die Zugezogenen und Neubürger:innen schneller in das Dorfleben integriert werden (s. auch **M14**).

Der **Steckbrief „Ortsmitte und Treffpunkte“** stellt exemplarisch ein paar Kulturangebote und Veranstaltungen dar, die auch in der Gemeinde Ahrensböök organisiert und etabliert werden können.

Übergeordnete Ziele sind das Schaffen einer attraktiven und lebendigen Gemeinde für Jung und Alt sowie die Stärkung des Zusammenhalts. Ein vielfältiges Angebot kann zudem die Integration der Zugezogenen und Neubürger:innen fördern.

M14

Förderung von (digitalen) Informations- und Vernetzungsangeboten

Um die Gemeinschaft und das Zusammenhörigkeitsgefühl in den Dorfschaften und den Informationsfluss in der gesamten Gemeinde weiter zu verbessern und zu stärken, sollten die vorhandenen Kommunikationswege ausgebaut und ggf. neue Wege der Vernetzung geschaffen werden. Die bereits vorhandene und umfangreiche Webseite bildet eine gute Grundlage dafür. Sie sollte etwas übersichtlicher gestaltet werden.

Eine weitere gute Grundlage ist die DorfFunk-App, die in der Gemeinde bereits genutzt wird. Über die „Dorf-Funk“-App können verschiedene, die Gemeinde und die Bürger:innen betreffende Angebote, Veranstaltungshinweise, Kontaktgesuche und Hilfsangebote veröffentlicht werden.

Im Zuge dessen ist eine sichere und gut ausgebaute Internetversorgung wichtig. Nicht nur eine gute Breitbandversorgung zu Hause, sondern auch die mobile Verbindung für unterwegs können eine einfachere Kommunikation begünstigen. Denkbar wären zudem öffentliche WLAN-Hotspots ggf. mit Zugangscodes (Altersbegrenzung) an Treffpunkten.

Treffpunkte, Spiel und Sport

M15

Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Eine Verschönerung des Ortsbildes, bspw. einhergehend mit der Aufwertung öffentlicher Flächen, steigert die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum und kann somit die Dorfschaften und die gesamte Gemeinde für Bewohner:innen und Besucher:innen aufwerten.

Eine entsprechende Pflege des Ortsbildes kann z.B. durch das Reinigen der Straßen und Gehwege sowie das Entfernen von Unkraut auf öffentlichen Flächen erfolgen. Zudem ist das Aufstellen von Mülleimern und Hundekotbeutelspendern eine Möglichkeit, der Verschmutzung öffentlicher Wege und Flächen entgegenzuwirken (s. auch **M22**).

Des Weiteren kann der öffentliche Raum durch Begrünungen aufgewertet werden (s. **M01** und **M27**). So können Pflanzen z.B. an Ortseingängen sowie öffentlichen Wegen und Plätzen platziert werden. Dies würde nicht nur zu einer Verschönerung des Ortsbildes führen, sondern auch einen positiven Umweltbeitrag leisten, solange entsprechende Pflanzen verwendet werden, die unterstützend z.B. auf die Insektenwelt wirken und hitzebeständig sind (s. auch **M25**). Die Gestaltung der Grünflächen an der Turmstraße in der Dorfschaft Dunkelsdorf ist ein sehr schönes Beispiel dafür, wie der öffentliche Raum naturnah umgestaltet und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden kann. Solche (Um-)Gestaltungen sind auch in anderen Dorfschaften möglich. In der **Maßnahme M17** (Schlüsselprojekt) wird die Umgestaltung des Platzes der alten Meierei in Gießelrade zu einem Dorfplatz beschrieben.

Eine weitere Umsetzungsmöglichkeit zur Steigerung der Aufenthaltsqualität ist z.B. die Schaffung von Bänken an öffentlichen Wegen und Treffpunkten, wobei die Standorte möglichst so gewählt werden sollten, dass die Bänke in fußläufiger Erreichbarkeit zueinander angeordnet werden. Neben Bänken können z.B. auch Liegen und Picknicktische installiert werden. Diese können z.B. durch Eigeninitiative und Spenden durch das ortsansässige Gewerbe zusammengebaut und im Ort verteilt aufgestellt werden. Dies kann die Gemeinschaft fördern – sowohl beim gemeinsamen Zusammenbauen als auch beim anschließenden Klönen.

M16

Anlage von Begegnungsorten in den Dorfschaften

Als weitere Begegnungsorte im Gemeindegebiet eignen sich Erlebnis- und Natur-Treffpunkte. Zum einen können sie den Bürger:innen und Besucher:innen die Natur näherbringen und für den Natur- und Umweltschutz sensibilisieren. Zum anderen können sie auch Treffpunkte sein und mit ihrer naturnahen Gestaltung zum Erholen und Entspannen einladen.

Dies kann z.B. in Form von Gemeinschaftsgärten realisiert werden. Die Anlage von Gemeinschaftsgärten bzw. sogenannten „Naschgärten“ dient dem Naturerlebnis und der Selbstversorgung. Alle Bewohner:innen können aktiv mitwirken und eine bunte Vielfalt an Kräutern, Obst und Gemüse säen, pflegen und ernten. Diese Maßnahme kann an verschiedenen, auch kleineren Standorten umgesetzt werden. Wichtig ist, dass der Standort sonnig und der Boden nährstoffreich ist. Viele Sorten können auch in Hochbeeten gepflanzt werden, was die Arbeit erleichtert und zudem Schädlingsbefall vorbeugen kann.

Alle interessierten Bürger:innen – von jung bis alt – können die Beete anlegen, bepflanzen und pflegen. Hierbei können die älteren Bewohner:innen den Kindern ihr Wissen zeigen und weitergeben, wodurch eine generationsübergreifende Symbiose entstehen und die Gemeinschaft gestärkt werden kann (s. auch **M13**).

Neben Gemeinschaftsgärten können Plätze und Wege zu Naturerlebnis-Treffpunkten und Naturlehrpfaden ausgestaltet werden. Naturerlebnisflächen können einerseits den Bürger:innen die Natur näherbringen und für den Natur- und Umweltschutz sensibilisieren. Andererseits laden sie auch als Treffpunkte mit ihrer naturnahen Gestaltung zum Erholen und Entspannen ein.

Die Anlage von Naturlehrpfaden z.B. mit Infotafeln, Insektenhotels sowie Bienen-, Blüh- und Streuobstwiesen kann im gesamten Gemeindegebiet realisiert werden. Dabei können die Pfade durch vorhandene, interessante Naturflächen oder auch durch neu angelegte Grünflächen verlaufen. Denkbar sind eine thematische Ausrichtung der Pfade sowie eine Vernetzung verschiedener Pfade. Das Einrichten der Pfade wird aus Naturelementen empfohlen, z.B. aus Baumstämmen zum Balancieren oder kleinen Barfuß-Pfaden. Ebenfalls förderlich für den Aufenthalt an der frischen Luft ist das Anlegen von Trimm-Dich- bzw. Outdoor-Fitness-Geräten (s. auch **M20**).

In der **Maßnahme M18** (Schlüsselprojekt) wird die Schaffung eines Erlebnisortes an der Travequelle in Gießelrade beschrieben.

Darüber hinaus äußerten die Dorfschaften Barghorst und Holstendorf folgende Wünsche:

- Barghorst: Installation eines Stromanschlusses am Spielplatz, da hier Feste (Punsch trinken, Kinderfeste etc.) regelmäßig stattfinden. Zusätzlich wird eine Sitzmöglichkeit mit Überdachung in der Dorfschaft gewünscht.
- Holstendorf: eine kleine Sitzmöglichkeit beim Stehkrug (Tisch, Bank und mit Pavillion)

In der Beteiligung wurde ebenfalls der Wunsch nach einem Hundeauslauf eingebracht. Dieser kann für Trainingseinheiten, als Treffpunkt für alle Hundeliebhaber und Jung & Alt sowie als Begegnungsort für Tier & Mensch genutzt werden.

Um eine Übersicht über die Informations- und Hinweistafeln und Pfade zu erhalten, wird empfohlen, die vorhandene Übersicht der Bänke zu ergänzen und ggf. kleine Pläne anzufertigen. Diese können auch die Wander- und Spazierwege abbilden.

Im **Steckbrief „Ortsmitte und Treffpunkte“** sind ein paar Beispiele dargestellt, die bei der Gestaltungen eines Begegnungsortes integriert werden können.

**M17**

Umgestaltung des Platzes der alten Meierei in Gießelrade zu einem Dorfplatz

Die Dorfschaft Gießelrade wünscht sich einen neugestalteten Dorfplatz im Zentrum der Dorfschaft. „Die alte Meierei, ein Dreieck in der Dorfmitte, das früher als Wende- und Lieferplatz für LKWs, die die Meierei belieferten, diente, soll als neue Dorfmitte umgestaltet werden. Es wird ein Erholungsort gewünscht mit Sitzmöglichkeit, Beschilderungen und Informationstafeln (die den ehemaligen, historischen Hintergrund beschreiben), sowie eine Umgestaltung der Bushaltestelle.“³⁷

Mit diesem Schlüsselprojekt werden verschiedenen Maßnahmen integriert:

- Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (**M15**)
- Anlage von Begegnungsorten in den Dorfschaften (**M16**)
- Stärkung der Vereine, des bürgerschaftlichen Engagements sowie des Zusammenhaltes in den Dorfschaften und in der gesamten Gemeinde (**M12**)
- Schutz und Förderung der Biodiversität (**M25**)
- Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen (**M27**)

Die Umgestaltung des Platzes eignet sich gut für einen Workshop zur Beteiligung der Einwohner:innen. Bei diesem Workshop können gemeinsam konkrete Ideen für die zukünftige Gestaltung gesammelt werden. Dadurch werden die Gemeinschaft und die Identität gefördert.

**M18**

Schaffung eines Erlebnisortes an der Travequelle in Gießelrade

In der Dorfschaft Gießelrade entspringt die Trave, die sich auf ca. 120 km gegen den Uhrzeigersinn über Bad Segeberg, Bad Oldesloe, Reinfeld und Lübeck durch die Landschaft schlängelt und in Travemünde in die Ostsee fließt.

Die Einwohner:innen von Gießelrade wünschen sich die Schaffung eines Erlebnisortes an der Travequelle, um sie als Besonderheit und Alleinstellungsmerkmal in der Umgebung weiter zu fördern und auszubauen.

„Die Travequelle, die bereits ein beliebtes touristisches Ausflugsziel ist, soll umgestaltet werden. Hier soll ein Ausbau erfolgen, der die Travequelle besser sichtbar macht, einen gemütlichen Erholungsbereich bietet und gleichzeitig die historischen Aspekte aufgreift.“³⁸

M19

Pflege / Ausbau / Neugestaltung der vorhandenen Spiel- und Dorfplätze

Spiel- und Dorfplätze in den Ortskernen der jeweiligen Dorfschaften sind ein wichtiger Treffpunkt für die Dorfgemeinschaften. Neben eventuell bestehenden Spiel- und Sportmöglichkeiten bieten zentrale Plätze für die Dorfschaften ein Raum für individuelle und dorfschaftsprägende Veranstaltungen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl in und zwischen den Dorfschaften stärken kann.

Spiel- und Dorfplätze sollten gepflegt und ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um den Bestand zu erhalten sowie neue Nutzungen zu ermöglichen. Dabei geht es zum einen um erforderliche Baumaßnahmen zum Erhalt der Spiel- und Sportgeräte als auch um die Neugestaltung bzw. Ergänzung von weiteren Spiel- und Sportmöglichkeiten, um diese Orte auch zukünftig als Gemeinschaftsorte und Treffpunkte in den Dorfschaften zu erhalten.

³⁷ Gemeinde Ahrensböök: Protokoll Treffen Dorfvorsteher am 10.01.2024, erstellt am 29.01.2024

³⁸ Gemeinde Ahrensböök: Protokoll Treffen Dorfvorsteher am 10.01.2024, erstellt am 29.01.2024

Die Schaffung von Treffpunkten und die Gestaltung von Ortskernen war den Bürger:innen in der Beteiligung ein besonderes Anliegen. Insbesondere die Dorfschaften Gnissau, Böbs, Havekost und Barghorst wünschten sich die Etablierung eines Ortskerns. Ein allgemeiner Treffpunkt für jede Dorfschaft kann den Zusammenhalt fördern und bietet einen Ort des Austausches (s. **M16**).

Im Zuge der Beteiligung wurden sich für alle Dorfschaften der Gemeinde Ahrensböck Spielplätze gewünscht. Neue Spielplätze sollten – soweit möglich – zentral in den Dorfschaften angelegt werden, um eine fußläufige Erreichbarkeit zu gewährleisten. Eine Kombination aus Spiel- und Sportflächen sowie Treffpunkten ist oftmals sinnvoll.

Die Dorfschaft Siblin wünscht sich weitere Stabmattenzäune beim Spielplatz.

Besonders wichtig sind die Erreichbarkeit und der Zugang der Anlage für alle, d.h. die Erreichbarkeit bspw. mit dem Fahrrad sowie eine sichere, barrierefreie Zuwegung für mobilitätseingeschränkte Personen muss gewährleistet werden.

Der **Steckbrief „Spielplatz“** zeigt exemplarisch vielfältige Spielmöglichkeiten.

M20	Schaffung weiterer Spiel- und Sportmöglichkeiten
------------	--

Neben der Pflege, dem Ausbau und der Neugestaltung des Spiel- und Dorfplatzes (s. **M19**) können weitere, neue Spiel- und Sportmöglichkeiten in der Gemeinde geschaffen werden. Hier sollte eine gute und sicherere Erreichbarkeit gewährleistet sein. Eine Kombination aus Spiel- und Sportflächen sowie Treffpunkten ist oftmals sinnvoll, um verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen.

Konkrete Wunsch nach Spielgeräten wurden in der Beteiligung nicht genannt, jedoch bestand der Wunsch nach einem Spielplatz für Kinder. Bei den Spielgeräten sollte zunächst berücksichtigt werden, für welche Ziel- bzw. Altersgruppe der Spielplatz gestaltet werden soll (z.B. Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senior:innen) sowie ob und in welcher Höhe Fördermittel beantragt werden können. Auch bei Spielplätzen sollte auf Barrierefreiheit geachtet werden. Unnötige Hindernisse sollten vermieden und inklusive Spielgeräte integriert werden, um ein inklusiven Raum für Begegnungen zu schaffen. Des Weiteren sollten Indikatoren wie Besucherfrequenz und die Lage (zentral/dezentral) für die Bewertung der Umgestaltung herangezogen werden.

In den letzten Jahren sind auch Trimm-Dich- und Outdoor-Fitness-Geräte immer beliebter geworden. Auch in der Beteiligung wurde der Wunsch nach einem Trimm-Dich-Pfad geäußert. Mit verschiedenen Geräten, wie z.B. Klimmzug- oder Kletterstangen, werden vielfältige Möglichkeiten angeboten, sich an der frischen Luft körperlich zu betätigen und seine Gesundheit zu stärken. Die Geräte können mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden angelegt werden, um einerseits alle Altersgruppen anzusprechen und um andererseits auch Personen mit unterschiedlichen Einschränkungen zu inkludieren. Solch ein Trimm-Dich- bzw. Outdoor-Pfad kann auch thematisch angelegt werden (z.B. Koordination, Kraft, Ausdauer und/oder Entspannung). Die Geräte können entweder aus Edelstahl sein, damit sie vandalismus- und wetterbeständig sind, oder aus natürlichen Materialien, damit sie sich in die Naturlandschaft einpassen.

Mobilität, Klima und Energie

Verkehrsberuhigung und Verkehrssicherheit

M21

 Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit (s. Steckbrief „**Klimafreundliche Mobilität**“)

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird vor allem empfohlen, bauliche und optische Maßnahmen zur Entschleunigung des Verkehrs umzusetzen. Zu den baulichen Maßnahmen zählen u.a. Fahrbahnverengungen, (bepflanzte) Verkehrsinseln, Aufpflasterungen und Schwellen; die optischen Maßnahmen umfassen u.a. Markierungen (z.B. Querstreifen und farbige Fußgänger-/Fahrradquerungen).

Dabei sollten die optischen Maßnahmen zumindest an den relevanten Standorten eher als Ergänzung zu baulichen Maßnahmen umgesetzt werden. Vor der Umsetzung von Maßnahmen sollte stets die Eignung der Straße überprüft werden. Baumaßnahmen entlang der Landesstraßen müssen mit dem Land Schleswig-Holstein und entlang der Kreisstraßen mit dem Kreis Ostholstein als Straßenbaulastträger abgestimmt werden.

Die Verkehrsentschleunigung und -sicherheit spielten bei der Beteiligung eine bedeutende Rolle. Die Bürger:innen aus der Gemeinde Ahrensböök nannten verschiedene Ideen und Wünsche, um ein sicheres Fortbewegen im gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten. Im Bereich der Verkehrsberuhigung und -sicherheit waren die wesentlichen Schwerpunkte die Straßenbeleuchtung insbesondere an den Ortsrändern und den Bushaltestellen. Die Straßen- und Wegebeleuchtung spielt eine wichtige Rolle im Bereich Verkehrssicherheit. Aus diesem und aus Energiespargründen sollte die vorhandene und die neu anzulegende Straßen- und Wegebeleuchtung mit LED-Lampen ausgestattet werden (soweit noch nicht geschehen), damit eine gute Ausleuchtung der Verkehrsinfrastruktur gewährleistet ist. Des Weiteren kann der Ausbau der Beleuchtung mit Solarfunktion und Bewegungsmeldern erfolgen. Als Vorschlag wird hier eingebracht, die Beleuchtung in den späten Abend- und Nachtstunden digital per App steuern zu können, um die Beleuchtung je nach Bedarf flexibel auf dem Nachhauseweg einschalten zu können.

Ein weiterer wichtiger Themenschwerpunkt in der Beteiligung war die Geschwindigkeitsbegrenzung und Verkehrsberuhigung in den Dorfschaften. In der Beteiligung wünschten die Bürger:innen sich die Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der Dorfschaften auf 30 Km/h und die Etablierung von verkehrsberuhigten Straßen und die Ausweisung von Spielstraßen in den Dorfschaften. Durch Geschwindigkeitsbegrenzungen kann die allgemeine Sicherheit im Straßenverkehr gesteigert werden.

Neben baulichen und optischen Maßnahmen zur Verkehrsentschleunigung und -sicherheit können auch Geschwindigkeitsbegrenzungen und Durchfahrtsverbote die Sicherheit im Straßenverkehr steigern, z.B. durch eine Verengung der Fahrbahn sowie Blitzer oder Geschwindigkeitsanzeigetafeln (z.B. an den Ortseingängen).

Die Dorfschaft Barghorst wünscht sich die Versetzung des Ortsschildes auf die tatsächliche Gemarkungslinie gewünscht.

Um die Ziele der Geschwindigkeitsbegrenzungen (u.a. Verkehrssicherheit, aber auch Lärm- und Umweltschutz) durchzusetzen und die Fahrzeugführenden zu sensibilisieren, können häufige und regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Zudem können Geschwindigkeitsanzeigetafeln installiert werden. Diese Tafeln stellen je nach Geschwindigkeit ein freundliches oder unfreundliches Smiley dar.

Es wird empfohlen, barrierearme Querungsmöglichkeiten einzurichten, um z.B. auch mit dem Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl einfach und sicher die Straße zu überqueren und sich uneingeschränkt in den Dorfschaften und in der Gemeinde fortbewegen zu können. Die Anlage von barrierearmen Straßenquerungen kann sowohl im Bestand durch Umbau bzw. Sanierung erfolgen, als auch bei Neuplanungen von Beginn an mitberücksichtigt werden.

Sichere Fuß- und Radwege fördern ebenfalls die Verkehrssicherheit. Die Berücksichtigung von Verkehrsentschleunigung und -sicherheit fördert auch die allgemeine Mobilität von Kindern und Jugendlichen in und zwischen den Dorfschaften der Gemeinde Ahrensböck. Wie es sich von den Bürger:innen in der Beteiligung gewünscht wurde. Der Bau von sicheren Fuß- und Radwegen sowie der Ausbau alternativer Wegeverbindungen abseits der Hauptstraßen werden in der Maßnahmen **M23** näher beschrieben. Eine Optimierung der vorhandenen Wegeinfrastruktur, die ebenfalls die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden erhöhen kann, wird im folgenden Maßnahmenvorschlag **M22** dargelegt.

Im **Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“** sind einige Maßnahmen abgebildet, wie der Verkehrsraum für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gestaltet werden kann.

M22	Sanierung / Optimierung der Wegeinfrastruktur
------------	---

Im Bereich der Mobilität wurde von den Bürger:innen eine Optimierung der Straßen und Wege in der Gemeinde Ahrensböck angeregt. Die Ausbesserung und Instandhaltung aller maroden Straßen sowie Fuß- und Radwege sollen im gesamten Gemeindegebiet stattfinden. Unter anderem sollten Straßenmarkierungen erneuert sowie Schlaglöcher ausgebessert werden. Im Zuge einer Sanierung können zudem durch die Absenkung der Bordsteinkanten barrierearme Übergänge von Gehwegen geschaffen werden sowie weitere Empfehlungen aus dem Bereich **M22** umgesetzt werden.

Neben der Straßen- und Wegsanierung spielt auch die entsprechende Pflege eine wichtige Rolle. Darunter fällt u.a. die Maßnahme, die Wege frei von Bewuchs zu halten. Vor allem breite Hecken können den Platz auf Gehwegen so einengen, dass ein sicheres Gehen nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies betrifft sowohl Personen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen sind, als auch Eltern mit Kinderwagen. Diese Personen müssen auf die Straße ausweichen, wenn kein Platz auf den Gehwegen ist. Darüber hinaus schränken hohe und breite Hecken die Sicht in den Straßenraum ein, was insbesondere an Kreuzungsbereichen sowie bei Ein- und Ausfahrten zu gefährlichen Situationen führen kann. Zudem sollten Bankette und Straßenränder frei von Bewuchs gehalten werden. Dieser Aspekt spielt insbesondere für die Wegeinfrastruktur zwischen den vielen Dorfschaften der Gemeinde Ahrensböck eine wichtige Rolle, um die Fortbewegung zwischen den Dorfschaften zu gewährleisten.

Des Weiteren gehören ebenfalls das Säubern und ggf. Erneuern von Schildern sowie das Säubern von Mülleimern und Stromkästen zu dieser Handlungsempfehlung. Dies bezieht sich nicht nur auf die Hauptwege, sondern auch auf Bereiche abseits der Standardwege.

Es wird außerdem empfohlen, zusätzliche Mülleimer und sogenannte Dog-Waste-Stationen (Hundekotbeutel-Stationen) einzurichten, um die Wege in den Dorfschaften sauber zu halten und die Verschmutzung der Umwelt zu verringern. Vor allem häufig frequentierte Fuß- und Wanderwege, Bushaltestellen, Sitzbänke sowie öffentliche Treffpunkte bieten geeignete Standorte.

Im Zuge der Optimierung der Straßen- und Wegeinfrastruktur sollte die entsprechende Beleuchtung berücksichtigt werden (s. auch **M21**).

Es ist außerdem wichtig, die Parkplatzsituation zu berücksichtigen. Es ist erforderlich, dass neben Stellplätzen für den motorisierten Individualverkehr auch Abstellmöglichkeiten für Fahrräder vorhanden sind. Hier sollten sowohl Stellplätze für „normale“ Fahrräder als auch für E-Fahrräder und breitere Lastenfahrräder eingeplant werden. Ausreichend Stellplätze für Pkw und Fahrräder müssen insbesondere an öffentlichen Treffpunkten vorhanden sein. Die Bedarfe an den jeweiligen Orten müssen in den einzelnen Dorfschaften individuell abgeklärt werden. Bei Neuplanungen von Parkplätzen sollte außerdem eine ausreichende Anzahl an Behindertenstellplätzen berücksichtigt werden.

Klimafreundliche Mobilitätsformen


M23
Ausbau und Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur (s. Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“)

Ein gut ausgebautes Netz an Fuß- und Fahrradwegen ist Voraussetzung für die Förderung der umweltfreundlichen Mobilität und für einen zunehmenden Verzicht auf den privaten Pkw-Gebrauch. Insbesondere in einer weitläufigen Gemeinde wie Ahrensböck mit ihren vielen Dorfschaften sollte die Integration von klimafreundlichen Mobilitätsformen berücksichtigt werden. Die Straßenräume müssen für alle Nutzergruppen gerecht und sicher sowie – wenn möglich – multifunktional gestaltet werden. So kann gleichzeitig die Verkehrssicherheit und Bewegungsförderung und damit die Gesundheit der Bewohner:innen gestärkt werden. Ein gut ausgebautes Rad- und Fußwegenetz fördert die Nutzung von aktiven Mobilitätsformen und verringert die Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr.

Die bestehenden Fuß- und Radwege im Ortskern Ahrensböck und in den Dorfschaften sollten gepflegt, saniert und ggf. ausgebaut werden. Gleiches gilt für die Fuß- und Radwege entlang der B 432 und der L 184. Ebenso wird ein Dienst zum Freihalten von Laub und Schnee auf den Fuß- und Radwegen im Herbst und Winter empfohlen.

Neben den bereits bestehenden Fuß- und Radwegen wird die Schaffung neuer Wege angeregt. Dies war auch ein wichtiges Thema in den verschiedenen Beteiligungsformaten. Die Bürger:innen regten an, sichere Fuß- und Radwege in und zu den Dorfschaften zu schaffen. Hierzu zählt sowohl die Sanierung und Optimierung der Bestandswege als auch die Anlage von neuen Fuß- und Radwegen.

Im Bereich Mobilität spielt insbesondere die Verknüpfung der Dorfschaften in der Gemeinde eine wesentliche Rolle. Dies spiegelte sich auch in der Beteiligung wieder. Es wurde sich die Wiederherstellung der alten Fuß- und Radwege zwischen den Dorfschaften gewünscht. Die Schaffung von sicheren und gut ausgebauten Verbindungen für die aktiven Mobilitätsformen zwischen den Dorfschaften kann die Vernetzung zwischen den Dorfschaften sowie den Nachbargemeinden fördern. Positive Effekte ergeben sich auch auf die Erreichbarkeit verschiedener Angebote in den jeweiligen Dorfschaften. Es kommt zu einer Vernetzung der sozialen und kulturellen Angebote sowie das Zusammenbringen der Bewohner:innen. Weiterhin bietet die Vernetzung zwischen den Dorfschaften Schulkindern unabhängig von motorisiertem Individualverkehr und dem ÖPNV sich eigenständig fortzubewegen.

Ausbau und Anlage von alternativen Wegeverbindungen abseits der Hauptstraßen

Die Realisierung von Fuß- und Radwegen entlang der Hauptstraßen gestaltet sich aufgrund von Eigentumsverhältnissen, Flächenverfügbarkeiten, unterschiedlichen Baulastträgern und örtlichen Gegebenheiten (z.B. Gräben) oftmals schwierig.

Als Alternative können die vorhandenen Wirtschaftswege zu Wegeverbindungen und Rundwegen abseits der Hauptstraßen ausgebaut werden. Die Wegeverbindungen bieten eine schöne Alternative zu den Wegen entlang der Hauptstraße. Sie bieten einen höheren Freizeitwert und ermöglichen einen Einblick in die Naturlandschaft der Gemeinde Ahrensböck. Damit die alternativen Verbindungen für zu Fuß Gehende und Radfahrende sicher sind, sollte der Kraftverkehr dort eingeschränkt werden.

Bei der Planung von Fuß- und Radwegen sind die öffentlichen Belange mit den Umweltschutzbelangen einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. Bauleitplanung gegeneinander abzuwägen. Des Weiteren muss vorab die Flächenverfügbarkeit ermittelt werden und ggf. die Flächeneigentümer:innen motiviert werden, ihre Flächen für das Gemeinwohl zur Verfügung zu stellen (Stichworte Flächentausch, GFL-Recht, Ausgleichszahlung).

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur

Die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasst insbesondere das Installieren von Fahrradabstellmöglichkeiten an verschiedenen Orten im Gemeindegebiet, z.B. an öffentlichen Treffpunkten. Empfohlen werden ausreichend sichere und wettergeschützte Abstellanlagen an den jeweiligen Spiel- und Dorfplätzen oder den Ortswehren der Dorfschaften. Für die bestmögliche Etablierung sollte jede Dorfschaft

mögliche Standorte für Abstellanlagen überprüfen und ihre individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten berücksichtigen. Des Weiteren können an stark frequentierten Treffpunkten auch Ladesäulen für E-Fahrräder installiert werden.

Die bereits vorhandenen Beschilderungen können durch spezielle Infotafeln, Markierungen oder Leitsysteme für den Radverkehr ausgebaut werden. Eine Beschilderung der Radwege kann sich auch positiv auf den Tourismus auswirken und die bereits bestehenden Erlebnistouren mit dem Fahrrad weiter fördern.

Auch Reparaturmöglichkeiten, wie z.B. in Form einer Fahrradwerkstatt, (regelmäßigen) Workshops und sogenannten „Repair-Stationen“ können das Angebot ergänzen.

Der **Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“** zeigt einige Beispiele für den Ausbau und die Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur.

M24	Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote (s. Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“)
------------	---

Alternative Mobilitätsangebote sollen es den Bürger:innen ermöglichen bzw. vereinfachen, auch ohne Pkw mobil zu sein. Hierfür gibt es verschiedene Angebote, die in Frage kommen und in der Gemeinde Ahrensböök ausgebaut und etabliert werden können:

- Ausbau und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes
- Bürgerbus
- Car-Sharing-Angebote

Ausbau und Verbesserung des ÖPNV-Angebotes

Die Gemeinde Ahrensböök ist durch die Autokraft GmbH an den ÖPNV angeschlossen. Von den Bürger:innen wird sich eine bessere Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel gewünscht. Die Befragungen ergaben, dass die Bürger:innen die Anbindungen an den ÖPNV als überwiegend ungenügend bewerten. In der Beteiligung wurden sich insb. bessere Anbindungen in Richtung Bad Schwartau, Lübeck und Eutin gewünscht. Auch die Anbindung an den Zentralort Ahrensböök und an die umliegenden Gemeinden spielte eine besondere Rolle. Bei dem gewünschten Ausbau des ÖPNV-Angebotes geht es vor allem um einen besseren Anschluss an den Zugverkehr, mehr und regelmäßige Fahrten am Abend und am Wochenende sowie um eine bessere Anbindung der Dorfschaften.

Ein gutes ÖPNV-Angebot bzw. dessen Verbesserung entlastet nicht nur die Straßen, da weniger Pkw unterwegs sind, sondern fördert auch die Teilhabe von mobilitätseingeschränkten Personen, die kein eigenes Fahrzeug besitzen oder denen es nicht möglich ist eines zu führen. Eine Erhöhung der Taktung bietet ebenfalls mehr Flexibilität und kann eine Reduzierung des Pkw-Verkehrs bewirken.

Die Schaffung und der Ausbau von sicheren Bushaltestellen, d.h. befestigte, ausreichend breite und hohe Bussteige sowie ein sicherer Abstand zur Straße und eine gut ausgebaute Beleuchtung, werden empfohlen. An den vorhandenen Bushaltestellen werden leicht verständliche, gut lesbare Informationen zu den bestehenden Anbindungen sowie eine regelmäßige Reinigung der Haltestellen empfohlen. Zudem wird an den bestehenden Bushaltestellen die Errichtung von Bushaltehäuschen / Überdachungen inkl. Sitzbänken und Mülleimern sowie die Installation einer ausreichenden Beleuchtung nahegelegt – sofern diese noch nicht vorhanden ist.

Bürgerbus

Um das Mobilitätsangebot in den Dorfschaften besser zu gestalten, wird vor allem in ländlichen Gemeinden der Bürgerbus genutzt. Bei diesem alternativen Mobilitätsangebot wird ein Bus von ehrenamtlichen und engagierten Bürger:innen gefahren, die i.d.R. in einem Bürgerbusverein organisiert sind. Der

Bürgerbus stellt eine Ergänzung zu dem bereits bestehenden ÖPNV-Angebotes dar und kann gleichzeitig die Gemeinschaft der Dorfschaften fördern.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich meist um einen Kleinbus, der mit einem Pkw-Führerschein gefahren und aufgrund der Anzahl an Sitzplätzen (8) ohne Personenbeförderungsschein geführt werden darf. Durch Mittel aus der Gemeindekasse oder mit Hilfe von Fördergeldern, z.B. über die AktivRegion, könnte solche ein Kleinbus angeschafft werden. Auch könnte ein Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden in Betracht gezogen werden.

Durch den Bürgerbus kann das bestehende Nahverkehrsangebot ergänzt und Lücken im ÖPNV geschlossen werden. Ein Bürgerbus würde sich in der Gemeinde Ahrensböck sehr gut anbieten. Ähnlich wie der „Lütte Lenter“ in Bad Malente-Gremsmühlen kann eine Schleife geplant werden, auf der alle Dorfschaften angefahren werden und zu den Versorgungseinrichtungen im Ortskern gefahren werden.

Car-Sharing-Angebote

Eine weitere Möglichkeit um die Mobilität in den Dorfschaften zu fördern ist die Etablierung eines Car-Sharing-Angebotes. Dieser kann z.B. durch das sogenannte „Dörpsmobil“ realisiert werden. Das Dörpsmobil ist ein Dorfgemeinschaftsauto vor allem für Gemeinden in ländlichen Räumen, das Bürger:innen und Vereinsmitglieder jederzeit (wenn es verfügbar ist) mieten können oder als Mitfahrer:innen einsteigen können und so ihre Wege außerhalb des ÖPNV-Angebotes erledigen können. Das Dörpsmobil kann vor allem den privaten Zweitwagen ersetzen, der i.d.R. weniger genutzt wird. Zudem ist das Dörpsmobil ein E-Auto, das einerseits vor Ort geladen werden kann und nicht auf fossile Energieträger angewiesen ist. Andererseits kann die Nutzung eines E-Autos damit geübt und getestet werden, um die Entscheidung, ein eigenes E-Auto anzuschaffen, zu erleichtern. Des Weiteren können junge Bürger:innen, die sich kein eigenes Auto leisten können oder möchten, mit diesem Auto ihre Wege außerhalb des ÖPNV erledigen.

Um die E-Mobilität zu fördern, müssen die entsprechenden Ladesäulen sowohl für E-Autos als auch für E-Bikes eingerichtet werden. Potentielle Standpunkte für Ladestationen in den Dorfschaften wären bspw. bei den Ortswehren, bei Parkplätzen und an Spiel- und Dorfplätzen.

Der **Steckbrief „Klimafreundliche Mobilität“** zeigt einige Beispiele für den Ausbau und Schaffung alternativer Mobilitätsangebote.

Klima-, Umwelt- und Naturschutz

M25	Schutz und Förderung der Biodiversität (s. Steckbrief „Biodiversität“)
-----	--

Bei der Anpassung an den Klimawandel ist der Schutz und die Förderung der Biodiversität von entscheidender Bedeutung. Die Artenvielfalt wird durch den Klimawandel bereits negativ beeinflusst – insb. gefährdete Arten sind bedroht. Daher ist es unverzichtbar, Lebensräume zu schützen und die Biodiversität zu fördern. Grünflächen und Bepflanzungen im Gemeindegebiet sind von besonderer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Ahrensböck und ihrer Dorfschaften.

Grünflächen und Bepflanzungen

Grünflächen und Bepflanzungen verschiedener Art leisten einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität. Im Hinblick auf das Insektensterben und dem damit einhergehenden Verlust der Biodiversität ist es notwendig, insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen anzulegen, um diesem entgegenzuwirken. Insekten sind wichtig für das Bestehen des Ökosystems, da sie einerseits als Nahrungsquelle für Lebewesen wie u.a. Vögel dienen, als „Bestäuber“ tätig sind, aber auch die Rolle des Regulators und Verwerters einnehmen. Insektenfreundliche Wiesen und Bepflanzungen können u.a. als Blühstreifen an Feldern angelegt werden. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung sollte demnach ein besonderer Wert daraufgelegt werden, dass die vorhandenen Grünstrukturen zu erhalten und zu pflegen sowie neue Grünstrukturen anzulegen sind. In der Handlungsempfehlung **M27** sind verschiedene Möglichkeiten für die Anlage von Grünflächen und Bepflanzungen aufgeführt.

Nistmöglichkeiten

Ergänzend zu den vorhandenen Insektenhotels können weitere Nistmöglichkeiten für verschiedene Tierarten wie Insekten, Vögel und Fledermäuse installiert werden. Die Etablierung von Nistmöglichkeiten im Gemeindegebiet wurde auch bei der Beteiligung der Bürger:innen besprochen.

Es können weitere Insektenhotels gebaut werden, die verschiedenen Insektenarten als Unterschlupf und Überwinterungsmöglichkeit dienen können. Die Größe und Ausstattung dieser Nistmöglichkeiten sind dabei variabel, wobei ein Eigenbau mithilfe fachkundiger Anleitung empfohlen wird. Die im Handel üblichen Insektenhotels erfüllen oftmals leider nicht ihren Zweck. Die Standorte sollten sonnig sowie regen- und windgeschützt sein. Die Öffnung sollte Richtung Südwest bis Südost zeigen und möglichst nicht beschattet sein. Die Maßnahme kann und sollte an diversen Standorten im Gemeindegebiet umgesetzt werden, wobei sich im nahen Umfeld bis maximal 400m Entfernung ein reichhaltiges Futterangebot insbesondere für Wildbienen befinden sollte (z.B. Mohn, Kamille und Kornblume).

Weitere Nistmöglichkeiten sind Vogelhäuser, Schwalbenhäuser, Storchennester, Fledermauskästen, Nisthölzer, Gitterziegel oder Lehmwände. Die gebauten Nisthilfen stellen dabei immer eine gute Ergänzung zu naturbelassenen Grünflächen (u.a. mit Hecken, Totholz und Naturboden) dar, welche von hoher Bedeutung für den Artenschutz sind. Der Bau und das Aufstellen von Nistmöglichkeiten ist auch eine effektive Gemeinschaftsaufgabe, die den Zusammenhalt stärken kann (s. auch **M12**).

Sensibilisierungsmaßnahmen

Um über die Bedeutung der Biodiversität und allgemein Möglichkeiten des Umwelt- und Klimaschutzes zu informieren, können Flyer und Broschüren erstellt und an die Haushalte verteilt werden (s. auch **M28**). Zudem können entsprechende Informationsveranstaltungen und Workshops durchgeführt werden.

Im **Steckbrief „Biodiversität“** werden exemplarisch Maßnahmen aufgezeigt, wie die Biodiversität in der Gemeinde Ahrensböök geschützt und gefördert werden kann.

M26

Erhalt und Pflege der Natur- und Kulturlandschaft

Die vorhandene Natur- und Kulturlandschaft ist prägend für die Lage der Gemeinde Ahrensböök im Kreis Ostholstein und sollte soweit möglich erhalten und gepflegt werden (s. auch **M01**). Auch um die Biodiversität zu fördern, sind insbesondere der Erhalt und die Pflege der vorhandenen Grünflächen und Bepflanzungen von hoher Bedeutung (s. auch **M25**). Ergänzend dazu sollten neue Grünflächen und Bepflanzungen angelegt werden (s. **M27**), welche auch gut bei der Anlage bzw. Ausgestaltung von Treffpunkten integriert werden können.

M27

Neuanlage von Grünflächen und Bepflanzungen

Insgesamt sind Grünflächen und Bepflanzungen jeglicher Art von hoher Bedeutung für die zukünftige Ortsentwicklung, da sie Lebensräume für Tiere und Pflanzen darstellen und so einen wesentlichen Beitrag zum Artenschutz sowie zur Biodiversität leisten (s. auch **M25**). Darüber hinaus verbessern sie das lokale Kleinklima u.a. durch die Förderung des Luftaustausches (Stichwort Kaltluftschneisen), die Bindung von Feinstaub sowie die Aufnahme und Versickerung von Regenwasser. Zudem kann diese Maßnahme auch zu einer optischen Aufwertung der Gemeinde und Dorfschaften führen und bietet die Möglichkeit, bestimmte Bereiche gestalterisch hervorzuheben. Die Integration von Grünflächen und Bepflanzungen kann beispielsweise in die Gestaltung von öffentlichen Treffpunkten integriert werden. Dies führt gleichzeitig zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Treffpunkte (s. **M15**) Um

den Klima- und Umweltschutz zu unterstützen, können verschiedene Ideen realisiert werden, von denen auch einige im Zuge der Beteiligung genannt wurden. Vorhandene Grünflächen (u.a. Naturschutzgebiet, Blühwiese) können um weitere Grünflächen und Bepflanzungen ergänzt werden.

Diese Handlungsempfehlung umfasst vielerlei Möglichkeiten der Begrünung und Bepflanzung, wie z.B.:

- Renaturierung un- bzw. untergenutzter Flächen, z.B. als Blühflächen mit Wildblumen (insbesondere für Insekten)
- Aufforstung / Schaffung von Waldflächen
- Anlage von Streuobstwiesen
- Anlage von Straßengrün, z.B. breite Grünstreifen mit Büschen und Bäumen
- Anlage von Naturlehrpfaden (s. auch **M16**)
- Anlage von Blühstreifen an den Feldern
- Blumenbeete und Blühinseln (auch in Kombination mit Insektenhotels)
- Gemeinschaftsgärten / Naschgärten
- Schmetterlingsgärten
- Fassaden- und Dachbegrünungen

Für die genannten Handlungsoptionen ist die Verfügbarkeit von Flächen im Vorfeld zu klären bzw. an die jeweiligen Flächeneigentümer:innen zu appellieren. Hierfür bieten sich auch kleinere Flächen an und die Nutzungsformen dürften wenige Nutzungskonflikte hervorrufen. Bepflanzungen können auch Gemeinschaftsprojekt realisiert werden, indem bspw. Bäume für eine Streuobstwiese gespendet werden oder durch Patenschaften gepflanzt werden können.

M28

Naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

Eine naturnahe Gestaltung nicht nur der öffentlichen, sondern auch der privaten Grundstücke ist wichtig, um die Aufenthalts- und Wohnqualität in der Gemeinde Ahrensböck zu erhalten bzw. zu steigern. Alle Grundstücke sollten möglichst naturnah angelegt werden, um Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu schaffen und damit die Biodiversität zu fördern (s. **M25**).

Um diese Handlungsempfehlung umzusetzen, kann die Gemeinde die Bürger:innen zum Thema naturnahe Gartengestaltung informieren und sensibilisieren. Mögliche Informationswege sind Online-Formate oder in Form von Broschüren, oder es können entsprechende Informationsveranstaltungen abgehalten werden. Viele praktische Tipps und Beispiele bieten u.a. der BUND, der NABU, die Stiftung für Mensch und Umwelt sowie das Umweltinstitut München.

Die naturnahe Gestaltung von privaten Grundstücken fördert die Biodiversität sowie das Mikroklima und speichert effektiv das Regenwasser. Das Verbot von Stein- und Schottergärten sollte planungsrechtlich durch eine Satzung für die gesamte Gemeinde oder partiell durch Festsetzungen in B-Plänen angeordnet werden (s. auch **M29**). Auch Vorgaben zu Pflanzenarten können festgesetzt werden.

M29

Etablierung von Klima- und Umweltschutzmaßnahmen

Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen, sollten ökologische Baustandards für die zukünftige Siedlungsentwicklung definiert werden. Diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden. Solche Festsetzungen enthalten verschiedene umwelt- und naturschützende Belange, z.B. versickerungsfreundliche Bodenbeläge sowie Fassaden- und Dachbegrünungen.

Es wird empfohlen, Möglichkeiten der Fassaden- und Dachbegrünung an öffentlichen Einrichtungen zu prüfen und bei Neubauten planungsrechtlich zu regeln. Fassaden- und Dachbegrünungen bieten den

Vorteil, dass sie die Gebäude im Sommer kühl und im Winter warmhalten und somit u.a. den Energieverbrauch (Heizung) minimieren. Gleichzeitig kühlen sie die Umgebungsluft und wirken sich positiv auf das Mikroklima aus. Auch bei privaten Bestandsgebäuden kann eine Fassaden- und Dachbegrünung möglich sein. Hier kann eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten sinnvoll sein. Ein positiver Nebeneffekt von Gebäudebegrünungen ist die ästhetische Wirkung und das Einfügen in die Naturlandschaft.

Eine Festsetzung für Gebäudebegrünungen kann bspw. in Form einer Gründachpflicht auf neuen Nebengebäuden realisiert werden.

Des Weiteren könnten konkrete, nachhaltige Vorgaben für Investor:innen von Neubaugebieten festgesetzt werden, z.B. Wasser-, Heizungs- und Stromkonzepte. Gleiches gilt für die Gemeinde, wenn sie Bauvorhaben umsetzen möchte.

Energieversorgung

M30	Ausbau / Produktion / Speicherung / Nutzung alternativer Energieformen und -quellen
------------	---

Insbesondere im Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz sowie die Verringerung des Ressourcenverbrauchs ist die Nutzung alternativer / erneuerbarer Energieformen erforderlich. Dies kann u.a. Sonnenenergie, Windenergie, Wasserkraft, Geothermie und die Nutzung von Biomasse umfassen. Der Ausbau, die Produktion sowie die Speicherung und Nutzung alternativer Energieformen war auch Bestandteil der Beteiligung.

Die Gemeinde Ahrensböck verfügt bereits über vielfältige Möglichkeiten der umweltfreundlichen und regenerativen Energiegewinnung. Der Ausbau und die Produktion sowie die Nutzung alternativer Energien war auch in der Beteiligung ein Anliegen. Die Bürger:innen wünschen sich eine Energie- und Wärmeversorgung mit eigens produziertem Strom und Wärme aus der Gemeinde für die Gemeinde. Jedoch wurde auch auf die einzuhaltenden Abstandsregelungen verwiesen. Besonderes Interesse zeigten die Bewohner:innen an der Umsetzung eines Nah- bzw. Fernwärmenetzes. In der Beteiligung wurde außerdem betont, dass eine inhaltliche und finanzielle Teilhabe der Bewohner:innen an der Nutzung alternativer Energieformen- und -quellen gewünscht ist.

Die Möglichkeiten der alternativen Energienutzung in der Gemeinde Ahrensböck sind zu prüfen (s. auch **M30**). Denkbar wäre z.B. das Installieren von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf öffentlichen Einrichtungen, aber auch auf privaten Wohngebäuden sowie gewerblichen Bauten.

Im Rahmen der Beteiligung wurde einerseits die Anlage von PV-Anlagen auf Freiflächen genannt. Andererseits wurde der Wunsch geäußert, die Produktion von erneuerbaren Energien kleinräumiger zu denken und weniger in die Fläche zu gehen. Es soll zunächst geprüft werden, was jede/r Einzelne tun kann (z.B. die Installation von PV-Anlagen auf Gebäuden oder eine energetische Gebäudesanierung), bevor Flächen für PV-Freiflächenanlagen gebraucht werden, die sich wiederum negativ auf das Landschaftsbild auswirken könnten.

Die Gemeinde Ahrensböck will ihren Fokus im Bereich erneuerbare Energien auf den Ausbau von Photovoltaikanlagen legen. Hierfür hat die Gemeinde 2023 die Fortschreibung ihrer Gemeindeweiten Potentialanalyse zur Eignung für Photovoltaik-Flächenanlagen veröffentlicht. Übergeordnete landesplanerische Vorgaben stehen für das Vorhaben in der Gemeinde Ahrensböck nicht im Weg. Die Analyse hat ergeben, dass für die Gemeinde Ahrensböck umfangreiche Räume und Flächen für eine PV-Nutzung geeignet sind.

Im Bereich der Energieversorgung ist das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu berücksichtigen. Der Austausch von alten Heizungen gegen neue und umweltfreundlichere Modelle wird seit Anfang des Jahres 2024 durch Fördermittel unterstützt. Ziel ist es, den Umstieg auf erneuerbare Energien auch im

Bereich Heizen und den Klimaschutz voranzubringen. Der Heizungstausch wird vom Bund mit umfangreichen Fördermitteln und zinsgünstigen Krediten unterstützt. Für konkrete Förderungen können sich die interessierten Bürger:innen aus der Gemeinde fachkundig beraten lassen.

Für die regenerativen Energieerzeugung wird vorgeschlagen, Bürger-Beteiligungs-Modelle zu entwickeln, anzubieten und umzusetzen, z.B. in Form von Pachtmodellen für Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen und privaten Dächern. Solche öffentlichen Beteiligungsmodelle sind sehr effektiv, um eine höhere Akzeptanz und Toleranz gegenüber den Anlagen zu erhalten, da jede/r Teilnehmende am Gewinn beteiligt sein kann.

Für eine weitere öffentliche Wirksamkeit alternativer Energieformen wird das Anbringen digitaler Tafeln an Gebäuden empfohlen, die bspw. die aktuelle Leistung und die CO₂-Einsparung anzeigen. Eine Information bzw. Beratung der Eigentümer:innen über Vorteile, Kosten und Fördermöglichkeiten kann hier sinnvoll sein.

M31

Entwicklung von Energetischen Quartierskonzepten

Sobald „Energetische Quartierskonzepte“ wieder gefördert werden oder ähnliche Konzepte förderfähig sind, wird empfohlen, auch für die Gemeinde Ahrensböök solch ein Konzept erstellen zu lassen.

Die Umsetzung eines Energetischen Quartierskonzepts erfolgt unter der Berücksichtigung von städtebaulichen, denkmalpflegerischen, baukulturellen, wohnungswirtschaftlichen, demographischen und sozialen Aspekten. Es werden Maßnahmen aus den Bereichen Energieeinsparung, Effizienzsteigerung, der Einsatz von erneuerbaren Energien und konkrete Maßnahmen für die Umsetzung herausgearbeitet. Das Ziel ist es, kurz-, mittel-, und langfristig CO₂-Emissionen innerhalb des Quartiers zu senken. Das energetische Quartierskonzept soll den kommunalen Entscheidungsträger:innen als Fahrplan für die zukünftig anstehenden Planungen von energetischen Maßnahmen auf Quartiersebene dienen.

Im Mittelpunkt des Konzeptes steht das Aufzeigen von Umsetzungsmöglichkeiten konkreter energetischer Sanierungsmaßnahmen für die jeweiligen Nutzungsformen und Gebäude sowie die sich daraus ergebenden Bedarfe und Notwendigkeiten für die Wärmeversorgung. Dabei sollen auch Maßnahmen zur Modernisierung der Gebäude erarbeitet werden. In einer gesamträumlichen Betrachtungsweise des Quartiers soll eine aufeinander abgestimmte energetische Sanierung mit der Nutzung von Synergieeffekten entwickelt werden. Neben den bereits genannten Maßnahmen können auch die Bereiche klimafreundliche und nachhaltige Mobilität, grüne Infrastrukturen innerhalb des Quartiers sowie die effiziente Nutzung von digitalen Technologien innerhalb des integrierten Quartierskonzepts berücksichtigt werden.

Die räumliche Abgrenzung ist je nach Aufgabenstellung und Ziel unterschiedlich. Ein Quartier kann ein Straßenzug, eine Dorfschaft oder eine ganze Gemeinde sein. Empfohlen wird ein räumlicher Bereich, in dem sowohl öffentliche Einrichtungen als auch private Gebäude (Wohnhäuser) und Gewerbe vorhanden ist, um eine ganzheitliche Betrachtung zu ermöglichen.

Wie bereits aus der vorangegangenen Maßnahme **M30** ersichtlich, verfügt die Gemeinde Ahrensböök über vielfältige Möglichkeiten der Nutzung und des Ausbaus der umweltfreundlichen und regenerativen Energiegewinnung. Im Zuge eines energetischen Quartierskonzept kann überprüft werden, ob die gesamte Gemeinde oder einzelne Dorfschaften autark versorgt werden können. Bei der Erstellung eines energetischen Quartierskonzept ist die breite Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der relevanten Akteure zu gewährleisten. Dieses Vorgehen führt zu einer höheren Akzeptanz und Toleranz der Ideen einer autarken Gemeinde / Dorfschaft. Insbesondere Akteure, die bereits erneuerbare Energien gewinnen, sollten aufgrund ihrer Erfahrung und Motivation einbezogen werden.

6 Fazit und Ausblick

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung für die Gemeinde Ahrensböck war von der engagierten Mitwirkung der Bewohner:innen geprägt. Im Rahmen einer umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung konnten sich die an der Planung interessierten Bewohner:innen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde äußern.

Auf Grundlage einer ergänzenden Bestandsanalyse (s. Kapitel 2) sowie der Beteiligungsergebnisse (s. Kapitel 3 und Protokolle der Beteiligungen in den Anlagen) wurden eine zusammenfassende SWOT-Analyse (s. Kapitel 4) und Maßnahmenvorschläge für die Gemeinde Ahrensböck entwickelt (s. Kapitel 5 sowie ergänzend Übersichtsplan).

Zu den Schwerpunktthemen zählen u.a. das Schaffen von bedarfsgerechtem Wohnraum in den Dorfschaften, die Stärkung der Gemeinschaft durch das Schaffen von Begegnungsorten, die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen sowie der Schutz der Landschaft und des Naturraums.

Als Schlüsselprojekte wurden das Schaffen von Dorfgemeinschaftshäusern in den Dorfschaften Gnissau und Siblin sowie das Schaffen eines Dorfgemeinschaftshauses mit Feuerwehrgerätehaus in der Dorfschaft Böbs, die Umgestaltung des Platzes der alten Meierei zu einem Dorfplatz sowie die Schaffung eines Erlebnisortes an der Travequelle in Gießelrade und der Ausbau und die Verbesserung der Fußwege- und Fahrradinfrastruktur in der gesamten Gemeinde Ahrensböck herausgestellt.

Insgesamt war ein hohes Engagement zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen Bewohner:innen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind – aber auch, dass z.T. ein hoher Handlungsbedarf besteht. Viele genannte Ideen, Wünsche und Anregungen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Ortsentwicklung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Ahrensböck ein informelles Planungsinstrument, das als Grundlage für die zukünftige Planung und Umsetzung dient. Die Prioritätensetzung erfolgt im Anschluss in den politischen Gremien.

Dem Bürgermeister und der Verwaltung sowie allen engagierten Einwohner:innen und Akteur:innen, die sich am Prozess des Ortsentwicklungskonzeptes aktiv beteiligt haben, gilt unser Dank. Durch Ihre Ortskenntnis, Erfahrungen und konstruktiven Projektideen haben Sie maßgeblich dazu beigetragen, dass das vorliegende Konzept gezielte Projektvorhaben für die Gemeinde Ahrensböck aufzeigen kann.